

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1897 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtage bei Vorlegung des Haushalts-Etats über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Gemäßheit dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß für das Geschäftsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

## Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Einzel-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- H. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- J. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz sowie der Wittwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummnanstalten und des Taubstummenwesens.
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens.
- M. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens.
- N. Angelegenheiten der Unterbringung und Erziehung verwahrloster Kinder.
- O. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Sdioten- und Wohlthätigkeitsanstalten.

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Im Berichtsjahre ist der Provinziallandtag nicht zusammenberufen worden.

Sinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 39., 40. und 41. Rheinischen Provinziallandtages ist dem Berichte über das Geschäftsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 (Seite 2 bis 45) das Folgende hinzuzufügen.

1. Zu Nr. 1 (Seite 2 und 3 des Berichts für das Jahr 1896/97). Eine Entscheidung der königlichen Staatsregierung wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen ist noch nicht eingegangen.

2. Auf Grund der durch den Beschluß des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Februar 1899 erteilten Ermächtigung hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 9./10. Januar 1900, nachdem das bürgerliche Mitglied der Ober-Ersatzkommission im Bezirke der 31. Infanterie-Brigade, Gutsbesitzer Otto Bachhausen zu Netteshammer sein Mandat niedergelegt und der erste Stellvertreter Rentner und Beigeordneter Mauelschagen in Wissen gestorben ist, folgende Wahlen für die genannte Ober-Ersatzkommission vollzogen:

- als bürgerliches Mitglied den Rentner Freiherr von Ayr in Ahrweiler und  
als Stellvertreter: 1. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Fressenhof bei Dchtendung,  
2. Rentner Albert Körngen zu Neuwied,  
3. Gutsbesitzer Hugo Burret zu Saffig.

In Folge der durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 31. März 1900 (A. B. Bl. Nr. 10) genehmigten, vom 1. April d. J. ab in Kraft getretenen Aenderungen in der Landwehr-Bezirks-Eintheilung sind die Bezirke der 27. und 29. Infanterie-Brigade in je zwei Ober-Ersatzkommissionen getheilt worden und in den Bezirken der 27. und 28. Infanterie-Brigade mit dem gleichen Zeitpunkt sonstige Aenderungen eingetreten, welche eine Neuwahl bürgerlicher Mitglieder und Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen in den genannten 3 Brigadebezirken für eine vom 1. April d. J. ab zu berechnende 3jährige Amtsperiode erforderlich gemacht haben. Es wurde gewählt:

#### A. Für den I. Bezirk der 27. Infanterie-Brigade:

als Mitglied:

der Kaufmann und Rittmeister a. D. Moritz Hasenclever in Ehringhausen,

als Stellvertreter:

1. der Rentner Wilhelm Gosfeld in Eberfeld,
2. der Fabrikant Eugen Kattwinkel in Wermelskirchen,
3. der Rentner Karl Barthels in Barmen,
4. der Kaufmann Emil Hölterhoff zu Lennep.

Dem Bezirke gehören 5 rheinische Kreise und der westfälische Kreis Schwelm an. Dem wegen Betheiligung der westfälischen Provinzialvertretung an den Wahlen für die Ober-Ersatzkommissionen getroffenen Uebereinkommen wurde die Genehmigung erteilt, wonach westfälischerseits

im I. dreijährigen Turnus der 5. Stellvertreter,

" II. " " " 4. "

" III. " " " 3. "

" IV. " " " 2. "

" V. " " " 1. "

" VI. " " " das Mitglied aus dem Kreise Schwelm zu wählen ist und sich diese Reihenfolge für Westfalen vom VII. Turnus ab wiederholen soll.

#### B. Für den II. Bezirk der 27. Infanterie-Brigade:

als Mitglied:

der Oberst a. D. von Rudorff zu Düsseldorf,

als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Richard Bruchhaus zu Homberg, Landkreis Düsseldorf,
2. der Fabrikant und Hauptmann a. D. Wolters in Solingen,
3. der Rentner Karl Bellscheidt in Düsseldorf,
4. der Fabrikant Adolf Kaulen in Solingen,
5. der Major a. D. Patt zu Burscheid.

**C. Für den I. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Gutsbesitzer Otto Rigaud in Hamminkeln,

als Stellvertreter:

1. Heinrich Kauert in Krefeld,
2. der Kaufmann Max von Weiler in Krefeld,
3. der Direktor Emil Goede in Meiderich,
4. der Kaufmann Heinrich van Mehrsen zu Kevelaer,
5. der Fabrikbesitzer Eduard Schröder zu Moers.

**D. Für den II. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Konsularagent Fritz Aithöwer jun. in Essen,

als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Eichholz-Sengelmann in Umstand, Landkreis Essen,
2. Eugen Coupienne in Mülheim a. d. Ruhr,
3. der Rentner Bruns in Werden a. d. Ruhr,
4. der Börsensensal Oskar Vogt in Essen,
5. der Gerbereibesitzer Karl Abel zu Saarn.

**E. Für den I. Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Regierungsaffessor a. D. Emil Pastor in Aachen,

als Stellvertreter:

1. der Rentner Hermann von Waldhausen zu Aachen,
2. der Rittergutsbesitzer Major a. D. Freiherr v. Blandart in Ulsdorf, Landkreis Aachen,
3. der Gutsbesitzer Freiherr von Harff in Gemünd, Kreis Schleiden.

**F. Für den II. Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:**

als Mitglied:

der Bürgermeister Werner Breuer in Neuwerk,

als Stellvertreter:

1. der Gutsbesitzer Franz Fischenich in Gangelt, Kreis Geilenkirchen,
2. der Gutsbesitzer Otto Magerath in Hohenbusch bei Erkelenz,
3. der Rentner und Bürgermeister a. D. Freudenberg in Süchteln.

3. Zu Nr. 2 (Seite 2 des Berichtes für das Jahr 1898/99). Der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag begutachtete Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen, ist dem Landtage der Monarchie noch nicht zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

4. Zu Nr. 5 (Seite 6). Von der durch den 41. Rheinischen Provinziallandtag zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruchindustrie drohenden Verwüstung durch Beschluß vom 3. Februar 1899 aus Provinzialfonds bewilligten Summe von 200 000 M. sind Ende September 1899 aus den Zinsüberschüssen der Landesbank dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge 50 000 M. und Ende Januar 1900 wiederum 50 000 M., diese zunächst vorschußweise, gezahlt und aus den Zinsüberschüssen des Rechnungsjahres 1899 gedeckt worden.

5. Zu Nr. 6 (Seite 10). Auf die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Februar 1899 gefaßte Resolution wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmälern seitens der Königlichen Staatsregierung durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfe aus staatlichen Mitteln ist eine Entschliebung der Königlichen Staatsregierung bis jetzt nicht mitgeteilt worden.

6. Zu Nr. 17 (Seite 18). Der Vertrag über die Einräumung des Rechts auf Bezug von Pensionen und von Wittwen- und Waisengeldern an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal ist nunmehr abgeschlossen.

7. Zu Nr. 24 (Seite 22). Wegen der Errichtung einer zweiten Provinzial-Gebammenlehranstalt in Elberfeld wird auf die besondere Vorlage wegen Feststellung des Bauplanes hier Bezug genommen.

8. Zu Nr. 32 (Seite 28). Das vom 41. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. Februar 1899 genehmigte Reglement über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten ist mit den vom Provinzialausschusse genehmigten, von den Herren Ministern gewünschten Zusätzen durch Erlaß der Herren Minister des Innern, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sowie der Justiz vom 17. Februar 1900 bestätigt worden. Wegen der dieserhalb geführten Verhandlungen wird auf die weiteren Ausführungen an anderer Stelle dieses Berichtes (S. 139) Bezug genommen.

9. Zu Nr. 33 (Seite 30). Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Februar 1899, betreffend die Erbauung einer Provinzial-Epileptischen- und Irrenanstalt zu Haus Fichtenhain bei Krefeld und die Aufnahme eines Darlehens zur Bestreitung der durch den Bau und die Erweiterung von Provinzialanstalten entstandenen und noch entstehenden Kosten wird dem Provinziallandtage eine besondere Vorlage zugehen.

10. Zu Nr. 41 (Seite 38). Wegen der Ausführung des Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags, betreffend die Verleihung des Rechts an die Viehversicherungskasse zur

Beanstandung der Resultate der eine Entschädigungspflicht dieser Klasse begründenden thierärztlichen Obduktionen und wegen Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner wird dem Provinziallandtage ebenfalls ein besonderer Bericht erstattet werden.

## A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

### Personalien.

Der vom 41. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 7. Februar 1899 für eine am 1. April 1900 beginnende 6jährige Amtsdauer zum Mitglied des Provinzialausschusses gewählte Gutsbesitzer Franz Weidenfeld zu Büttgen hat wegen seines leidenden Zustandes um endgültige Entbindung von den Arbeiten des Provinzialausschusses gebeten. Die Wahl eines Ersatzes für den Ausscheidenden wird beantragt werden.

### Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat in dem Berichtsjahre am 18. April, 30. und 31. Mai, 25. und 26. Juli, 4. und 5. Oktober, 14. und 15. November 1899, am 9. und 10. Januar und 20. und 21. März 1900, also an 13 Tagen, in 480 Geschäftssachen berathen und beschlossen.

### Vorgenommene Wahlen.

Die am 1. Juli 1900 nach abgelaufener Amtsperiode ausgeschiedenen Mitglieder des Provinzialraths: 1. Freiherr von Geyr-Schweppenburg, königlicher Kammerherr in Müldersheim, 2. Karl von Beulwitz, Hüttenbesitzer in Trier, und Stellvertreter: 1. Robert Kesselfaul, Geheimer Kommerzienrath in Aachen, 2. Freiherr von Stumm-Halberg, Geheimer Kommerzienrath auf Schloß Halberg wurden auf eine neue 6jährige Amtsperiode wieder gewählt.

Bei den Bezirksausschüssen hat zunächst bei demjenigen für den Bezirk Aachen an Stelle des verstorbenen Kommerzienraths Talbot in Aachen eine Ergänzungswahl stattfinden müssen, welche auf den Rechtsanwalt Justizrath Lürken in Aachen gefallen ist.

Sodann waren am 1. Juli 1900 die Amtsperioden der am 1. Juli 1894 gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Bezirksausschüsse abgelaufen und in Folge dessen Neuwahlen vorzunehmen. Diese fielen auf:

Mitglieder.	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter.	Wahlperiode läuft ab am
-------------	-------------------------	-----------------	-------------------------

#### im Regierungsbezirk Aachen:

Lürken, Justizrath Rechtsanwalt in Aachen	1. Juli 1906	Freiherr von Biancart, Rittergutsbesitzer, Major a. D. zu Alsdorf bei Aachen	1. Juli 1906
Graf von und zu Hoenbroech auf Schloß Kellenberg bei Jülich	1. Juli 1906	Meulenberg, Gutsbesitzer zu Süsterseel, Kreis Heinsberg	1. Juli 1906

An Stelle des bis zum 1. Juli 1903 gewählt gewesenen Stellvertreters Justizrath Lürken in Aachen wurde der Tuchfabrikant Gustav Ritter zu Aachen gewählt.

Mitglieder.	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter.	Wahl- periode läuft ab am
<b>im Regierungsbezirk Coblenz:</b>			
Bachhausen, Otto, Fabrik- und Guts- besitzer zu Nettemhammer bei Miesen- heim	1. Juli 1906	Sersfeld, Gabriel, Kommerzienrath und Gutsbesitzer in Bommerhof bei Ander- nach	1. Juli 1906
Raab, Josef, Gewerke in Weylar	1. Juli 1906	Graeff, erster Kreisdeputirter in Zell a. d. Mosel	1. Juli 1906
<b>im Regierungsbezirk Köln:</b>			
Graf von Fürstenberg-Stamm- heim, Excellenz, Königl. Schloßhaupt- mann und Kammerherr in Stammheim	1. Juli 1906	Graf Eugen von und zu Hoens- broech, Königlich Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf Schloß Lürnich	1. Juli 1906
Krawinkel, Bernhard, Fabrikant in Bolmerhausen	1. Juli 1906	Abels, Josef, Bergwerks- und Guts- besitzer in Commern	1. Juli 1906
<b>im Regierungsbezirk Düsseldorf:</b>			
<b>a. Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich:</b>			
Friederichs, Karl, Geheimer Kommer- zienrath in Remscheid	1. Juli 1906	Blank, Willi, Rentner und Stadt- verordneter in Elberfeld	1. Juli 1906
Freiherr Friedrich Daniel von Diergardt, Königlich Kammerherr und Rittergutsbesitzer in Morsbroich	1. Juli 1906	Klingelhöfer, Gustav, Gutsbesitzer zu Haus Horst bei Hilden	1. Juli 1906
<b>b. Landrechtlicher Theil und übrige linksrheinische Kreise:</b>			
von Monshaw, Rentner in Goch	1. Juli 1906	Croon, Theodor, Kommerzienrath in M.-Gladbach	1. Juli 1906
de Greiff, Geheimer Kommerzienrath in Krefeld	1. Juli 1906	Greef, F. W., Kommerzienrath in Bierfen	1. Juli 1906
<b>im Regierungsbezirk Trier:</b>			
von Boch, René, Kommerzienrath und Generaldirektor in Mettlach	1. Juli 1906	Alff, Apollinar, Rittergutsbesitzer und Ledersabrikant in Taben	1. Juli 1906
Merrem, Jakob, Dekonomierath und Gutsbesitzer auf Kirchhof bei Wittlich	1. Juli 1906	Kautenstrauch, Wilhelm, Viceconsul in Trier	1. Juli 1906

Für die gemäß der §§ 34, Abs. 3, 41 und 50 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zu bildenden Berufungskommissionen haben nachstehende Ersatzwahlen stattgefunden.

Das für die im Oktober 1903 ablaufende Wahlperiode gewählte Mitglied für den Regierungsbezirk Düsseldorf Rentner Theodor Pelizaeus in Krefeld ist gestorben, an seine Stelle wurde der Kaufmann Karl Schneider ebendasselbst gewählt. An Stelle des bis zum Oktober d. Js. gewählt gewesenen inzwischen verstorbenen Mitgliedes der Einkommensteuer-Berufungs-kommission für den Regierungsbezirk Trier Kaufmann Friedrich Chateau in St. Johann wurde der Bureauvorsteher Rabe in Malstatt-Burbach und an Stelle des bis zum gleichen Zeit-punkte gewählten Mitgliedes derselben Kommission Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind

zu Eschbergerhof, welcher sein Mandat niedergelegt hat, der Gutsbesitzer Alfred von Boch in Fremmersdorf gewählt.

Für die Steueraussschüsse der Gewerbesteuerklasse I waren im Berichtsjahr Wahlen nicht erforderlich.

## B. Angelegenheiten der Centralverwaltungsbehörde.

### Geschäftsumfang.

In der Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 sind bei der Centralverwaltungsbehörde 84 683 Geschäftsnummern zur Präsentation gekommen, sodaß gegen die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899, in welcher 82 538 Geschäftsstücke eingegangen waren, eine Vermehrung um 2145 Geschäftsstücke zu verzeichnen ist.

### Personalien.

Des Kaisers und Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Januar 1900 die von dem 41. Rheinischen Provinziallandtag am 7. Februar 1899 vollzogene Wiederwahl des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Klein auf eine weitere, mit dem 26. September 1900 beginnende zwölfjährige Amtsperiode zu bestätigen geruht.

Der Landesassessor Laué ist nach seiner Wahl zum Beigeordneten der Stadt Bonn im September 1899 und der Landesassessor Dr. Heuser nach seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Myslowitz in Oberschlesien im März 1900 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

Der königliche Gerichtsassessor Bauer ist zur Beschäftigung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der hiesigen Centralverwaltungsbehörde angenommen worden und am 7. Oktober 1899 in den Provinzialdienst eingetreten. Ferner sind die königlichen Gerichtsassessoren Schmitz und Bottler zur Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfsarbeiter bei dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beziehungsweise der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft angenommen worden. Dieselben sind am 12. Oktober 1899 beziehungsweise 8. Januar 1900 in den Provinzialdienst getreten.

Mit Rücksicht darauf, daß die auf Abtheilung III der Centralverwaltungsbehörde (Straßenverwaltung) beschäftigten höheren bautechnischen Kräfte zur ordnungsmäßigen Erledigung der vorliegenden Geschäfte nicht ausreichen, hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 15. November 1899 beschlossen, die Landes-Bauinspektoren Kerkhoff in Düren und Mussel in Elberfeld nacheinander, jeden auf die Dauer von 6 Monaten, als Hilfsarbeiter zur Centralstelle einzuberufen und dieselben mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Geschäfte eines Landes-Oberbauinspektors zu betrauen. Landes-Bauinspektor Kerkhoff war seit dem 1. Januar 1900 in dieser Weise beschäftigt und verwaltete das Landesbauamt Düren von hier aus weiter.

Der Sekretär Schröder ist vom 1. Oktober 1899, der Landessekretär Herbeck vom 1. Januar 1900, der Landessekretär Raesberg vom 1. April 1900 und der Bote Dorfmacher vom 1. Juli 1899 ab in den Ruhestand versetzt worden.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 18. April 1899 wurden die Bureauassistenten Klein, Krings, Eckhardt, Eisermann, Ruppert, Trimborn, Storch, Voigt, Schweder definitiv als Bureauassistenten, und in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 20./21. März 1900 der Sekretär Klein in dieser Eigenschaft, die Bureauassistenten Brinkmann und Caasmann als Sekretäre, die Bureauassistenten André, Heizer, Höhre, Schriever, Scheer, Friedrich, Krömmelbein, Schmitz, Clément, Eckolt, Hamacher, Beckers, Meine, Heups, Groos, Gathel, Steinmez als Bureauassistenten, die Kanzlisten Hartung, Schropp, Budde, Becking und Neesemann als Kanzlisten definitiv auf Lebenszeit angestellt.



Etats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Etats- Titel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„			
30 000	—	—	25 969 93	—	4 030 05	1.	Ueberschlag
16 000	—	—	691 35	—	15 308 65	II. 1.	Provincialauschuß und Provinzialratb. Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provincial- auschusses
1 000	—	—	312 94	—	687 05	2.	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialratb. Provincial-Centralverwaltungsbehörde.
						III.	Beförderungen:
80 400	—	—	—	—	80 400	1-3	Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbau- inspektoren . . . . .
—	1 080	—	—	—	1 080	Beför- derungs- stellen	Bergütung für die Verwendung des Landesbauinspektors Reichhoff an der Centralstelle . . . . .
12 150	263 33	—	350	—	12 063 33	4,5	Landesassessoren und Maschineningenieur . . . . .
6 000	—	—	355 67	—	6 244 33	6	Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten unter III 1-5
107 520	10 350	—	—	—	117 870	7-13	Büreaubeamte . . . . .
17 280	—	—	—	—	17 280	14	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 7-13
15 775	880	—	—	—	16 655	15,16	Kanzleibeamten . . . . .
3 888	—	—	—	—	3 888	17	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten . . . . .
7 780	405	—	—	—	8 185	18-20	Botenmeister und Boten . . . . .
14 600	—	—	14 600	—	—	—	Zur Durchführung der Beförderungsvorlage . . . . .
7 510	600	—	—	—	8 110	IV.	Andere persönliche Ausgaben:
4 000	—	—	—	—	4 000	1	Zur wissenschaftliche Hilfsarbeiter . . . . .
						2	Zur einen Landesphysiker im Nebenamt . . . . .
324 503	13 578 33	—	42 279 91	—	295 801 42		

Zu übertragen

Zu- Ausgabe.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
4 030 05	—	—	
15 308 65	—	—	Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
687 05	—	—	Deshalb.
80 400	—	—	
1 080	—	—	Durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 15. November 1899 ist dem vom 1. Januar 1900 ab bei der Centralstelle beschäftigten Landesbauinspektor Reichhoff eine monatliche Zulage von 360 M. für die Dauer der Beschäftigung bewilligt.
12 063 33	—	—	Bei Titel II* ist in Folge Abgangs des Landesassessors Lomé 1900 M. und Zugangs des Landesassessors Bauer . . . . . 1550 „ eine Minderausgabe zu verzeichnen von . . . . . 350 M.
6 244 33	—	—	Bei Titel II* ist eine Mehrausgabe von 263,33 M. in Folge Anstellung des Maschinen- ingenieurs Ollender mit höherem, als eintätig vorgesehener Gehalt entstanden. (Anstellungsbeschluß des Provinzialauschusses vom 10./11. Januar 1899.)
117 870	—	—	Die Minderausgabe ist in Folge des Ausscheidens des Landesassessors Lomé und Anstellung des Maschineningenieurs Ollender am 15. April 1899 entstanden.
			Die Mehrausgabe ist eine Folge der Ausführung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Beförderungsvorlage und zwar:
			Titel III Nr. 7. Landessekretär . . . . . 400 M.
			„ „ 8. Rechnungsrat . . . . . 350 „
			„ „ 9. Provinziallandmesser . . . . . 350 „
			„ „ 10. Sekretäre (Beförderungen) . . . . . 19 920 „
			„ „ 11. technische Bureaubeamte (Beförderungen) 2000 „
			„ „ 12. Wegfall der Registratoren . . . . . — 10 970 M.
			„ „ 13. Sekretariatassistenten (1. Rang) . . . . . — 1 700 „
			<u>23 020 M. 12 670 M.</u>
			Summe 10 350 M., welcher Betrag aus der zur Durchführung der Beförderungsvorlage hinter Titel III ausgemachten Summe von 14 600 M. entnommen wurde.
17 280	—	—	
16 655	—	—	Die Mehrausgabe ist in Folge Durchführung der Beförderungsvorlage entstanden und der Betrag dem zusätzlichen Kredit für diese Durchführung entnommen.
3 888	—	—	Wie vor.
8 185	—	—	Der Betrag ist bei den einzelnen Beförderungsklassen, soweit er in Anspruch genommen, verrechnet, daher hier in Abgang gestellt.
8 110	—	—	Die Mehrausgabe ist die Gehaltssteigerung des Landesbauinspektors Thomann in Aus- führung der Beförderungsvorlage . . . . . 350 M.
4 000	—	—	(sowie die Gehaltssteigerung für Berichtsassessor Beerenbrof von . . . . . 250 „ vom 1. Februar 1900 ab (Beschluß des Provinzialauschusses vom 9./10. Januar 1900).
295 801 42	—	—	



Stats- Fol.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirklichen Fol.		Stats- Eitel.	Bezeichnung der Fonds.
	₰	₣	₰	₣	₰	₣		
324 503	19 578	83	42 279	91	295 801	42	IV.	Ueberschuß
32 000	13	72	—	—	22 013	72	3	Für Hülfstarbeiter im Bürodienst . . . . .
4 500	—	—	1 290	85	3 269	15	4	Für Hülfstarbeiter im Kanzleidienst . . . . .
7 000	—	—	10	93	6 984	07	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionirte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten . . . . .
22 500	1 199	01	—	—	23 699	01	V.	Sächliche Ausgaben:
—	—	—	—	—	—	—	1	Tagegelber und Reisekosten der Beamten . . . . .
5 000	1 604	68	—	—	6 604	68	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes des Landes- hauptmanns . . . . .
1 430	—	—	340	01	1 089	99	b	Feuerversicherungsbeitrag für die Gebäude, Hagelver- sicherung, Steuern . . . . .
3 000	—	—	1 689	95	1 310	05	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars . . . . .
4 600	—	—	346	28	4 253	72	d	Schreibmaterialien und sonstige Bürobedürfnisse . . . . .
3 000	78	75	—	—	3 078	75	e	Druckkosten . . . . .
2 600	—	—	173	58	2 426	42	f	Altenheften und Buchbindarbeiten . . . . .
1 500	39	42	—	—	1 539	42	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek . . . . .
14 000	—	—	1 717	12	12 282	88	h	Posto, Fracht und Telegraphengebühren, Fernsprecher- miete . . . . .
3 100	97	52	—	—	3 197	52	i	Beleuchtung der Büreaus . . . . .
5 200	1 863	06	—	—	7 063	06	k	Heizung der Büreaus und Centralheizung der Dienst- wohnung des Landeshauptmanns . . . . .
3 300	—	—	222	87	3 077	13	l	Reinigen der Büreaus . . . . .
930	472	24	—	—	1 402	24	m	Wasserzins, Kanalgelühren und sonstige Abgaben . . . . .
170	309	32	—	—	479	32	n	Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen im Stände- hause sowie Beiträge zur Invaliditäts- u. Versicherung der Bureau- und Kanzlei-Hülfstarbeiter, der Heizer und Puffrauen . . . . .
1 170	—	—	906	22	263	78	o	Für Hülfleistung der Heizer im Botendienste sowie zur Abrundung dieses Titels . . . . .
49 000	4 464	99	5 395	03	48 068	96		
1 000	—	—	931	04	559	50	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . . . . .
2 000	—	—	440	50	2 000	—	VI.	Sonstige Ausgaben:
2 000	—	—	—	—	2 000	—	1	Zur Disposition des Landeshauptmanns . . . . .
2 097	149	52	—	—	2 246	52	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrundung . . . . .
434 600	14 940	58	44 896	23	404 642	35		Summe der Ausgabe
			29 957	65				Abchluß.
								Die Einnahme beträgt . . . . .
								Die Ausgabe beträgt . . . . .
								Mithin Ausgleich.

St.- Ausgabe.	Mithin Fol.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₣	
295 801	42	—	
22 013	72	—	Die Ausgabe enthält 400 M. Gehaltserhöhungen für 2 Landeshauptamtssekretäre auf Grund der Befehlungsvorlage, so daß im Uebrigen Winderausgaben zu verzeichnen sind.
3 269	15	—	Die Winderausgabe ist eine Folge zeitweiliger Verminderung des Kanzlei-Hülfstarbeiter- personals.
6 984	07	—	
23 699	01	—	Die Mehrausgabe ist entstanden durch vermehrte Dienstreisen, insbesondere in Folge Ver- wendung des Bauinspectors Kerhoff an der Centralstelle, an welchen im IV. Quartal 1899 an Reisekosten 694 M. 23 Pf. gezahlt wurden.
6 604	68	—	Die Titel V 2a bis o übertragen sich gegenseitig.
1 089	99	—	Die hauptsächlichsten Mehrausgaben bei den sächlichen Ausgaben verursachten die Unterhaltung der Gebäude (V 2a) — gänzlicher Neuanstrich der Korridore im Ständehause, — Heizung der Büreaus (V 2k) — strenger Winter und hohe Kohlen- preise, — Wasserzins u. (V 2m) — Abführung der Kanalgelühren für das Ständehaus bis auf 1 M. pro laufende Meter durch einmalige Zahlung — und Versicherung der Büreau-Hülfstarbeiter (V 2n) — Reisekosten in Folge Erweiterung des Versicherungsk- reises. —
2 426	42	—	Die gegenüberstehenden Winderausgaben ergeben noch eine Ersparniß bei diesem Titel von 931 M. 04 Pf.
1 539	42	—	
12 282	88	—	
3 197	52	—	
7 063	06	—	
3 077	13	—	
1 402	24	—	
479	32	—	
263	78	—	
48 068	96	—	
559	50	—	Die Winderausgabe wurde hervorgerufen durch Verlängerung der Tragezeit der Mäntel der Boten von 2 auf 3 Jahre.
2 000	—	—	
2 246	52	—	Aus diesem Titel wurden allein 1752 M. 87 Pf. Insertionskosten für Publication der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen abgeänderten Reglements u. sowie für Bekanntmachungen von Stellenerhebungen gezahlt, daher die Mehrausgabe.
404 642	35	—	
404 642	35	—	
404 642	35	—	

Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Das Rechnungsergebniß des Pensionsfonds für das Etatsjahr 1899 ist folgendes:

**Einnahme:**

	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	53 989 M. 48 Pf.	
	Rest-Einnahme aus 1898 . . . . .	15 " — "	
I.	1. Strafgeelder aus Chausseepolizeiüber- tretungen . . . . .	2 199 M. 66 Pf.	
	2. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	37 " — "	
	3. Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Wittburg . . . . .	12 " — "	
	4. Beiträge der Direktoren der landwirth- schaftlichen Winterschulen und Zuschuß des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen . . . . .	2 438 " 78 "	
			4 687 " 44 "
II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Etat . . .	130 000 M. — Pf.	
	2. " der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . . . .	24 185 " 40 "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuer-Societät	22 392 " — "	
	4. " der Landesbank der Rheinprovinz	16 949 " 85 "	
	5. " aus dem Etat für die Unter- bringung verwahrloster Kinder . . .	1 037 " 10 "	
	6. Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	2 592 " 53 "	
	7. " zur Bestreitung von Pensionen der Landwirtschaftslehrer zc. an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg . . . . .	9 444 " 54 "	
	8. Zuschuß der Weinbauschule in Trier	1 395 " — "	
	9. " der Rheinischen landwirthschaft- lichen Berufsgenossenschaft . . . . .	9 104 " 55 "	
	10. Zuschuß der Provinzial-Strassenver- waltung . . . . .	70 000 " — "	
			287 100 " 97 "
	Summe der Einnahme		345 792 M. 89 Pf.

**Ausgabe:**

I.	Pensionen . . . . .	184 947 M. 41 Pf.
II.	Wittwen- und Waisengelder . . . . .	69 965 " 87 "
III.	Laufende Unterstützungen . . . . .	20 646 " 93 "
IV.	Weitere Pensionen zc. . . . .	7 464 " 82 "
	Summe der Ausgabe	283 025 M. 03 Pf.

**Abschluß:**

Die Einnahme beträgt . . . 345 792 M. 89 Pf.

„ Ausgabe „ . . . 283 025 „ 03 „

es bleibt mithin ein Bestand von 62 767 M. 86 Pf., welcher mit Rücksicht auf die wachsenden Reliktenansprüche in das Etatsjahr 1900 übernommen worden ist.

Bei Beginn des Etatsjahres bezogen:

162 Pensionäre 174 468 M. an Pensionen

in dem Berichtsjahre sind

hinzugekommen . . 19 „ mit 34 417 „ „ „

181 „ mit 208 885 M. „ „ „

abgegangen sind . . . 6 „ „ 15 560 „ „ „

so daß am Schlusse des

Berichtsjahres . . 175 „ mit 193 325 M. „ „

bezogen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

	Wittwen	Waisen	Doppelwaisen	zusammen an Wittwen- und Waisengeldern	
				M.	Pf.
	135	126	9	69 400	28
Es sind im Berichtsjahre hinzugekommen . .	5	3	—	4 284	69
abgegangen sind . . . . .	140	129	9	73 684	97
so daß am Schlusse des Berichtsjahres . . .	3	16	3	5 174	20
bezogen.	137	113	6	68 510	77

**C. Allgemeine Finanzverwaltung.**

**Rechnungslegung.**

Der Finalabschluß des Haupt-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 hatte das in nachfolgender Uebersicht näher angeführte Ergebnis:

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für die Etatsjahre 1899 und 1900.	für 1899.
			„	„
<b>I. Einnahme.</b>				
		1 Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	465 889 25
<b>2. Laufende Verwaltung.</b>				
<b>A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>				
I.	1	Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736	1 756 736
<b>B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.</b>				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930	930
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst) . . . . .	1 972 50	4 972 50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst) . . . . .	12 600	12 600
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst) . . . . .	2 056 233	2 056 233
	5	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Bedmann'schen Straße . . . . .	8 100	8 100
	6	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Cransenburg . . . . .	1 500	1 500
	7	Antheil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld . . . . .	2 350	2 350
Summe Titel I B			2 086 685 50	2 086 685 50
<b>II. Provinzialabgaben.</b>				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	2 416 150	2 416 150
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	300 000	300 000
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870/12. März 1894 . . . . .	1 173 500	1 173 500
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	950 000	950 000
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	410 350	410 350
Zu übertragen			5 250 000	5 250 000

Nicht gegen den Etat	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
„	„	„
465 889 25	—	
<p>In dem Bestande ist enthalten:</p> <p>Zur Verfügung des Provinziallandtages stehender Betrag . . . 369 116 M. 48 Pf.</p> <p>In 1898/99 und früher nicht verausgabte Zinsen für Anfallskonten im Betrage von . . . . . 96 772 „ 77 „</p> <p style="text-align: right;">465 889 M. 25 Pf.</p>		
<p>Nach dem Haupt-Etat für 1899 und 1900 waren 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% des berechtigten Solls an direkten Staatssteuern als Provinzialabgaben zu erheben. Das berechnete Soll betrug für 1899: 53 804 814 M. 76 Pf., wovon sich 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% unter Freilassung des Kreises Weylar von der Abgabe für Verkehrsanlagen auf 5 634 071 M. 41 Pf. berechnen. Hieron geht eine Erstattung an den Stadtkreis Essen für 1898/99 ab mit . . . . . 399 „ 63 „</p> <p style="text-align: right;">bleibt wie nebenstehend 5 633 671 M. 78 Pf.</p> <p>Zur Verfügung des Provinziallandtages steht somit:</p> <p>1. die über den Etat für 1899 vereinnahmte Summe von . . . 383 671 M. 78 Pf.</p> <p>2. der Bestand aus 1898/99 (vergl. Bemerkung zu pos. 1, „Bestand“) . . . . . 369 116 „ 48 „</p> <p style="text-align: right;">Summe 752 788 M. 26 Pf.</p> <p>Wegen der Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben vergl. Titel II pos. „Besonderer Abschnitt“ der Ausgabe (Seite 26). Der Betrag der Ausgabe mit . . . . . 26 031 „ 58 „</p> <p style="text-align: right;">hier abgesetzt, bleiben 726 756 M. 68 Pf.</p> <p>Es ist ferner abzugeben laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 4. Juli 1900 vorbehaltlich der Genehmigung des Provinziallandtages zur Deckung des Defizits aus 1898 89 163,93</p> <p style="text-align: right;">1899 108 197,33 192 361 „ 26 „</p> <p style="text-align: right;">bleiben zur Verfügung des Provinziallandtages 534 395 M. 42 Pf.</p>		

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Betrag für 1899.	
			„	„	„	„
		Uebertrag	5 250 000	—	5 250 000	—
		Mehrbetrag der Provinzialabgaben, zur Verfügung des Provinziallandtags . . . . .	—	—	383 671 78	—
		Summe Titel II.	5 250 000	—	5 633 671 78	—
III.		<b>Durchlaufende Posten.</b>				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		<b>Einnahme von Nebenfonds.</b>				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Antheil an den Zinsüberschüssen der Landesbank . . . . .	414 000	—	414 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	52 000	—	53 272 52	—
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Fener-Sozietät . . . . .	60 000	—	60 000	—
	4	Aus den Ueberschüssen der Landesbank 1. Rate der für die Erhaltung des Siebengebirges bewilligten 200 000 M. . . . .	—	—	50 000	—
		Summe Titel IV.	526 000	—	577 272 52	—
V.		<b>Verschiedene Einnahmen.</b>				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds . . . . .	16 000	—	8 178 32	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen bezw. zur Abrundung . . . . .	167 50	—	10	—
		Summe Titel V.	16 167 50	—	8 188 32	—
		<b>Wiederholung.</b>				
		Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	465 889 25	—
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 086 685 50	—	2 086 685 50	—
II.		Provinzialabgaben . . . . .	5 250 000	—	5 633 671 78	—
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds . . . . .	526 000	—	577 272 52	—
V.		Verschiedene Einnahmen . . . . .	16 167 50	—	8 188 32	—
		Summe der Einnahme	9 969 000	—	10 861 854 37	—

Nicht gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	—	—	
383 671 78	—	—	—	
383 671 78	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Zu vergleichen Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	
1 272 52	—	—	—	} Durchlaufende } vergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe. } Posten } „ „ „ 8 „ „
—	—	—	—	
50 000	—	—	—	} Gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtages vom 3. Februar 1899. } Durchlaufend. vergl. Titel IV „Besonderer Abschnitt“ der Ausgabe.
51 272 52	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	7 821 68	—	Der Zinsausfall ist durch vorläufige Entnahme der Kosten für Groß- und Kleinpflaster (welche aus der demnächstigen Auktion zu bestreiten sind) aus den bereiteten Beständen Seitens der Straßenerwaltung verursacht.
—	—	157 50	—	An unvorhergesehenen Einnahmen sind nur 10 M. zu verzeichnen.
—	—	7 979 18	—	
465 889 25	—	—	—	
—	—	—	—	
383 671 78	—	—	—	
—	—	—	—	
51 272 52	—	—	—	
—	—	7 979 18	—	
900 833 55	—	7 979 18	—	
892 854 37	—	—	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Betrag für 1899.	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	396 600	—	365 213	46
7		An die Etats der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen:				
A.		der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Aachen	2 700	—	2 700	—
B.		„ „ „ „ Brühl	38 820	—	38 553	01
C.		„ „ „ „ Elberfeld	30 970	—	30 829	40
D.		„ „ „ „ Essen	40 670	—	35 971	11
E.		„ „ „ „ Kempen	22 950	—	21 930	44
F.		„ „ „ „ Neuwied	40 110	—	41 140	87
G.		„ „ „ „ Trier	37 060	—	37 271	41
H.		Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummeneinwesen	263 280	—	258 396	24
8		A. An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren	73 210	—	82 502	56
		B. An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied	29 550	—	32 190	10
		Summe für das Blindeneinwesen	102 760	—	114 692	66
9		An den Etat über das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln:				
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	1 930	—	1 930	—
		B. Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	48 030	—	48 533	42
10		An den Etat über die Kosten der Unterbringung verwaarloster Kinder	106 550	—	111 289	30
11		An den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	9 000	—	9 000	—
12		An die Etats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:				
A.		der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	9 800	—	485	87
B.		„ „ „ „ Bonn	5 800	—	—	—
C.		„ „ „ „ Düren	6 800	—	27 326	45
D.		„ „ „ „ Galkhausen	8 500	—	8 500	—
		Zu übertragen	30 900	—	36 312	32
			928 150	—	909 055	08

Witkin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
—	—	31 386	54	
—	—	—	—	
—	—	266	99	Die Wundheilanstalten sind verurteilt durch Ersparnisse an den Beschäftigten, außerdem bei Essen durch größere Zuzahlung aus der Wilhelm-Augusta Stiftung.
—	—	140	60	
—	—	4 698	89	
—	—	1 019	56	
1 030	87	—	—	Der Mehrbedarf war für Ueberfließen bei Neubildung von Klassen und Errichtung einer Grenzmauer erforderlich.
216	41	—	—	Mehrbedarf für Beschäftigung und Krankenpflege.
—	—	—	—	
1 242	28	6 126	04	
—	—	4 883	76	
9 292	56	—	—	Die Mehrausgaben sind durch bauliche Umänderungen sowie durch die Neuordnung der Verpflegung der Anstaltszöglinge durch Cellistinnen bzw. Diakonissen entstanden.
2 640	10	—	—	
11 932	66	—	—	
—	—	—	—	
—	—	503	42	Mehrausgabe in Folge höherer Frequenz der Anstalt, Mehrkosten der Beheizung etc.
—	—	—	—	
4 739	30	—	—	Der Mehrbetrag war zur Befreiung der Ausgaben, welche sich in Folge härterer Einweisung von Zöglingen erhöht haben, erforderlich.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 1466 R. 32 Pf., welcher statemäßig auf das folgende Jahr zu übertragen ist.
—	—	9 314	13	Es waren nur 485 R. 87 Pf. an Zuschuß erforderlich.
—	—	5 800	—	Der Zuschuß war nicht erforderlich. Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß ist zur Deckung der Mehrausgaben verwendet. — s. nachstehend. —
20 526	45	—	—	Der Mehrezuschuß ist durch Ausfall an Pflegekosten in der Anstalt wegen der durch die Bauten verminderten Belegungsfähigkeit notwendig geworden.
—	—	—	—	Der Zuschuß ist, soweit er nicht erforderlich gewesen, der Anstalt zur Verwendung in 1900 überwiesen worden.
20 526	45	15 114	13	
17 175	38	36 270	30	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Betrag für 1899.	
			₹	₰	₹	₰
II.		Uebertrag	928 150	—	909 055	08
12			30 900	—	36 312	32
E.		der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg . . .	—	—	—	—
F.		„ „ „ „ „ Herzog . . . . .	29 800	—	64 801	87
G.		„ „ Irrenanstalt Aachen . . . . .	—	—	—	—
		Es erstatten an erzielten Ueberschüssen:			101 114	19
		die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn . . . . .			11 485	16
		„ „ „ „ „ Grafenberg . . . . .			11 762	16
		„ „ Irrenanstalt Aachen . . . . .			17 166	87
					40 414	19
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	60 700	—	60 700	—
13		An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens . . . (Zu vergl. Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 173 500	—	1 296 026	48
14		Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . . . . .	—	—	—	—
15		An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . . (Zu vergl. Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	950 000	—	950 000	—
16		An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	117 200	—	117 200	—
17		Etat des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	—	—	—	—
18		An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten . . . . .	3 810	—	3 810	—
19		An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:				
		1. Aus der Allgemeinen Dotationsrente des Staates . . . . .			440 000	₹
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung			2 056 233	„
		Zu übertragen 2 496 233 ₹.	3 233 360	—	3 336 791	56

Mitteln gegen den Etat	Bemerkungen.		
	mehr	weniger	
₹	₰	₹	₰
17 175	38	36 270	30
20 526	45	15 114	13
35 001	87	—	—
55 528	32	15 114	13
40 414	19	—	—
40 414	19	—	—
122 526	48	—	—
139 701	86	36 270	30

Der von der Anstalt erzielte Ueberschuss — i. nachstehend — ist zur Deckung der Mehrausgaben verwendet.

Der Mehrezschuß wurde erforderlich durch verminderte Belegungsfähigkeit der Anstalt in Folge der Erweiterungsbauten, ferner in Folge Einnahmestillstand im landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Anstalt hat außer dem nicht erhobenen Zuschuß aus dem Etat der erweiterten Armenpflege von 12 000 ₹. einen Ueberschuß von 21 621 ₹. 55 ₰. erzielt, von welchen 17 166 ₹. 87 ₰. — i. nachstehend — zur Deckung der Mehrausgaben verwendet wurden. Der Rest von 4 454 ₹. 68 ₰. wurde dem allgemeinen Baufonds überwiesen.

Im Etatsjahre 1898/99 betrug der Zuschuß aus Provinzialmitteln 1 198 976 ₹. 47 ₰. wie nebenstehend . . . 1 296 026 „ 48 „

Wahin Steigerung gegen 1898/99 mehr 97 050 ₹. 01 ₰.

Diese Steigerung ist zurückzuführen in 1899 auf:

a) auf Mehrbewilligung von Beihilfen . . . . . 18 000 ₹.

b) für landarme Geisteskranken . . . . . 20 000 „

c) Mehrausgaben an Schlaf-Lothringen . . . . . 28 000 „ 66 000 „ — „

bleibt noch mehr 31 050 ₹. 01 ₰.

Diese Mehrausgaben sind eine Folge des Anwachsens der Landarmenwesen überhaupt, namentlich in den Industriegegenden; insbesondere auch auf die Wirkung der Novelle zum Unterstüchtungswohnungsgesetz vom 12. März 1894 zurückzuführen.

Dem Etat ist ein geringer Bestand verblieben, welcher gemäß Bestimmung des Etats in 1900 zu übertragen ist.

Der von der Anstalt erzielte Ueberschuß im Betrage von 22 809 ₹. 78 ₰. ist derselben zur Verstärkung des Betriebsfonds beizugehen worden.

Eine Ersparnis von 602 ₹. 13 ₰. steht gemäß Etatsbestimmung dem Allgemeinen Baufonds zu.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Getrag für die Etatsjahre 1899 und 1900.		Getrag für 1899.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
IV.		Uebertrag	466 000	—	467 272	52
	8	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Fener-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses . . . . .	60 000	—	60 000	—
		An das für Rettung des Siebengebirges bei der Landesbank der Rheinprovinz für den betr. Verein bestehende Konto	—	—	50 000	—
		Summe Titel IV	526 000	—	577 272	52
V.		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsanleihe	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung der Vorschüsse behufs Bestreitung der Kosten der Errichtung und Erweiterung von Provinzialanstalten sowie der Vergrößerung des Sitzungssaales im Ständehause (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand dieser Position wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	150 000	—	130 741	37
	3	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben . . . . . (Bestände werden in das nächste Jahr übertragen.)	40 000	—	40 000	—
	4	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung . . . . .	8 461	—	75	—
		Summe Titel V	448 461	—	420 816	37
		<b>Wiederholung.</b>				
		Vorschuß aus 1898/99 . . . . .	—	—	89 163	93
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen . . . . .	3 375	—	3 547	59
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln . . . . .	8 657 753	—	8 787 216	14
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen . . . . .	526 000	—	577 272	52
V.		Verschiedene Ausgaben . . . . .	448 461	—	420 816	37
		Summe der Ausgabe	9 969 000	—	10 211 427	55
		Die Einnahme beträgt	9 969 000	—	10 861 854	37
		Rüthlin Bestand	—	—	650 426	82

Rüthlin gegen den Etat				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1 272	52	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen (vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme). Bergl. Titel IV der Einnahme „Besonderer Abschnitt“.
50 000	—	—	—	
51 272	52	—	—	
—	—	—	—	Die Ersparniß wird mit dem aus 1898/99 und früher bereits reservierten Beträge von 96 772 ℳ. 77 Pf. zusammen also 116 031 ℳ. 40 Pf. zur Verwendung in 1900 übertragen (vergl. auch Bemerkung zu pos. 1 „Bestand“ und Bemerkungen am Schlusse). Ueber den Fonds wird besondere Rechnung geführt.
—	—	19 258	63	
—	—	8 386	—	
—	—	27 644	63	Zinsen für entnommene Vorschüsse waren nicht zu zahlen, vielmehr sind Zinsen für deponirte Beträge eingegangen (vergl. Titel V <sup>1</sup> der Einnahme). Eine Erstattung auf Provinzialabgaben ist bei der Einnahme angedreht (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme). Die Ausgabe stellt die Prämie für eine 5jährige Versicherung des Hauses Eissaßstraße 11 gegen Einbruch-Diebstahl dar.
89 163	93	—	—	
172	59	—	—	
129 463	14	—	—	Dieser Bestand ist auf das Jahr 1900 übertragen worden und zwar: a. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Mehreinnahmen an Provinzialabgaben (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme) ℳ. 534 395,42 b. für Zinsen zu Anstaltsbauten (vergl. Bemerkung zu Titel V Nr. 2 der Ausgabe . . . . . „ 116 031,40 ℳ. 650 426,82
51 272	52	—	—	
—	—	27 644	63	
270 072	18	27 644	63	
242 427	55	—	—	
892 854	37	—	—	
650 426	82	—	—	

## Erläuterungen der laufenden Verwaltung für das Etatsjahr 1899.

Des Haupt-Etats Titel	Nr.		Mehr- Einnahmen.		Minder- Einnahmen.	
			„	¢	„	¢
<b>A. Einnahme.</b>						
V.	1	An Zinsen vorübergehend angelegter Bestände weniger . . . . .			7 821	68
	2	An unvorhergesehenen Einnahmen weniger . . . . .			157	50
		Mithin Minder-Einnahmen			7 979	18
<b>B. Ausgabe.</b>						
			„	¢	„	¢
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden . . . . .	172	59	—	—
II.	1	Zuschuß an den Etat des Provinziallandtags zc. . . . .	—	—	31 386	54
	7	„ „ die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten	—	—	4 883	76
	8	„ „ „ „ „ „ =Blindenanstalten . . . . .	11 932	66	—	—
	9	„ „ „ Hebammenlehranstalt zu Köln . . . . .	503	42	—	—
	10	„ „ den Etat für die Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	4 739	30	—	—
	13	„ „ die Landarmenverwaltung . . . . .	122 526	48	—	—
V.	4	Zinsen für Vorschüsse zc. . . . .	—	—	8 386	—
			139 874	45	44 656	30
		bleiben Mehr-Ausgaben	95 218	15		
		Hierzu: die Mindereinnahmen	7 979	18		
		Vorschuß in 1899	103 197	33		
		Hierzu: „ aus 1898	89 163	93		
		Gesamtvorschuß beim Finalabschluß 1899	192 361	26		
		welcher durch Abzug bei der zur Verfügung des Provinzial- landtags stehenden Summe gedeckt wurde. (vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme.)				

## Vertheilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 41. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt=Stats für die Statsjahre 1899 und 1900 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% des berichtigten Staatssteuer=Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt=Stat 2 716 150 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weglar auf Grund des § 11 des Regulativ's vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der nachstehenden Vertheilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzial=ordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe für das Veranlagungsjahr 1899 zu Grunde gelegt und sind hierin gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtags die fingirten Steuern für Einkommen unter 900 Mark außer Betracht geblieben.

Das berichtigte Sollaufkommen an Staatssteuern hat für das Jahr 1899 betragen: 53 804 814 M. 76 Pf., es gelangten demnach an Provinzialabgaben zur Erhebung 5 634 071 M. 41 Pf. dem Stadtkreise Essen wurden für 1898/99 erstattet . . . . . 399 „ 63 „  
so daß in Einnahme nachgewiesen sind . . . . . 5 633 671 M. 78 Pf.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern für 1899.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 2 716 150 M. oder 5,014% enthalten sind.
		M. Pf.	M. Pf.

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt . . . . .	2 299 161	70	241 411	98
2	„ Land . . . . .	1 023 664	97	107 484	82
3	Düren . . . . .	976 095	45	102 490	02
4	Erkelenz . . . . .	212 061	80	22 266	49
5	Eupen . . . . .	217 840	56	22 873	26
6	Geilentrirchen . . . . .	146 804	23	15 414	44
7	Heinsberg . . . . .	135 084	48	14 183	87
8	Jülich . . . . .	331 486	73	34 806	11
9	Malmédy . . . . .	147 966	49	15 536	48
10	Montjoie . . . . .	62 178	80	6 528	77
11	Schleiden . . . . .	171 954	87	18 055	26
	Summe	5 724 300	08	601 051	50

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1899.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 1/2 % als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 716 150 M. oder 5,000 % enthalten sind.
		M	fr.

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau . . . . .	48 171	98	5 058	06
2	Ahrweiler . . . . .	260 461	80	27 348	49
3	Altenkirchen . . . . .	329 965	34	34 646	36
4	Coblenz Stadt . . . . .	703 778	43	73 896	73
5	" Land . . . . .	339 018	72	35 596	98
6	Cochem . . . . .	152 873	31	16 051	70
7	Kreuznach . . . . .	623 148	30	65 430	57
8	Mayen . . . . .	369 124	76	38 758	10
9	Meißenheim . . . . .	63 104	91	6 626	01
10	Neuwied . . . . .	485 033	64	50 928	53
11	St. Goar . . . . .	204 065	36	21 426	86
12	Simmern . . . . .	134 552	89	14 128	05
13	Weylar*) . . . . .	304 012	96	16 487	23
14	Zell . . . . .	167 753	87	17 614	16
	Summe	4 185 066	27	423 997	83

## III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim . . . . .	367 777	45	38 616	63
2	Bonn Stadt . . . . .	1 146 632	33	120 396	39
3	" Land . . . . .	630 615	77	66 214	66
4	Köln Stadt . . . . .	6 950 975	64	729 852	44
5	" Land . . . . .	728 712	21	76 514	78
6	Euskirchen . . . . .	361 395	59	37 946	54
7	Gummersbach . . . . .	228 897	72	24 034	26
8	Mülheim am Rhein . . . . .	960 082	68	100 808	68
9	Rheinbach . . . . .	195 644	55	20 542	68
10	Sieg . . . . .	624 218	01	65 542	89
11	Waldbroel . . . . .	68 640	13	7 207	21
12	Wipperfürth . . . . .	142 171	98	14 928	06
	Summe	12 405 764	06	1 302 605	22

\*) Der Kreis Weylar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1899.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 716 150 M. oder 5,000% enthalten sind.
		M. f.	M. f.

## IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	1 944 349	31	204 156	68
2	Cleve . . . . .	499 009	47	52 395	99
3	Duisburg . . . . .	1 172 679	10	123 131	31
4	Düsseldorf Stadt . . . . .	3 461 010	88	363 406	14
5	" Land . . . . .	679 458	64	71 343	16
6	Elberfeld . . . . .	2 469 021	60	259 247	27
7	Effen Stadt . . . . .	1 835 319	94	192 708	59
8	" Land . . . . .	2 133 382	77	224 005	19
9	Gelbfern . . . . .	329 534	79	34 601	15
10	Gladbach Stadt . . . . .	747 840	34	78 523	24
11	" Land . . . . .	887 067	47	93 142	08
12	Grevenbroich . . . . .	389 231	07	40 869	26
13	Kempen . . . . .	540 432	66	56 745	43
14	Krefeld Stadt . . . . .	1 562 351	34	164 046	89
15	" Land . . . . .	357 465	67	37 533	90
16	Lenney . . . . .	526 027	73	55 232	91
17	Mettmann . . . . .	774 086	85	81 279	12
18	Moers . . . . .	528 638	28	55 507	02
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	1 470 399	03	154 391	90
20	Neuß . . . . .	559 953	35	58 795	10
21	Rees . . . . .	626 835	32	65 817	71
22	Remscheid . . . . .	616 900	59	64 774	56
23	Ruhrort . . . . .	1 211 124	56	127 168	08
24	Solingen Stadt . . . . .	460 906	89	48 395	22
25	" Land . . . . .	737 439	02	77 431	10
	Summe	26 520 466	67	2 784 649	—

## V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berntastel . . . . .	208 806	35	21 924	67
2	Bitburg . . . . .	152 621	15	16 025	22
3	Daun . . . . .	81 554	77	8 563	25
4	Merzig . . . . .	223 764	93	23 495	32
	Zu übertragen	666 747	20	70 008	46

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1899.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 718 160 M. oder 5,0168% enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	666 747	20	70 008	46
5	Ottweiler . . . . .	762 976	28	80 112	51
6	Prüm . . . . .	98 726	05	10 366	23
7	Saarbrücken . . . . .	1 648 926	21	173 137	25
8	Saarburg . . . . .	167 693	82	17 607	85
9	Saarlouis . . . . .	444 851	39	46 709	40
10	St. Wendel . . . . .	195 799	49	20 558	95
11	Trier Stadt . . . . .	481 850	31	50 594	28
12	" Land . . . . .	337 383	71	35 425	29
13	Wittlich . . . . .	164 263	22	17 247	64
	Summe	4 969 217	68	521 767	86

## Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen . . . . .	5 724 300	08	601 051	50
2	" Coblenz . . . . .	4 185 066	27	423 997	83
3	" Köln . . . . .	12 405 764	06	1 302 605	22
4	" Düsseldorf . . . . .	26 520 466	67	2 784 649	—
5	" Trier . . . . .	4 969 217	68	521 767	86
	Summe	53 804 814	76	5 634 071	41

Die Veröffentlichung der Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

## Revision der Kassenführung.

Eine unangekündigte Revision der Kassen sowie der Buchführung der Landesbank hat am 2. März 1900 stattgefunden und hat keinen Anlaß zu Ausstellungen geboten.

## Rentbar angelegte Fonds.

Ueber den Stand der am Schlusse des Etatsjahres 1899 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds gibt die nachfolgende Nachweisung Auskunft:

1	2	3	4
Bezeichnung der Fonds	Saldo am 1. April 1899	Saldo am 31. März 1900	Veränderung
1	72 900 04	72 900 04	—
2	50 000 00	50 000 00	—
3	100 000 00	100 000 00	—
4	2 340 28	2 340 28	—
5	—	—	—
6	—	—	—
7	—	—	—
8	—	—	—
9	—	—	—
10	—	—	—
11	—	—	—
12	—	—	—
13	—	—	—
14	—	—	—
15	—	—	—
16	—	—	—
17	—	—	—
18	—	—	—
19	—	—	—
20	—	—	—
21	—	—	—
22	—	—	—
23	—	—	—
24	—	—	—
25	—	—	—
26	—	—	—
27	—	—	—
28	—	—	—
29	—	—	—
30	—	—	—
31	—	—	—
32	—	—	—
33	—	—	—
34	—	—	—
35	—	—	—
36	—	—	—
37	—	—	—
38	—	—	—
39	—	—	—
40	—	—	—
41	—	—	—
42	—	—	—
43	—	—	—
44	—	—	—
45	—	—	—
46	—	—	—
47	—	—	—
48	—	—	—
49	—	—	—
50	—	—	—
51	—	—	—
52	—	—	—
53	—	—	—
54	—	—	—
55	—	—	—
56	—	—	—
57	—	—	—
58	—	—	—
59	—	—	—
60	—	—	—
61	—	—	—
62	—	—	—
63	—	—	—
64	—	—	—
65	—	—	—
66	—	—	—
67	—	—	—
68	—	—	—
69	—	—	—
70	—	—	—
71	—	—	—
72	—	—	—
73	—	—	—
74	—	—	—
75	—	—	—
76	—	—	—
77	—	—	—
78	—	—	—
79	—	—	—
80	—	—	—
81	—	—	—
82	—	—	—
83	—	—	—
84	—	—	—
85	—	—	—
86	—	—	—
87	—	—	—
88	—	—	—
89	—	—	—
90	—	—	—
91	—	—	—
92	—	—	—
93	—	—	—
94	—	—	—
95	—	—	—
96	—	—	—
97	—	—	—
98	—	—	—
99	—	—	—
100	—	—	—
Summe	3 605 712 81	3 605 712 81	—

## Nachweisung

über

**den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.**

(Nach dem Stande beim Finalabschluß am 18. Juli 1900.)

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Monatsabchlusses (18. Juli 1899).		4 Bei der Landesbank deponirt am Tage des Monatsabchlusses (18. Juli 1900).	
		„	„	„	„
1	Lehrerpensionsfonds der landwirthschaftlichen Schulen: a. Uewe . . . . .	72 993	04	72 993	04
	b. Birburg . . . . .	25 370	06	25 370	96
2	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) . . . . .	55 000	—	60 000	—
3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät zur Verfügung des Provinziallandtags . . . . .	120 000	—	90 000	—
4	Fonds für gewerbliche Zwecke . . . . .	—	—	—	—
5	Fonds zur Ausführung der Figuren-Gruppe vor dem Ständehause	5 746	28	5 746	28
6	Reservefonds der Wittwen- und Waisenerziehungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz . . . . .	909 900	—	1 119 900	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	28 940	85	24 710	82
8	„ „ „ Blinde . . . . .	19 800	—	83 200	—
9	Central-Obstamm-Unterstützungsfonds . . . . .	13 000	—	13 000	—
10	Zwangserziehung verwahrloster Kinder . . . . .	1 000	—	1 000	—
11	Unterstützung milder Stiftungen u. . . . .	—	—	24 200	—
12	Landarmenverwaltung . . . . .	900	—	4 503	93
13	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgeldersfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitstein-Kreuzenfonds) . . . . .	733 064	66	733 064	66
14	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	19 625	01	19 625	01
15	Fonds für den Neubau von Provinzialstrassen . . . . .	180 000	—	80 000	—
16	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisvergebens . . . . .	500 000	—	500 000	—
17	Sammelfonds der Provinzialstrassenverwaltung . . . . .	27 000	—	27 000	—
18	Reservefonds der Provinzialstrassenverwaltung . . . . .	60 000	—	60 000	—
19	Viehversicherungsfonds: a. für Pferde . . . . .	305 462	20	305 462	20
	b. für Rindvieh . . . . .	393 376	96	458 376	96
20	Landwirthschaftliche Fonds (Rittergut Döddorf) . . . . .	10 500	—	15 500	—
	Summe	3 481 679	96	3 723 653	86
	Außerdem sind von den Anstalten u. bei der Landesbank direkt hinterlegt:				
21	Unterstützungsfonds für entlassene Irre . . . . .	11 579	10	11 579	10
22	Richard-Stiftung . . . . .	1 778	40	1 778	40
23	Rasse- „ } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrante . . . . .	3 000	—	3 000	—
24	Pelman- „ } . . . . .	—	—	—	—
25	Schulath Cäppers-Stiftung zur Fürsorge für Taubstumme . . . . .	—	—	4 233	20
26	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier . . . . .	—	—	600	—
27	Zum Besten der Blindenfürsorge: Heit-Stiftung, Weder-Stiftung u. a. . . . .	15 064	62	—	—
28	Groschmann'sche Erbschaft zu Gunsten der Fürsorge für Blinde und Idioten . . . . .	92 610	73	—	—
	Summe	3 006 712	81	3 744 844	96

5 Schulden- Schreibungen.	6 Haar- bestände.	7 Summe der Spalten 4—6		Bemerkungen.
		„	„	
—	—	72 993	04	
—	—	25 370	96	
—	6 038	66 038	54	Der Fonds ist voll belastet.
—	400	90 400	37	Der Fonds ist mit 39 530 M. belastet.
—	—	—	—	Die in der vorigen Nachweisung noch nachgewiesene Aktie der Gesellschaft für Trecherei und Schreinerrei zu Heimbach von 1000 M. ist in Folge Liquidation der Gesellschaft verfallen geworden.
—	154	5 900	49	
—	10 722	1 130 622	57	
—	—	24 710	82	Die Cäppers- u. Stiftung ist hier ausgeschrieben und an den Schluß gesetzt.
—	438	83 638	37	
—	—	13 000	—	Hinterlegung für Zwangsjügling Laura Kremer.
—	—	1 000	—	
—	1 466	25 666	32	
41 311	78	45 815	71	Bezgl. für die landarmen Kinder König 900 M. Ueberweisung eines Fonds von der Regierung zu Köln und Schuldverbindlichkeiten für rückständige Zinsen der Irrenpflegeanstalt zu Waldbröl.
—	12 518	745 583	54	Der Bestand dient zur Befriedigung nachträglich eingehender Forderungen gegen den Polizeistrafgeldersfonds.
—	12 000	31 625	01	Der Haarb Bestand bildet den eisernen Bestand des Landarmenhauses zu Trier.
—	—	80 000	—	Der Fonds ist ganz belastet.
—	73 877	573 877	74	Bezugleich.
—	97 806	124 806	53	Der Fonds ist mit 15 292 M. 99 Pf. belastet.
—	22 545	82 545	26	
—	—	305 462	20	
—	4 627	463 004	64	
—	405	15 905	86	Bestände aus der Verwaltung des Rittergutes Döddorf.
41 311	78	243 002	33	4 007 967 97
—	—	11 579	10	
—	—	1 778	40	
3 000	—	3 000	—	
—	—	4 233	20	Seither bei Nr. 7 aufgeführt. Vergl. Bemerkung zu Nr. 7.
—	—	600	—	
—	—	—	—	Die in der vorigen Uebersicht hier aufgeführten Beträge von Stiftungen zu Gunsten der Blindenfürsorge sind hier nicht mehr aufgeführt, da diese Stiftungsfonds nur zum Theil bei der Landesbank aufbewahrt werden und im Uebrigen Vermögen des Fürsorgewerrens sind.
—	—	—	—	Die Beträge der Groschmann'schen Erbschaft sind nach erfolgter Abrechnung bei den betreffenden Fonds (Nr. 8 und 11) in Zugang gebracht.
44 311	78	243 002	33	4 032 158 67

### D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Societätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors dieser Societät nachfolgend vorzulegen:

#### Bericht

über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1899.

##### 1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1899 . . . . .	522 272,
„ 1. „ 1900 . . . . .	531 750;
Zunahme: 9478 Versicherungen oder 1,82 %	
gegen 6790 „ „ 1,82 % im Vorjahre.	

##### 2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1899 . . . . .	2 878 752 317 M.
„ 1. „ 1900 . . . . .	2 992 831 145 „ ;
Zunahme: 114 078 828 M. oder 3,96 %	
gegen 86 095 377 „ „ 3,08 % im Vorjahre.	

##### 3. Es waren an Jahresbeiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1899 . . . . .	3 883 274 M.
„ „ „ 1900 . . . . .	4 029 224 „ ;
Zunahme 145 950 M. oder 3,76 %	
gegen 106 081 „ „ 2,81 % im Vorjahre.	

##### 4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1898 . . . . .	4 041 492 M. 25 Pf.
„ „ 1899 . . . . .	4 189 147 „ 79 „
Mehr gegen das Vorjahr	147 655 M. 54 Pf.

Von der Gesamteinnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten

633 710 M. 06 Pf. oder 15,12 %	
gegen 614 467 „ 61 „ „ 15,02 % im Vorjahre.	

##### 5. Die Brandentschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:

für das Jahr 1898 . . . . .	2 832 188 M. 93 Pf.
„ „ „ 1899 . . . . .	4 092 551 „ 49 „
Mehr gegen das Vorjahr	1 260 362 M. 56 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 3572 gegen 3009 im Vorjahre.

In 1634 Fällen wurden die Gebäude allein,

„ 1441 „ „ „ Mobilien „

„ 497 „ „ „ Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 5452; dieselben waren insgesamt zu 17 622 090 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 2573 ganz und 2879 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 678 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1670	theilweise beschädigt,
b. 600 Scheunen " "	234	" "
c. 767 Ställe " "	439	" "
d. 484 Nebengebäude " "	400	" "
e. 9 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	72	" "
f. 35 industrielle Anlagen ganz verbrannt,	64	" "

Summe 2573

2879

2849 Personen sind von Gebäude- und 2182 von Mobilar Schäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

2849 Schäden unter 1 000 M.

222	"	über 1 000	"	bis 2 000	M.
130	"	"	2 000	"	3 000
209	"	"	3 000	"	6 000
97	"	"	6 000	"	10 000
49	"	"	10 000	"	20 000
12	"	"	20 000	"	50 000
4	"	"	50 000	"	"

zusammen 3572.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2 942 093 M. 52 Pf. für Immobilien und 1 109 913 M. 57 Pf. für Mobilar) wie folgt:

a. Aachen	480	Brände mit	622 262	M. 99	Pf.,
b. Coblenz	452	" "	800 341	" 17	"
c. Köln	639	" "	522 526	" 41	"
d. Düsseldorf	1426	" "	1 544 564	" 67	"
e. Trier	575	" "	562 311	" 85	"

zusammen 3572 Brände mit 4 052 007 M. 09 Pf.

Die Taxationskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Es fallen auf den Monat:

Januar	326,	davon 246 zur Tages- und 80 zur Nachtzeit,
Februar	273	" 216 " " " 57 " "
März	301	" 220 " " " 81 " "
April	222	" 163 " " " 59 " "
Mai	204	" 160 " " " 44 " "
Juni	272	" 206 " " " 66 " "
Juli	295	" 223 " " " 72 " "
August	398	" 331 " " " 67 " "
September	283	" 217 " " " 66 " "
Oktober	324	" 261 " " " 63 " "
November	298	" 202 " " " 96 " "
Dezember	376	" 247 " " " 129 " "

3572, davon 2692 zur Tages- und 880 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 297,67 gegen 250,75 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung . . . . .	4
b. muthmaßliche Brandstiftung . . . . .	64
c. Blitz . . . . .	209
d. Uebertragung von anderen Gebäuden . . . . .	63
e. fehlerhafte Feuerungseinrichtung und Kaminbrände . . . . .	253
f. Fahrlässigkeit . . . . .	676
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug . . . . .	78
h. Explosion . . . . .	83
i. Selbstentzündung . . . . .	34

zusammen 1464

In 2108 Fällen oder 59% aller vorgekommener Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

### 6. Gesamt-Einnahme und Ausgabe.

#### I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge . . . . .	4 189 147 M. 79 Pf.
2. Zinsen des Reservefonds . . . . .	203 470 " 22 "
3. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen . . . . .	39 460 " 14 "
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen . . . . .	4 324 " — "
5. Sonstige Einnahmen . . . . .	64 593 " 33 "
6. Aus dem Reservefonds B (zur besonderen Rücklage) zur Gutschrift von 10 % an die Versicherten entnommen . . . . .	386 800 " — "
	<u>Summe 4 887 795 M. 48 Pf.</u>

#### II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten . . . . .	4 092 551 M. 49 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	633 710 " 06 "
3. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz . . . . .	6 580 " 63 "
4. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen . . . . .	33 814 " 42 "
5. 10 % Rückgewähr an die Versicherten . . . . .	386 800 " — "
	<u>5 153 456 " 60 "</u>
	dennoch Mehrausgabe 265 661 M. 12 Pf.

### 7. Activen und Passiven beim Finalabschlusse.

Es ergaben sich an Activen:	a. Kassenbestand . . . . .	151 200 M. 11 Pf.
	b. Rest-Einnahme . . . . .	41 119 " 76 "
	c. Zinsbar angelegt . . . . .	228 000 " — "
	<u>Summe 420 319 M. 87 Pf.</u>	

welchen an Passiven:

a. Restausgabe . . . . .	192 319 M. 87 Pf.
b. vorausbezahlte Prämien . . . . .	228 000 " — "

also die gleiche Summe von 420 319 " 87 "

gegenüberstanden.

## 8. Vermögen der Societät.

Dasselbe besteht:

a. aus dem Reservefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	6 562 538 M. 88 Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars . . . . .	300 000 „ — „
Summe	6 862 538 M. 88 Pf.

## 9. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Resultate der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

## I. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	4 717 M. 55 Pf.
2. Beiträge der Klassen-Mitglieder . . . . .	13 161 „ 25 „
3. „ „ Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	6 580 „ 63 „
4. Zinsen . . . . .	3 692 „ 50 „
5. Für ausgelooftete Werthpapiere . . . . .	1 000 „ — „
Summe	29 151 M. 93 Pf.

## II. Ausgabe.

1. Gezahlte Renten . . . . .	4 573 M. 34 Pf.
2. „ Entschädigungen . . . . .	5 766 „ 88 „
3. Kurkosten . . . . .	771 „ 75 „
4. Verwaltungskosten . . . . .	336 „ 04 „
5. Für angekaufte 3 1/2 %ige Rheinprovinz- Anleihe-scheine im Nennwerthe von 11 000 M. . . . .	11 112 „ 55 „
	22 560 „ 56 „
bleiben	6 591 M. 37 Pf.

Das Stammkapital beträgt:

1. 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine . . . . .	105 000 M. — Pf.
2. In Baar . . . . .	6 591 „ 37 „
Summe	111 591 M. 37 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse 22 314 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen . . . . .	1 435 Mitglieder,
b. Coblenz . . . . .	3 119 „
c. Köln . . . . .	3 479 „
d. Düsseldorf . . . . .	10 065 „
e. Trier . . . . .	4 216 „

zusammen 22 314 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1898 um 669 gestiegen.

**10. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte.**

I. Einnahme.	
1. Kassenbestand . . . . .	537 M. 44 Pf.
2. Zinsen . . . . .	1 190 " — "
Summe	1 727 M. 44 Pf.
II. Ausgabe.	
1. Gezahlte Unterstützungen . . . . .	1 506 " 20 "
Mehr-Einnahme	221 M. 24 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren . . . . .	34 000 " — "
Vermögen	34 221 M. 24 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 23.

Düsseldorf, den 9. Juli 1900.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Seul.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke ist Seite 87 das Nähere berichtet.

**E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.**

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird der nachstehende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt:

**Bericht**

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

**I. Landesbank.**

**1. Personalien.**

Der Direktor der Landesbank, Regierungsrath a. D. Dr. Lohe, wurde vom 41. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 7. Februar 1899 auf weitere 12 Jahre wiedergewählt.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 20./21. März 1900 wurde der Landesbankrath Caspari — neben dem Landesbankassessor Wenzel — zum Syndikus der Landesbank bestellt.

## 2. Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath a. D. Janßen, Vorsitzender,  
Landeshauptmann, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,  
Beigeordneter Dieße,  
Landrath Graf Beißel von Gynnich,  
Geheimer Kommerzienrath Lueg,  
Gutsbesitzer Destrée,  
Landesbankdirektor, Regierungsrath a. D. Dr. Lohe

besteht, hat in 8 Sitzungen in 1132 Sachen Beschluß gefaßt.

Auch im Laufe des Berichtsjahres war der Geschäftsbetrieb der Landesbank trotz der im Allgemeinen schwierigen Lage des Geldmarktes ein recht lebhafter, indem, wie in dem Abschnitt „G. Darlehen“ nachgewiesen werden wird, eine Vermehrung des Darlehnsbestandes um 18 734 765 M. 43 Pf. stattfand, auch der Kassenumschlag die Höhe von 357 909 625 M. 80 Pf. erreichte.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 beschloß der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 4. Oktober 1899 die Ausgabe von 10 Millionen Mark 3 $\frac{1}{2}$ %iger, auf 10 Jahre unkündbarer Rheinprovinz-Anleihe-scheine (20. Ausgabe). Von der Begebung dieser Anleihe-scheine wurde indes später mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes abgesehen, dagegen wurde zunächst vom Provinzialauschusse die Landesbank zu einer Ausgabe 4%iger Anleihe-scheine in gleicher Höhe, indes ohne 10jährige Unkündbarkeit, (21. Ausgabe) ermächtigt.

Diese Anleihe-scheine wurden vom 1. Januar 1900 ab in den Verkehr gebracht, es wurde davon bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1900) der Betrag von 9 362 500 M. begeben.

Durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Finanz-Ministers vom 31. Januar 1900 wurde anlässlich des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Abänderung des Wortlautes und der Form der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Kommunalverbände und Kommunen angeregt.

Der in Gemäßheit dieses Erlasses umgearbeitete Entwurf eines Regulativs, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihe-scheinen, nebst neuen Mustern wurde auf Antrag des Provinzialauschusses von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und des Innern, und zwar durch Erlaß vom 2. Juni 1900, genehmigt.

Das neue Regulativ ist nebst den betreffenden Mustern am Schlusse dieses Berichts abgedruckt.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

### a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

### b. Reservefonds.

#### Immobilien- und Mobilien-Conto.

Der Reservefonds A betrug Ende 1898/99 . . . . . 3 000 000 M. — Pf.

und zwar: 1. in Baar . . . . . 2 803 724 „ 89 „  
2. Forderung an das Immobilien- und Mobilien-Conto von 196 275 „ 11 „

Das Immobilien- und Mobilien-Conto wurde im Jahre 1899 noch belastet mit Kosten für Ergänzungsbauten im Betrage von . . . . . 3 005 M. 60 Pf.

so daß das Guthaben des Reservefonds betrug . . . . . 199 280 M. 71 Pf.

Dieses Guthaben wurde, nachdem dem Immobilien- und Mobilien-Conto aus dem Zinsgewinn der Landesbank ein Betrag von 200 000 M. überwiesen worden war, dem Reservefonds erstattet, so daß dieser wieder einen Baarbestand von 3 000 000 M. aufweist, während dem Immobilien- und Mobilien-Conto ein Baarbestand von 719 M. 29 Pf. verblieb.

Die Gesamtabschreibungen auf das Immobilien- und Mobilien-Conto betragen nummehr 462 581 M. 22 Pf.

Der Reservefonds B betrug Ende 1899 ebenso wie im Vorjahre, da in 1899 Aenderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio-Conto.

Ende 1898/99 hatte das Agio-Conto einen Ueberschuß von . . . . . 27 891 M. — Pf. welcher sich aus rückständigen Beiträgen der Darlehnschuldner zusammensetzte.

Von diesen Rückständen gingen in 1899			
baar ein . . . . .	12 747	" 02 "	12 747 M. 02 Pf.
mithin Restguthaben an ausstehenden Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . .	15 143	M. 98 Pf.	
Zugang in 1899 an vereinbarten Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . .	110 833	" 65 "	
noch ausstehend	125 977	M. 63 Pf.	125 977 " 63 "

Ferner wurden dem Agio-Conto zugeführt:

1. an Agio . . . . .	282 914	" 65 "	
2. an Provisionen und Nebeneinnahmen . . . . .	157 564	" 02 "	
3. aus dem Zinsgewinn des Jahres 1899 . . . . .	61 055	" 67 "	
Summe der Aktivseite des Contos =	640 258	M. 99 Pf.	

Das Conto wurde belastet mit:

Disagio an Rheinprovinz-Anleihe Scheinen . . . . .	477 012	M. 55 Pf.	
Druck- und Emissionskosten sowie Provisionen für Verkauf von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen zc. . . . .	113 673	" 43 "	
			= 590 685 " 98 "
Ueberschuß des Agio-Contos Ende 1899 . . . . .	49 573	M. 01 Pf.	

Die Unterbringung der noch vorhandenen Bestände der  $3\frac{1}{2}\%$ igen und  $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihen (18. und 19.) war bei der andauernd ungünstigen Lage des Geldmarktes für Anlagewerthe nur mit großen Kursabschlägen möglich; da die Hoffnung, es werde in kurzer Zeit der  $3\frac{1}{2}\%$ ige Zinstypus für Anlagepapiere wieder der normale werden, sich als trügerisch erwies und für absehbare Zeit mit einem  $4\%$ igen Zinsfuß selbst für die ersten Anlagewerthe zu rechnen ist, so mußte der seit 11 Jahren für ländliche Darlehen festgehaltene Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}\%$  zum großen Bedauern des Kuratoriums aufgegeben und an dessen Stelle für neue Darlehen der  $4\%$ ige gesetzt werden.

Daß die seit geraumer Zeit bestehende bedeutende Wertheuerung des Geldes die Neigung der Landwirthe, ihre bestehenden Hypotheken in Landesbankhypotheken umzuwandeln, ungünstig beeinflussen mußte, ist einleuchtend. Viele Landwirthe warten lieber bessere Zeiten ab, ehe sie unter den jetzigen Verhältnissen neue Darlehen kontrahiren.

Für Provinzialanleihen und die Anleihen für Kleinbahnen aus dem 18 Millionenfonds, welche im Berichtsjahre im Ganzen mit 6 184 538 M. 10 Pf. zur Auszahlung gelangten, wurde, obwohl der Kurs der 3 1/2%igen Rheinprovinz-Anleihe

Ende Dezember 1899 auf 96 1/2,

Ende März 1900 sogar auf 93 1/2 herunterging, noch ausschließlich der 3 1/2%ige Zinsfuß festgehalten, ohne daß Aufschläge zur Deckung des erwachsenen Disagios und der sonstigen Emissionskosten erhoben worden wären. Das Agio-Conto hat also für diese sehr erhebliche Belastung einen Gegenwerth nicht erhalten.

Die Dotirung des Agio-Contos seit der Eröffnung desselben ist aus folgender Tabelle näher ersichtlich.

Es wurden dem Agio-Conto zugeführt:

	1. aus dem Reservefonds: früher ange- sammelte Beträge aus Agios		2. aus dem Kursgewinne		3. aus Verwaltungs- kostenbeiträgen und sonstigen Nebeneinnahmen		4. aus Provisionen u.		5. aus dem Zinsgewinne	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1890/91 . . .	299 903	54	—	—	19 938	08	—	—	25 000	—
1891/92 . . .	—	—	—	—	185 830	64	5 111	49	65 000	—
1892/93 . . .	—	—	—	—	190 840	95	6 133	91	75 000	—
1893/94 . . .	—	—	—	—	355 206	97	29 211	36	95 000	—
1894/95 . . .	—	—	86 985	80	201 615	04	12 916	71	171 258	04
1895/96 . . .	—	—	367 431	40	20 173	43	17 949	22	34 549	68
1896/97 . . .	—	—	482 953	20	—	—	38 852	04	176 447	40
1897/98 . . .	—	—	462 303	60	—	—	68 236	97	97 589	26
1898/99 . . .	—	—	139 302	85	27 741	—	111 216	67	92 283	93
1899 . . .	—	—	282 914	65	110 833	65	157 564	02	61 055	67
	299 903	54	1 821 891	50	1 112 179	76	447 192	39	893 183	98

Die gesammten Zuwendungen betragen somit in den erwähnten 10 Jahren 4 574 351 M. 17 Pf. oder durchschnittlich 457 435 M. 11 Pf. jährlich.

#### d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1899 betrug der Bestand an eigenen Werthpapieren 3 454 100 M., nämlich 1 418 700 M. noch nicht begebene und 2 035 400 M. zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihe.

An fremden Werthpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 89 468 049 M. 44 Pf. vorhanden, wovon Eigenthum der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sind: 73 001 800 M.

#### e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1899, wie folgt:

46 Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres	Die Depositen der Central- verwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät:	Depositen Dritter:	zusammen:
1898/99 . . . . .	12 355 055 M. 97 Pf.	4 254 583 M. 53 Pf.	16 609 639 M. 50 Pf.
Im Rechnungsjahre 1899 wurden hinterlegt . . . . .	3 839 169 „ 64 „	2 309 470 „ 55 „	6 148 640 „ 19 „
Summe	16 194 225 M. 61 Pf.	6 564 054 M. 08 Pf.	22 758 279 M. 69 Pf.
Dagegen in 1899 zurück- gezogen . . . . .	4 426 440 „ 10 „	3 518 158 „ 60 „	7 944 598 „ 70 „
Bestand	11 767 785 M. 51 Pf.	3 045 895 M. 48 Pf.	14 813 680 M. 99 Pf.

Von den in 1899 hinterlegten Depositen von . . . . . 6 148 640 M. 19 Pf.  
sind eingezahlt:

a) von den Centralfonds . . . . .	381 169 M. 64 Pf.
b) von der Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	3 458 000 „ — „
c) von Dritten . . . . .	2 309 470 „ 55 „

Unter den Ende 1899 verbliebenen Depositen im Gesamt-  
betrage von . . . . . 14 813 680 M. 99 Pf.

befinden sich:

a) Depositen der Centralfonds . . . . .	2 311 585 M. 51 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Societät:	
1. aus laufenden Beständen . . . . .	2 600 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A . . . . .	5 000 000 „ — „
3. Societäts-Reservefonds B . . . . .	1 128 200 „ — „
4. Societäts-Prämien-Reservefonds . . . . .	228 000 „ — „
5. Besonderes Depositen-Conto . . . . .	500 000 „ — „
c) Depositen Dritter . . . . .	3 045 895 „ 48 „

zusammen obige 14 813 680 M. 99 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit $2\frac{1}{2}$ 0/0 . . . . .	5 394 115 M. 70 Pf.
„ $2\frac{3}{4}$ 0/0 . . . . .	25 326 „ 50 „
„ 3 0/0 . . . . .	9 384 600 „ 74 „
„ $3\frac{1}{2}$ 0/0 . . . . .	9 638 „ 05 „

zusammen 14 813 680 M. 99 Pf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 betrug der von der  
Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (ver-  
zinslich mit  $2\frac{1}{2}$  0/0) . . . . . 219 746 „ 54 „  
so daß die Gesamt-Depositen betragen . . . . . 15 033 427 M. 53 Pf.

f. Contocurrentverkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden  
Verkehr mit den Sparkassen und Kommunkassen der Provinz dient, betrug:

Ende 1898/99 . . . . .	3 382 761 M. 25 Pf.
Zugang in 1899 . . . . .	51 245 003 „ 30 „
	zusammen 54 627 764 M. 55 Pf.
Abgang in 1899 . . . . .	48 069 587 „ 26 „
	bleibt Bestand Ende 1899 6 558 177 M. 29 Pf.

g. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 692 Darlehnsgefuche bewilligt mit . . . . .	28 656 290 M. 04 Pf.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 100 erledigt mit . . . . .	2 534 601 „ 41 „
	bleibt Rest 592 mit 26 121 688 M. 63 Pf.

und zwar:

136 Anträge der Kreise, Gemeinden zc. . . . .	13 730 054 M. 81 Pf.
---	----------------------

Hiervon entfallen 6 auf die Provinzialverwaltung, nämlich:

1 für den Ausbau bezw. Erweiterung des Sitzungsjaales . . . . .	2 551 M. 40 Pf.
1 für die Blindenanstalt in Neuwied . . . . .	103 817 „ 71 „
1 „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler . . . . .	58 271 „ 80 „
1 „ „ Heil- und Pflegeanstalt Merzig . . . . .	80 000 „ — „
2 „ Klein- und Großpflaster . . . . .	3 231 195 „ — „
	= 3 475 835 M. 91 Pf.

336 Anträge von ländlichen Grundbesitzern . . . . .	5 152 911 M. 47 Pf.
108 „ „ städtischen „ . . . . .	3 202 122 „ 35 „
5 „ für Kleinbahnen (außer dem 18 Millionenfonds) . . . . .	2 490 600 „ — „
7 „ „ Thalsperren . . . . .	1 546 000 „ — „

Der Durchschnittsbetrag eines ländlichen Darlehns stellte sich auf 15 336 M. 04 Pf.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1898/99 186 422 390 M. 37 Pf.

Hiervon wurden im Rechnungsjahre

1899 zurückgezahlt . . . . . 7 976 032 M. 48 Pf.

Dagegen an Darlehen ausgezahlt . . . . . 26 710 797 „ 91 „

mithin Zugang 18 734 765 „ 43 „

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des

Jahres 1899 . . . . . 205 157 155 M. 80 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1899 ausgezahlten Darlehen beträgt 669 und sind unter

diesen 5 an die Provinzialverwaltung und zwar:

für Erweiterung des Sitzungsjaales im Ständehause . . . . .	2 551 M. 40 Pf.
„ die Blindenanstalt in Neuwied (Neubau) . . . . .	103 817 „ 71 „
„ die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler (Grunderwerbs- kosten) . . . . .	58 271 „ 80 „
„ die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig (Grund- erwerbskosten) . . . . .	80 000 „ — „
„ Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (Neu- bezw. Erwei- terungsbauten) . . . . .	1 543 000 „ — „
	= 1 787 640 M. 91 Pf.

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

108 an Kommunalverbände . . . . .	6 829 425 M. — Pf.
33    "    Genossenschaften . . . . .	2 199 400    " 70    "
383    "    Landwirthe . . . . .	6 282 702    " 26    "
118    "    sonstige Private . . . . .	2 843 302    " 91    "
11    "    Kleinbahnen (aus dem 18 Millionenfonds) . . . . .	4 896 897    " 19    "
3    "    "    (sonstige) . . . . .	1 074 000    " —    "
8    "    Thalsperren . . . . .	1 297 428    " 94    "
zusammen 669 Stück = 26 710 797 M. 91 Pf.	

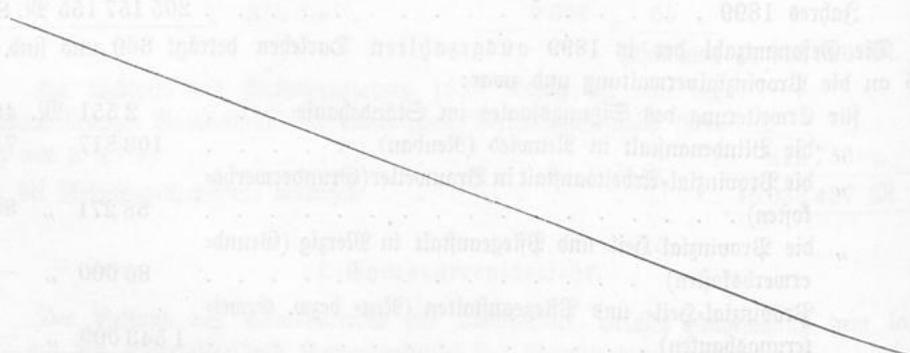
Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 205 157 155 M. 80 Pf. sind verzinslich:

mit $3\frac{1}{2}$ %/o . . . . .	107 543 486 M. 35 Pf.
" $3\frac{5}{8}$ %/o . . . . .	300 000    " —    "
" $3\frac{6}{10}$ %/o . . . . .	17 396 708    " 52    "
" $3\frac{3}{4}$ %/o . . . . .	24 449 154    " 23    "
" $3\frac{7}{8}$ %/o . . . . .	2 260 932    " 01    "
"    4 %/o . . . . .	48 668 779    " 90    "
" $4\frac{1}{4}$ %/o . . . . .	3 143 812    " 05    "
" $4\frac{1}{8}$ %/o . . . . .	22 500    " —    "
" $4\frac{1}{2}$ %/o . . . . .	1 371 782    " 74    "

Von der Gesamtsumme von 205 157 155 M. 80 Pf. entfallen:

4051 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz . . . . .	60 694 804 M. 18 Pf.
788    "    "    Gebäude (städtische) . . . . .	21 558 345    " 53    "
1522    "    an die Provinz, an Kreise, Civil- und Kirchen- gemeinden und sonstige Korporationen . . . . .	96 683 849    " 94    "
27 Darlehen an Kleinbahnen, vom Provinzialauschuß zu 3 %/o Zinsen bewilligt . . . . .	15 249 512    " 17    "
5 Darlehen an sonstige Kleinbahnen . . . . .	8 598 643    " 98    "
8    "    "    Thalsperren-Genossenschaften . . . . .	2 372 000    " —    "
zusammen 6401 Darlehen im Betrage von . . . . . 205 157 155 M. 80 Pf.	

Die Darlehnsforderungen betragen:



	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1885/86 . . . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . . . .	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99 . . . . .	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899 . . . . .	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
			60 645 833	07	255 969 340	91		
1900 . . . . .	205 157 155	80						

Der Darlehnsbestand hat sich im Berichtsjahre vermehrt um 18 734 765 M. 43 Pf.

Welchen Umfang das Beleihungsgeschäft der provinziellen Credit-Institute des Westens der Preussischen Monarchie in den letzten 10 Jahren genommen hat, ergibt folgende Zusammenstellung, deren einzelne Ziffern den amtlichen Druckschriften jener Anstalten entnommen sind.

Der Darlehnsbestand betrug:	Ende 1889		Ende 1899	
	ℳ	₰	ℳ	₰
1. bei der Landeskreditanstalt in Hannover . . . . .	80 172 917	—	123 228 917	—
2. " " Landeskreditkasse in Kassel . . . . .	85 651 865	—	98 524 086	—
3. " " Nassauischen Landesbank in Wiesbaden . . . . .	52 335 200	—	83 462 544	—
4. " " Landesbank der Provinz Westfalen in Münster . . . . .	—	—	64 888 970	—
5. " " Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf . . . . .	43 619 036	54	205 157 155	80
zusammen	261 779 018	54	575 261 672	80

Es wurden 312 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande gestellt und genehmigt.

Im Jahre 1899 blieben nur 10 Darlehnschuldner mit Zinsen im Betrage von 3378 M. 26 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen = Einnahme = Soll von 7 222 167 M. 95 Pf.

Die Landesbank war in 1899 an 7 Subhastationen beteiligt, welche sämmtlich erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

## h. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1899 wurden laut Finalabluß an Verwaltungskosten verausgabt . . . . . 166 950 M. 71 Pf.  
somit gegen das Etatsoll, welches 180 850 M. beträgt, 13 899 M. 29 Pf. weniger.

Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Centralverwaltung (Abtheilung II) . . . . . 36 330 „ 53 „  
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen . . . . . 130 620 M. 18 Pf.

## i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1899 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug . . . . . 856 728 M. 49 Pf.

Hiervon gehen ab an den Haupt-Etat der Provinzialverwaltung:

4% Zinsen des Stammfonds der Landesbank  
von 3 000 000 M. . . . . 120 000 M.

4% Zinsen des überwiesenen Reservefonds A  
von 2 000 000 M. . . . . 80 000 „

4% Zinsen des Reservefonds der Landesbank  
von 1 000 000 M. . . . . 40 000 „

= 240 000 „ — „

so daß ein Ueberschuß verbleibt von . . . . . 616 728 M. 49 Pf.

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung . . . . . 174 000 M. — Pf.

2. dem Immobilien-Conto der Landesbank . . . . . 200 000 „ — „

3. der Industrie- und Gewerbeausstellung 1902 . . . . . 50 000 „ — „

4. dem Fonds für Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in  
Coblenz, Restbetrag . . . . . 81 672 „ 82 „

5. dem Fonds zur Rettung des Siebengebirges . . . . . 50 000 „ — „

6. dem Agio-Conto der Landesbank . . . . . 61 055 „ 67 „

zusammen wie oben 616 728 M. 49 Pf.

## k. Kassenverkehr.

Der Kassenverkehr bezieht sich:

in Baar-Einnahme:                    in Baar-Ausgabe:  
vom 1. April 1899 bis 1. April 1900 auf 102 655 386 M. 08 Pf. 102 223 706 M. 06 Pf.

Im Anrechnungsverkehr auf . . . . . 76 658 270 „ 07 „ 76 372 263 „ 59 „

179 313 656 M. 15 Pf. 178 595 969 M. 65 Pf.

Kassenumschlag 357 909 625 M. 80 Pf.

1. Uebersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihen Scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1899.

1	2	3	4	5	6	7		8
						a.	b.	
Ausgabe der Anleihen Scheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Spalte 3) sind bis Ende 1900 begeben (Sämmtliche zum ersten Male verkaufte Anleihen Scheine.)	Mithin noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1899 planmäßig zu tilgen	Davon sind	Am Schlusse des Jahres 1899 waren fomit im Umlauf (Spalte 4 weniger 7a)	
		M	M	M	M	getilgt	noch einzulösen	M
3.	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	710 000	710 000	—	2 290 000
4.	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	731 500	731 500	—	4 268 500
5.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 460 000	1 451 500	8 500	8 548 500
6.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 314 000	1 312 500	1 500	8 687 500
7.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	1 036 500	1 035 500	1 000	8 964 500
8.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	450 000	450 000	—	9 550 000
9.	3 %	10 000 000	10 000 000	—	444 500	444 500	—	9 555 500
10.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	268 100	268 100	—	9 731 900
11.	3 %	10 000 000	10 000 000	—	203 000	203 000	—	9 797 000
12.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	268 000	267 000	1 000	9 733 000
13.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	211 000	211 000	—	9 789 000
14.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	211 000	211 000	—	9 789 000
14.	3 %	10 000 000	10 000 000	—	155 000	155 000	—	9 845 000
15.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	102 000	101 000	1 000	9 899 000
16.	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	203 500	203 500	—	19 796 500
17.	3 1/2 %	10 000 000	10 000 000	—	50 000	50 000	—	9 950 000
18.	3 1/3 %	15 000 000	14 218 800	781 200	—	—	—	14 218 800
19.	3 1/2 %	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
21.	4 %	10 000 000	9 362 500	637 500	—	—	—	9 362 500
	=	203 000 000	201 581 300	1 418 700	7 818 100	7 805 100	13 000	193 776 200

An zurückgekauften und nicht weiterbegebenen Anleihen Scheinen befinden sich im Tresor:

3 1/2 % conv. der 3. und 4. Ausgabe . . . . .	134 000 M.
3 1/2 % der 5., 6. und 7. Ausgabe . . . . .	168 000 "
3 1/2 % der 10., 12. bis 17. Ausgabe . . . . .	893 700 "
3 % der 9., 11. und 14. Ausgabe . . . . .	796 200 "
3 1/2 % der 19. Ausgabe . . . . .	43 500 "
	= 2 035 400 M.

m. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz einschließlich Reservefonds sind bis einschließlich 1895/96 entlastet.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1898/99 . . . . .	1 821 665 M. 38 Pf.
Darauf wurden in 1899 zurückgezahlt . . . . .	82 359 M. 70 Pf.
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt . . . . .	44 747 " 78 "
mithin Abgang . . . . .	37 611 " 92 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1899	1 784 053 M. 46 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1899 verbliebene Baarbestand von . . . . .	219 746 " 54 "
Summe	2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstandsdarlehen.

Bilanz der Landesbank für 1899.

Activa.	M	pf.	Passiva.	M	pf.
Darlehnsforderungen . . . . .	205 157 155	80	Stammfonds . . . . .	3 000 000	—
Zurückgekauft Rheinprovinz-Anleihe- scheine . . . . .	2 035 400	—	Reservefonds A . . . . .	3 000 000	—
Forderungen an Beiträgen der Dar- lehnschuldner . . . . .	125 977	63	Guthaben des Mobilien- und Immobilien-Contos . . . . .	719	29
Baarbestand und Bankguthaben 14 442 283.78 M.			Reservefonds B . . . . .	200 921	71
abzüglich der dem Rechnungsjahre 1900 zu ver- gütenden Beträge 141 298.38 "	14 300 985	40	Agio-Conto . . . . .	49 573	01
Das Landesbankgebäude mit Zu- behör ganz abgeschrieben . . .	—	—	Rheinprovinz-Anleihen . . . . .	193 776	200
Summe	221 619 518	83	Depositen und Bestand des Melio- rationsfonds . . . . .	15 033 427	53
			Contocurrent, sowie sonstige lau- fende Verbindlichkeiten . . . . .	6 558 677	29
			Summe	221 619 518	83

Düsseldorf, den 15. September 1900.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe.

### **Bekanntmachung.**

Das nachstehende neue Regulativ für die Ausgabe von Anleiheſcheinen der Rheinprovinz auf Grund des Allerhöchſten Privilegiums vom 20. Mai 1898 iſt nebst den zugehörigen Mustern zu Anleiheſcheinen, Zinsscheinen und Erneuerungsscheinen gemäß Artikel 8 der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 16. November 1899, von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 M. d. S. IV a. 371, F.-M. I. 6779, M. f. L. I. B b. 4895 genehmigt worden.

Coblenz, den 18. Juni 1900.

**Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:**

gez.: Kasse.

### **Regulativ,**

betreffend

die fernere Ausgabe auf den Inhaber lautender Anleiheſcheine der Rheinprovinz durch Vermittelung der Landesbank der Rheinprovinz.

#### § 1.

Die Rheinprovinz hat die Befugniß, zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf, und zwar durch Vermittelung der Landesbank, Geld anzuleihen und darüber auf den Inhaber lautende, seitens der Gläubiger unkündbare Schuldverschreibungen unter der Bezeichnung:

„Anleiheſchein der Rheinprovinz“

auszustellen und auszugeben, und zwar unter folgenden Einschränkungen:

Die Summe der von der Landesbank ausgegebenen Anleiheſcheine darf die Summe der von der Landesbank ausgegebenen, statutmäßig sicher gestellten und jeweilig noch nicht amortisirten Darlehen nicht übersteigen, und dürfen hierbei die von dem Provinzialverbande selbst bei der Landesbank aufgenommenen Darlehen nur insoweit zur Anrechnung kommen, als die nach § 119 der Provinzialordnung erforderliche Zustimmung des Ministers des Innern zu dem Anleihebeschlusse erteilt ist.

#### § 2.

Zum Zwecke der besonderen Förderung des von der Landesbank betriebenen Grundkreditgeschäfts erhält die Rheinprovinz fernerhin das Recht, von den nach § 1 auszugebenden Anleiheſcheinen einen Theil auszusondern, für welchen die Provinz auf das ihr zustehende Kündigungsrecht (§ 7) für die Dauer von 10 Jahren Verzicht leisten darf. Diese Befugniß wird indes nur unter der Bedingung erteilt, daß der Gesamtbetrag der in solcher Weise mit zehnjähriger Unkündbarkeit ausgegebenen Anleiheſcheine die Summe der von der Landesbank mit gleicher Unkündbarkeit bewilligten hypothekarischen Darlehen nicht übersteigen darf.

Die Landesbank hat dementsprechend das Recht, für die von ihr bewilligten hypothekarischen Darlehen eine beiderseitige zehnjährige Untüundbarkeit zu verabreden.

Für die nach diesem Paragraphen zur Anrechnung gelangenden Darlehen darf der Beginn der Tilgungspflicht für die Darlehensschuldner nicht aufgeschoben werden; vielmehr sind während der zehnjährigen Frist die von den Schuldnern zu zahlenden Tilgungsbeträge einschließlich der ersparten Zinsen zu einem Tilgungsfonds anzusammeln und demnächst zur verstärkten Tilgung zu benutzen.

§ 3.

Die Anleihefcheine, Zinsfcheine und Erneuerungsfcheine werden nach dem in der Anlage beigelegten Muster ausgefertigt. Die mit zehnjähriger Untüundbarkeit ausgegebenen Anleihefcheine (§ 2) tragen auf der Vorderseite den Vermerk:

„Dieser Anleihefchein darf dem Inhaber nicht vor dem . . . . . 19 . . . zur Einlösung aufgefündigt werden.“

§ 4.

Die vorstehenden Befugnisse werden zunächst nur auf zehn Jahre vom Erlaß dieses Privilegiums ab und unter dem Vorbehalt des der Staatsregierung zustehenden jederzeitigen Widerrufs erteilt.

§ 5.

Zur Sicherung der Kontrolle über die Ausübung der in §§ 1 und 2 erteilten Befugnisse hat die Landesbank alljährlich eine Nachweisung der auf Grund dieser Bestimmungen ausgegebenen Anleihefcheine und des noch nicht amortisirten Betrages der ausgegebenen Darlehen der Staatsregierung einzureichen.

§ 6.

Den Zinsfuß für die Anleihefcheine, die Zinsverfalltermine, die Höhe, sowie die sonstigen Bedingungen der Anleihe setzt der Provinzialausfchuß fest.

Mit den Anleihefcheinen werden Zinsfcheine auf zehn oder zwanzig halbe Jahre ausgegeben. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt gegen Rückgabe der fällig gewordenen Zinsfcheine bei der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Der Anspruch aus einem solchen Zinsfchein erlischt mit dem Ablauf von vier Jahren vom Schlusse des Jahres ab, in welchem der Zinsanspruch fällig geworden ist, wenn nicht der Zinsfchein vor dem Ablauf dieser Frist der Landesbank der Rheinprovinz zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch innerhalb zweier Jahre nach dem Ablaufe der Vorlegungsfrist. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruches aus der Urkunde gleich.

Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinsfcheinen erfolgt bei der Landesbank in Düsseldorf gegen Ablieferung des der älteren Zinsfcheinreihe beigelegten Erneuerungsfcheines, sofern nicht der Inhaber des Anleihefcheines bei der Landesbank der Ausgabe widersprochen hat. In diesem Falle sowie beim Verluste eines Erneuerungsfcheines werden die Zinsfcheine dem Inhaber des Anleihefcheines ausgehändigt, wenn er den Anleihefchein vorlegt.

§ 7.

Die Tilgung der Anleihen geschieht durch Einlösung auszulösender Anleihefcheine oder durch Ankauf von Anleihefcheinen mit jährlich mindestens einhalb vom Hundert der ausgegebenen Anleihefcheine unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Anleihefcheinen.

Die Tilgung beginnt nach dem Ablaufe des auf die erste Ausgabe folgenden Kalenderjahres, für die nach § 2 ausgegebenen Anleihscheine erst nach dem Ablaufe von zehn ferneren Jahren. Die Tilgung der letzteren Anleihscheine ist indeß nach dem Ablaufe dieser zehn Jahre derart zu verstärken, daß sie in derselben Zeit beendigt ist, in welcher sie ohne die zehnjährige Aufschiebung der Tilgung beendigt gewesen sein würde.

Der Provinzialausschuß hat das Recht, vorbehaltlich der Rechte der Inhaber der nach § 2 ausgegebenen Anleihscheine, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlaufe befindlichen Anleihscheine auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen sind ebenfalls zur Tilgung zu verwenden. Die Ausloosung geschieht alljährlich durch die Landesbank unter Zuziehung des Kuratoriums derselben. Die ausgelosten sowie die gekündigten Anleihscheine werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt mindestens drei Monate vor dem Zahlungstermine.

Wird die Tilgung der Anleihen durch Ankauf von Anleihscheinen bewirkt, so ist dieses unter Angabe des Betrages der angekauften Anleihscheine alsbald nach dem Ankauf in gleicher Weise bekannt zu machen.

#### § 8.

Die Auszahlung des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der Anleihscheine bei der Landesbank zu Düsseldorf, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermines folgenden Zeit. Mit den zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Anleihscheinen sind auch die dazu gehörigen Zinsscheine der späteren Fälligkeitstermine nebst Erneuerungsschein zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Der Anspruch aus den Anleihscheinen erlischt mit dem Ablauf von dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine, wenn nicht die Anleihscheine vor dem Ablaufe der dreißig Jahre dem Provinzialausschusse der Rheinprovinz oder der Landesbank der Rheinprovinz als Vertreterin desselben in Bezug auf das Anleihegeschäft zur Einlösung vorgelegt werden. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich.

#### § 9.

Alle die Anleihscheine betreffenden Bekanntmachungen einschließlich der Kündigung erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger. Der Landesbank bleibt es vorbehalten, in den Ausgabebedingungen noch andere Blätter für diese Bekanntmachungen einschließlich der Kündigung zu bezeichnen.

Sollte ein für die Bekanntmachungen bestimmtes Blatt eingehen oder die Landesbank andere Blätter für die Veröffentlichung wählen, so muß die Wahl anderer Blätter in den bisher benutzten und noch erscheinenden Blättern bekannt gemacht werden.

#### § 10.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Anleihscheine erfolgt nach Vorschrift der §§ 1004 ff. der Civilprozeßordnung.

Zinsscheine können weder aufgeboten noch für kraftlos erklärt werden. Doch wird dem bisherigen Inhaber von Zinsscheinen, welcher den Verlust vor dem Ablauf der vierjährigen Vorlegungsfrist bei der Landesbank der Rheinprovinz anzeigt, nach Ablauf der Frist der Betrag der angemeldeten Zinsscheine gegen Quittung ausbezahlt werden. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der abhanden gekommene Schein der Landesbank zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch

aus dem Scheine gerichtlich geltend gemacht worden ist, es sei denn, daß die Vorlegung oder die gerichtliche Geltendmachung nach dem Ablaufe der Frist erfolgt ist.

Der Anspruch verjährt in vier Jahren.

§ 11.

Für die Sicherheit der ausgegebenen Anleihescheine und deren Zinsen haftet die Rheinprovinz.

§ 12.

Der Provinzialausschuß überwacht die Befolgung der der Landesbank überwiesenen Geschäfte.

---

**Anleiheschein**

der Rheinprovinz . . . . te Ausgabe Buchstabe . . . Nr. . . . über . . . . Mark Reichswährung.

Ausgefertigt auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 20. Mai 1898 und der Genehmigung der Minister der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 2. Juni 1900. (Deutscher Reichs- und Königlich Preussischer Staatsanzeiger vom . . . . ten . . . . .)

In Gemäßheit des Beschlusses des Provinziallandtags der Rheinprovinz vom . . . . ten . . . . . wegen der Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank und des Beschlusses des Provinzialausschusses vom . . . . . wegen Aufnahme eine Anleihe von . . . . . M. bekennt sich der Provinzialausschuß Namens der Rheinprovinz durch diesen, für jeden Inhaber gültigen Anleiheschein zu einer seitens des Gläubigers un kündbaren Darlehensschuld von . . . . . M., welche mit . . . . vom Hundert jährlich zu verzinsen ist.

Die ganze Schuld wird durch Einlösung auszulösender Anleihescheine oder durch Ankauf von Anleihescheinen vom . . . . . des Jahres . . . . ab spätestens bis zum Schlusse des Jahres . . . . getilgt. Zu diesem Zwecke wird ein Tilgungsstock gebildet, welchem jährlich wenigstens . . . vom Hundert des Anleihekapitals sowie die Zinsen von den getilgten Anleihescheinen zuzuführen sind.

Die Ausloosung geschieht in dem Monate . . . . . jeden Jahres durch die Landesbank zu Düsseldorf unter Zuziehung des Kuratoriums derselben. Dem Provinzialausschuß bleibt jedoch das Recht vorbehalten, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlauf befindliche Anleihescheine auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen sind ebenfalls dem Tilgungsstocke zuzuführen.

Die ausgelooften sowie die gekündigten Anleihescheine werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt mindestens drei Monate vor dem Zahlungstermin in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger.

Der Landesbank bleibt es vorbehalten, in den Ausgabebedingungen noch andere Blätter für diese Bekanntmachung zu bezeichnen. Sollte ein für die Bekanntmachung bestimmtes Blatt eingehen oder die Landesbank andere Blätter für die Veröffentlichung wählen, so muß die Wahl anderer Blätter in den bisher benutzten und noch erscheinenden Blättern bekannt gemacht werden. Wird die Tilgung der Schuld durch Ankauf von Anleihescheinen bewirkt, so ist dieses unter Angabe des Betrages der angekauften Anleihescheine alsbald nach dem Ankauf in gleicher

Weise bekannt zu machen. Bis zu dem Tage, an welchem hiernach das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen, am . . . . . und . . . . . von heute an gerechnet, mit . . . . . vom Hundert jährlich verzinst.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen Rückgabe der fällig gewordenen Zinscheine, bezw. dieses Anleihecheins bei der Landesbank zu Düsseldorf, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. Mit dem zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Anleihechein sind auch die dazu gehörigen Zinscheine der späteren Fälligkeitstermine nebst Erneuerungscheine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Der Anspruch aus diesem Anleihechein erlischt mit dem Ablauf von dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermin, wenn nicht der Anleihechein vor dem Ablauf der dreißig Jahre dem Provinzialauschuß der Rheinprovinz oder der Landesbank der Rheinprovinz als Vertreterin desselben in Bezug auf das Anleihegeschäft zur Einlösung vorgelegt wird. Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruchs aus der Urkunde gleich. Bei den Zinscheinen beträgt die Vorlegungsfrist vier Jahre. Sie beginnt für Zinscheine mit dem Schluß des Jahres, in welchem die für die Zahlung bestimmte Zeit eintritt.

Das Aufgebot und die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Anleihecheine erfolgt nach Vorschrift der §§ 1004 ff. der Civilprozeßordnung.

Zinscheine können weder aufgeboten, noch für kraftlos erklärt werden. Doch wird dem bisherigen Inhaber von Zinscheinen, welcher den Verlust vor dem Ablauf der vierjährigen Vorlegungsfrist bei der Landesbank der Rheinprovinz anzeigt, nach Ablauf der Frist der Betrag der angemeldeten Zinscheine gegen Quittung ausbezahlt werden. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der abhanden gekommene Schein der Landesbank zur Einlösung vorgelegt oder der Anspruch aus dem Schein gerichtlich geltend gemacht worden ist, es sei denn, daß die Vorlegung oder die gerichtliche Geltendmachung nach dem Ablaufe der Frist erfolgt ist. Der Anspruch verjährt in vier Jahren.

Mit diesem Anleihechein sind halbjährliche Zinscheine bis zum Schlusse des Jahres . . . . . ausgegeben; die ferneren Zinscheine werden für . . . . . jährige Zeiträume ausgegeben werden. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinscheinen erfolgt bei der Landesbank in Düsseldorf gegen Ablieferung des der älteren Zinscheinreihe beigedruckten Erneuerungscheins, sofern nicht der Inhaber des Anleihecheins bei der Landesbank der Ausgabe widersprochen hat. In diesem Falle, sowie beim Verlust eines Erneuerungscheins werden die Zinscheine dem Inhaber des Anleihecheins ausgehändigt, wenn er den Anleihechein vorlegt.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet die Provinz mit ihrem Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Düsseldorf, den . . . . . ten . . . . . 19 . . . . .

Der Landeshauptmann                      Der Provinzialauschuß  
der Rheinprovinz.

(Name des Landeshauptmanns.)  
(Farbdruckstempel des Landeshauptmanns.)

(Name eines Provinzialauschuß-  
mitglieds.)

(Name eines zweiten Provinzial-  
auschußmitglieds.)

Ausgefertigt

(Eigenhändige Unterschrift des damit von dem Provinzialauschuß beauftragten Kontrollbeamten.)

### Zinsschein

..... te Reihe

zu dem Anleiheschein der Rheinprovinz . . . te Ausgabe, Buchstabe . . . Nr. . . . ,  
über . . . M. zu . . . (vom Hundert) Zinsen über . . . M. . . . Pf.

Der Inhaber dieses Zinsscheins empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom . . . . .  
ab die Zinsen des vorbenannten Anleihescheins für das Halbjahr vom . . . ten . . . . . bis  
. . . ten . . . . . mit . . . M. . . . Pf. bei der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf.  
Düsseldorf, den . . . ten . . . . . 19 . . .

Der Landeshauptmann                      Der Provinzialauschuß  
der Rheinprovinz.

(Name des Landeshauptmanns.)  
(Trodenstempel des  
Landeshauptmannsiegels.)

(Name eines Provinzialauschuß-  
mitglieds.)

(Name eines zweiten Provinzial-  
auschußmitglieds.)

Der Anspruch aus diesem Zinsscheine erlischt mit dem Ablaufe von vier Jahren vom  
Schlusse des Jahres ab, in welchem der Zinsanspruch fällig geworden ist, wenn nicht der Zinsschein  
vor dem Ablaufe dieser Frist der Landesbank der Rheinprovinz zur Einlösung vorgelegt wird.  
Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch innerhalb zweier Jahre nach Ablauf der Vorlegungs-  
frist. Der Vorlegung steht die gerichtliche Geltendmachung des Anspruches aus der Urkunde gleich.

### Erneuerungsschein

für die Zinsscheinreihe Nr. . . . . . zum Anleiheschein der Rheinprovinz . . . te Ausgabe  
Buchstabe . . . Nr. . . . . über . . . . . M.

Der Inhaber dieses Scheins empfängt gegen dessen Rückgabe zu dem obigen Anleihe-  
scheine die . . . te Reihe von Zinsscheinen für die Jahre von 19 . . bis 19 . . nebst Erneuerungss-  
schein bei der Landesbank der Rheinprovinz zu Düsseldorf, sofern nicht der Inhaber des Anleihe-  
scheins der Ausgabe bei der Landesbank der Rheinprovinz widersprochen hat. In diesem Falle  
sowie beim Verluste dieses Scheins werden die neuen Zinsscheine nebst Erneuerungsschein dem  
Inhaber des Anleihescheins ausgehändigt, wenn er den Anleiheschein vorlegt.

Düsseldorf, den . . ten . . . . . 19 . . .

Der Landeshauptmann                      Der Provinzialauschuß  
der Rheinprovinz.

(Trodenstempel des  
Landeshauptmannsiegels.)

(Unterschriften.)

## F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt gehören folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann Dr. Klein als Vorsitzender,  
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,  
Landesassessor Adams,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Appellius,  
Gerichtsassessor Dr. Schellmann,  
Gerichtsassessor Laub,  
Gerichtsassessor Schmitz

bestellt sind.

## G. Angelegenheiten der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

### Allgemeines und Personalien.

Die laufenden Geschäfte des Genossenschaftsvorstandes wurden wie bisher wahrgenommen von dem Landeshauptmann bezw. von dem mit der besonderen Führung derselben betrauten Landesrathe unter Mitwirkung eines Landesassessors und eines weiteren wissenschaftlichen Hilfsarbeiters (Gerichtsassessors).

In der Zahl der Bureau- und Kanzleikräfte sind Aenderungen nicht eingetreten.

### Vertrauensmänner.

Die Zahl der Vertrauensmänner beträgt 1696 und ist bezüglich der Thätigkeit derselben gegenüber den Ausführungen im vorjährigen Bericht nichts Besonderes hervorzuheben.

### Geschäftsumfang.

Eine Uebersicht über den Umfang der Geschäfte der Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens — nach Jahrgängen getrennt — ergibt die Anlage I.

Anlage I.

### Landwirthschaftliche Haupt- und Nebenbetriebe.

Der Jahresbetrag der von den landwirthschaftlichen Hauptbetrieben zu entrichtenden Grundsteuer ist auf 4 622 494 M. 44 Pf. und somit gegen das Vorjahr um 1 709 M. 37 Pf. gestiegen, was auf eine infolge einer vorgenommenen Nachprüfung der Unternehmerlisten erfolgte Berichtigung zurückzuführen ist. Der Betrag der fingirten Grundsteuer ist infolge Hinzutretens von neuen Betrieben im Berichtsjahre von 27 942 M. 55 Pf. des Vorjahres auf 28 555 M. 88 Pf. gestiegen.

### Angemeldete und entschädigte Unfälle.

Während des Berichtsjahres wurden 6751 neue Unfälle angemeldet, ohne daß indessen in sämmtlichen Fällen der Erlaß eines Feststellungsbescheides, durch welchen das Vorhandensein

eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles anerkannt oder abgelehnt wurde, erforderlich war, weil entweder eine Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche hinaus nicht eintrat, oder aber die Betroffenen wegen offenbaren Nichtvorliegens eines zu entschädigenden Betriebsunfalles mittelst einfacher Bescheidung zurückgewiesen werden konnten.

Von den neu angemeldeten Fällen, einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen, wurden 4601 durch erstmalige Feststellungsbescheide entschieden; der Rest, abgesehen von den Fällen, welche eine Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf der ersten 13 Wochen nicht bedingten, ging, weil die Unfalluntersuchungsverhandlungen noch nicht spruchreif waren, zur Entscheidung in das Jahr 1900 über.

### Anlage II.

Aus der Anlage II ergibt sich die Vertheilung der erstmalig entschiedenen Fälle auf die einzelnen Sektionen der Genossenschaft und die Ergebnisse der Entscheidungen. Von den 4601 entschiedenen Fällen gelangten zur Entschädigung 3313. Dieselben vertheilen sich nach Alter und Geschlecht auf

a. männlich Erwachsene . . . . .	2 220
b. weiblich " . . . . .	990
c. männlich Jugendliche (unter 16 Jahren) . . . . .	79
d. weiblich " " " " . . . . .	24
zusammen 3313.	

Bei 129 Fällen handelt es sich um tödtliche Verletzungen, bei 99 um dauernd völlige, bei 1952 um dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit, endlich bei 1133 um vorübergehende Erwerbsunfähigkeit; es wurden hierbei Entschädigungen bewilligt an 172 Hinterbliebene Getödteter, und zwar an 59 Wittwen, 112 Kinder und 1 Ascendent.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für . . . . .	10 295 Fälle,
hierzu die im Berichtsjahr neu entschädigten . . . . .	3 313 "
so daß im Ganzen Entschädigungen gezahlt wurden für . . . . .	13 608 Fälle.

Diese Entschädigungen vertheilen sich auf

a. Verletzte . . . . .	12 616
b. Wittwen . . . . .	679
c. Kinder . . . . .	1 071
d. Ascendenten . . . . .	15

zusammen 14 381 Personen.

### Rentenänderungen.

Außer den oben bezeichneten erstmaligen Rentenfeststellungsbescheiden wurden Rentenänderungsbescheide erlassen

a. von Sektionsvorständen . . . . .	1271
b. vom Genossenschaftsvorstande . . . . .	2269
zusammen 3540.	

Dazu die seitens des Genossenschaftsvorstandes erlassenen berufungsfähigen Auforderungen zum Eintritt in ein Krankenhaus, Abfindungen und Sonstiges . . . . .	401
im Ganzen daher 3941	

Diese Fälle vertheilen sich auf:

a. Minderungen . . . . .	2165
b. Erhöhungen . . . . .	90
c. Einstellungen . . . . .	1285
d. Krankenhausaufforderungen, Abfindungen und Sonstiges . . . . .	401
	im Ganzen 3941.

## Schiedsgerichte.

Im Berichtsjahre waren einschließlich der unerledigt gebliebenen Fälle des Vorjahres anhängig 1887 Berufungen.

Durch Entscheidung der Schiedsgerichte wurden zurückgewiesen . . . . .	916
für begründet erklärt . . . . .	451
auf andere Art erledigt . . . . .	150

im Ganzen daher 1517 Berufungen

entschieden. Am Jahreschlusse schwebten noch 370 Berufungen.

## Rekurse.

Beim Reichs-Versicherungsamt waren einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt gebliebenen Fälle 437 Rekurse anhängig.

Bei den neu anhängig gewordenen Refursfällen war der Refurs eingelegt:

a. von Verletzten in . . . . .	158 Fällen
b. von der Genossenschaft in . . . . .	145 "

zusammen in 303 Fällen.

In 13 dieser Fälle war von beiden Theilen der Refurs angemeldet. Seitens des Reichs-Versicherungsamtes erfolgte die Zurückweisung des Refurses in 123 Fällen der Einlegung durch den Verletzten, in 77 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, zusammen in 200 Fällen.

Die Annahme des Refurses erfolgte in 51 Fällen der Einlegung durch die Verletzten, in 67 Fällen der Einlegung durch die Genossenschaft, im Ganzen in 118 Fällen. Auf andere Art wurden erledigt 18 Fälle. Zusammen wurden daher 336 Fälle erledigt. In das folgende Jahr wurden noch übernommen 101 Fälle.

## Entschädigungsbeträge.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

1. Kosten des Heilverfahrens (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	72 386 M. 97 Pf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	993 747 " 05 "
3. Beerdigungskosten . . . . .	5 416 " 61 "
4. Renten an Wittwen Getödteter . . . . .	62 316 " 26 "
5. Abfindung an wiederverheirathete Wittwen . . . . .	3 584 " 85 "
6. Renten an Kinder Getödteter . . . . .	64 667 " 91 "
7. Renten an Ascendenten Getödteter . . . . .	1 497 " 90 "

Zu übertragen 1 208 617 M. 55 Pf.

	Uebertrag	1 203 617 M. 55 Pf.
8. Renten an Angehörige der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten:		
a. an Frauen . . . . .	2 379	" 09 "
b. an Kinder . . . . .	3 190	" 23 "
9. Renten an Ascendenten der in Krankenhäusern untergebrachten Verletzten . . . . .	72	" 64 "
10. Kur- und Pflegekosten an Krankenhäuser (ausschließlich der Kosten der ersten 13 Wochen) . . . . .	57 908	" 90 "
11. Abfindungen an Ausländer . . . . .	1 112	" 40 "
	Insgesammt	1 268 280 M. 81 Pf.

### Bestrafungen.

Vom Genossenschaftsvorstande sind auf Grund des § 124 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes gegen 210 Betriebsunternehmer bezw. sonstige Verpflichtete wegen Unterlassung oder Verspätung der Anmeldung der in ihren Betrieben vorgekommenen Unfälle Geldstrafen im Einzelfalle von 2—50 M. verhängt und im Gesamtbetrage von 1080 M. vereinnahmt worden.

### Regreßansprüche.

Auf Grund der §§ 117 bezw. 119 des Gesetzes wurden im Berichtsjahre in 21 Fällen die gemachten Aufwendungen der Berufsgenossenschaft mit zusammen 6487 M. 45 Pf. erstattet.

### Vertheilung der Lasten auf Sektionen und Genossenschaft.

Von dem Betrage der gezahlten Entschädigungen entfiel die Hälfte mit 634 140 M. 41 Pf. auf die Genossenschaft, während die andere Hälfte von den Sektionen zu tragen war.

Der Genossenschaft fielen ferner zur Last:

1. Die gesammten Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen . . . . .	77 910	M. 63 Pf.
2. Die gesammten Schiedsgerichtskosten . . . . .	34 847	" 21 "
3. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der ersten 13 Wochen . . . . .	15 128	" 04 "
4. Die eigenen Verwaltungskosten:		
a. die Reisekosten an Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes	93	" 88 "
b. die Reisekosten an Mitglieder der Genossenschaftsversammlung	2 454	" 70 "
c. Gehälter und Reisekosten der Beamten . . . . .	75 332	" 59 "
d. Lokalmiethe, Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserzins, Feuerversicherung u. s. w. . . . .	4 623	" 73 "
e. Schreibmaterialien, Druckfachen, Formulare, Aktenheften, Buchbinderarbeiten, Kanzleigebühren, Inventar und Bibliothek	6 193	" 78 "
f. Postkosten und Frachtgebühren . . . . .	5 992	" 01 "
g. Bekanntmachungskosten . . . . .	66	" 31 "
	Zu übertragen	222 642 M. 88 Pf.

	Uebertrag	222 642 M. 88 Pf.
h. Umlagehebegebühren . . . . .	35 347	„ 98 „
i. Sonstiges (einschl. 2000 M. Entschädigung an die Landesbank für Wahrnehmung der Kassengeschäfte im Jahre 1899)	4 580	„ 89 „
	Insgesamt	262 571 M. 75 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	634 140	„ 41 „
Summe der Genossenschaftsausgaben	896 712	M. 16 Pf.

Die Verwaltungskosten der Sektionen setzen sich zusammen wie folgt:

a. Reisekosten und Tagelöhner der Sektionsvorstände . . . . .	223	M. 19 Pf.
b. Reisekosten der Vertrauensmänner . . . . .	7 961	„ 34 „
c. Desgleichen der Beamten . . . . .	104	„ 18 „
d. Gehälter derselben . . . . .	25 297	„ 86 „
e. Lokalmiethe, Heizung und Beleuchtung . . . . .	804	„ — „
f. Schreibgegenstände, Druckkosten, Formulare . . . . .	3 012	„ 97 „
g. Portokosten, Botenlöhne . . . . .	4 418	„ 24 „
h. Bekanntmachungskosten . . . . .	136	„ 41 „
	zusammen	41 958 M. 19 Pf.
Dazu 50% der Entschädigungsbeträge	634 140	„ 40 „
Sektionskosten insgesamt	676 098	M. 59 Pf.
Die Gesamtausgabe der Genossenschaft betrug	896 712	„ 16 „
Summe	1 572 810	M. 75 Pf.

### Umlage.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden zunächst diejenigen der Sektionen von den letzteren in ihrer vollen Höhe wieder eingezogen, und ferner zur Deckung der Genossenschaftsausgaben gemäß Beschluß des Genossenschaftsvorstandes ein Betrag von 19 Pfennig auf jede Mark der Gesamtgrundsteuer erhoben. Letztere setzt sich zusammen aus:

a. Staatsgrundsteuer . . . . .	4 622 494	M. 44 Pf.
b. fingirter Grundsteuer . . . . .	28 555	„ 88 „
Summe	4 651 050	M. 32 Pf.

Die erhobenen Gesamtumlagen bezifferten sich abzüglich der Umlageausfälle, jedoch einschließlich der Hebegebühren auf . . . . . 1 552 913 M. 54 Pf.

Dazu kommen noch:

a. Strafgebühren . . . . .	1 080	„ — „
b. Erstattung im Regreßwege (§§ 117 bezw. 119 des Reichsgesetzes) . . . . .	6 487	„ 45 „
c. Sonstiges . . . . .	304	„ 04 „
d. der im Vorjahre mehr erhobene Umlagebetrag . . . . .	169 413	„ 35 „
e. Zinsen . . . . .	668	„ 83 „

Mithin eine Gesamteinnahme von 1 730 867 M. 21 Pf.

Die Gesamtausgabe betrug (siehe oben) 1 572 810 „ 75 „

Es verblieb somit ein Bestand von 158 056 M. 46 Pf., welcher zunächst als Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1900 zu dienen hat.

Abkommen mit der Ärztekammer.

Das mit der Ärztekammer der Rheinprovinz und den Hohenzollern'schen Landen bestehende Abkommen hat eine Aenderung nicht erfahren. Zur Belehrung der Bezirksärzte über die Erweiterung ihrer Thätigkeit — vergl. das in dieser Beziehung im vorjährigen Berichte Gesagte — haben mehrere Zusammenkünfte mit denselben, zunächst in den Regierungsbezirken Köln, Coblenz und Trier stattgefunden; ferner sind für fast sämmtliche Bezirksärzte Stellvertreter ernannt und ist ein einheitlicher Gebührensatz für die Durchsicht der Fundberichte erzielt worden.

Fonstiges.

Anlage III. Am 26. Oktober 1899 fand eine (die dritte) Genossenschaftsversammlung statt, und ist das über dieselbe errichtete Protokoll nachstehend abgedruckt.

Im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Unfalllasten wurde, auch dem Vorgange bei anderen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften entsprechend, beschlossen, außerordentliche Revisionen der Rentenempfänger in einzelnen Sektionen durch hierzu geeignete Aerzte in Gemeinschaft mit den Bezirksärzten der betreffenden Sektionen vornehmen zu lassen.

Die erste derartige Revision fand Anfangs Dezember im Kreise Saarlouis durch den Oberarzt der berufsgenossenschaftlichen Heilanstalt zu Bonn und die Bezirksärzte dieser Sektion im Beisein des Landesraths Schmidt statt. Sie erstreckte sich auf 71 männliche und 47 weibliche, zusammen auf 118 Personen, die insgesamt  $3438 \frac{1}{3} \% = 10\,321 \text{ M. } 60 \text{ Pf.}$  jährliche Renten bezogen. In 44 von diesen Fällen, und zwar bei 24 männlichen und 20 weiblichen Verletzten konnten die Renten um zusammen  $646 \frac{2}{3} \% = 1870 \text{ M. } 80 \text{ Pf.}$  jährlich herabgesetzt bzw. eingestellt werden.

Anlage I.

Uebersicht

über

den Geschäftsumfang der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft während der Zeit ihres Bestehens vom 1. April 1888 bis 31. Dezember 1899.

Table with multiple columns and rows, containing statistical data. The text is mirrored and difficult to read due to bleed-through from the reverse side of the page.

Die Angaben sind für die Zeit vom 1. April 1888 bis zum 31. Dezember 1899. Die Zahlen sind in Mark angegeben.

I. Quartal

Geschäftsjahr	Anzahl der Eingänge	Anzahl der			Es sind eingesetzt:		Schiedsgerichtskosten		Unfall-Unterstützungskosten		Verwaltungskosten der Genossenschaft als solcher*)		Verwaltungskosten der Sektionen	
		angemeldeten Unfälle	entchiedenen Unfälle	Rentenänderungsbegehre (Rinderungen, Erhöhungen, Einstellungen u. s. w.)	Berufungen	Neuerungen	a	b	a	b	a	b	a	b
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1888	2 235	245	81	—	7	3	514	03	564	55	10 839	70	11 925	62
1889	4 819	750	399	111	62	13	2 262	39	3 550	67	12 170	24	16 514	92
1890	6 911	1 147	659	149	130	16	4 189	84	7 365	46	17 409	99	17 994	83
1891	10 823	1 533	1 033	465	252	74	7 865	30	12 671	38	26 036	89	20 004	34
1892	12 854	1 995	1 447	810	359	135	8 580	29	20 847	43	29 692	21	24 822	90
1893	16 535	3 390	1 886	1 285	642	150	11 873	72	25 677	46	37 712	33	26 488	06
1894	21 771	3 492	2 531	1 785	960	228	16 714	24	33 526	21	48 171	50	28 391	85
1895	27 059	5 021	3 404	2 218	1 083	269	25 857	64	44 565	06	60 224	08	31 797	50
1896	32 704	5 561	4 012	3 272	1 557	372	37 227	69	57 135	13	67 328	08	34 373	56
1897	34 213	6 286	3 949	3 627	1 752	393	37 448	57	59 692	11	86 024	44	37 264	89
1898	37 321	6 611	4 298	3 722	1 571	342	34 857	64	70 112	41	90 033	18	39 196	27
1899	39 553	6 751	4 601	3 941	1 517	303	34 847	21	77 910	63	99 337	89	41 958	19

\*) Ausgeschlossen sind hier:  
a) Kosten während der ersten 13 Wochen,  
b) 4% Hebegebühren.

II. Quartal

Summe der Genossenschafts- und Sektions-Verwaltungskosten	Gesamtwartungskosten einschließlich der Schiedsgerichts- und Unfall-Unterstützungskosten (Sp. 8, 9 u. 12)	Entschädigungsbeträge (Renten, Kosten des Heilberfahrens, Beerdigungskosten)	Zahl der verletzten Personen, für welche Entschädigungen gezahlt wurden.	Ermittelte Staatsgrundsteuer einschließlich eingetretener Grundsteuer für landwirtschaftliche Nebetriebe	Zur Deckung der Genossenschaftskosten auf die Markt Grundsteuer	Es wurden im Ganzen aufgebracht zur Deckung der Genossenschafts- und Sektionskosten ausschließlich 4% Hebegebühren		Sonstige Einnahmen der Genossenschaft						
						a	b	a	b					
12	13	14	15	16	17	18	19	20						
22 765	32	23 843	90	3 557	66	4 515 690	46	1	55 791	34	—	—	—	—
28 685	16	34 497	92	47 472	12	392	59	1	81 426	86	—	—	23	—
35 404	82	46 960	12	112 503	09	875	98	2	156 957	18	—	—	13	55
46 041	23	66 577	91	211 889	74	1 602	19	4	301 437	50	608	11	47	23
54 515	11	83 942	83	319 503	51	2 605	84	5	405 664	85	1 171	14	241	85
64 200	39	101 751	57	455 305	06	3 850	83	7	565 207	07	1 260	32	505	95
76 563	35	126 802	80	612 841	12	5 286	38	9	733 624	53	1 357	35	692	70
92 021	58	162 444	28	765 831	35	7 152	44	12	949 617	31	2 489	32	3 101	45
101 701	64	196 064	46	938 122	86	9 394	36	14	1 131 326	80	2 232	48	4 322	45
123 289	33	220 430	01	1 039 671	35	10 782	72	17	1 307 403	35	8 447	72	3 340	16
129 229	45	234 199	50	1 137 045	92	12 002	62	18	1 413 879	86	3 183	37	1 627	81
141 296	08	254 053	92	1 268 280	81	13 608	32	19	1 517 565	56	6 487	45	2 052	87

## Anlage II.

## Uebersicht der entschiedenen Fälle im Geschäftsjahr 1899.

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
1	Barmen . . . . .	—	—	1	1		Uebertrag	176	323	157	423
2	Düsseldorf Stadt . . . . .	—	—	2	4	34	Siegkreis . . . . .	8	63	22	14
3	" Land . . . . .	7	9	5	15	35	Waldbroel . . . . .	14	13	11	11
4	Duisburg . . . . .	—	—	—	—	36	Wipperfürth . . . . .	11	5	15	27
5	Elberfeld . . . . .	—	—	—	—	37	Aachen Stadt . . . . .	1	2	1	4
6	Essen Stadt . . . . .	—	—	—	—	38	" Land . . . . .	6	18	2	9
7	" Land . . . . .	—	3	—	10	39	Düren . . . . .	21	40	12	31
8	Geldern . . . . .	18	27	8	16	40	Erkelenz . . . . .	16	24	7	25
9	M.-Glabbech Stadt . . . . .	—	—	1	1	41	Eupen . . . . .	—	—	—	2
10	" Land . . . . .	10	8	1	9	42	Geilenkirchen . . . . .	5	16	13	32
11	Grevenbroich . . . . .	4	9	5	16	43	Heinsberg . . . . .	11	25	10	35
12	Kempen . . . . .	11	51	5	5	44	Jülich . . . . .	20	35	6	30
13	Cleve . . . . .	3	13	2	5	45	Malmedy . . . . .	6	24	4	3
14	Krefeld Stadt . . . . .	—	—	1	3	46	Montjoie . . . . .	—	7	4	15
15	" Land . . . . .	4	14	—	11	47	Schleiden . . . . .	6	34	8	41
16	Lennepe . . . . .	6	2	1	9	48	Berncastel . . . . .	11	11	29	71
17	Mettmann . . . . .	—	7	6	13	49	Bitburg . . . . .	23	17	40	61
18	Moers . . . . .	17	8	8	41	50	Damn . . . . .	37	42	19	29
19	Mülheim a. d. Ruhr . . . . .	1	1	3	2	51	Merzig . . . . .	9	15	16	41
20	Neuß . . . . .	9	35	4	12	52	Dttweiler . . . . .	21	14	6	21
21	Rees . . . . .	4	15	9	13	53	Prüm . . . . .	22	62	15	17
22	Renscheid . . . . .	—	—	—	—	54	Saarbrücken . . . . .	2	—	12	29
23	Ruhrort . . . . .	5	3	3	12	55	Saarburg . . . . .	18	30	12	44
24	Solingen Land . . . . .	8	21	8	25	56	Saarlouis . . . . .	29	43	10	46
25	Bergheim . . . . .	3	10	14	18	57	Trier Stadt . . . . .	—	1	—	—
26	Bonn Stadt . . . . .	—	—	1	1	58	" Land . . . . .	27	59	45	98
27	" Land . . . . .	12	8	19	37	59	St. Wendel . . . . .	18	—	28	60
28	Euskirchen . . . . .	18	7	5	40	60	Wittlich . . . . .	10	14	12	26
29	Gummersbach . . . . .	10	7	10	20	61	Adenau . . . . .	31	32	1	10
30	Köln Stadt . . . . .	2	—	7	15	62	Ahrweiler . . . . .	1	14	5	11
31	" Land . . . . .	3	21	13	40	63	Altenkirchen . . . . .	25	34	15	29
32	Mülheim a. Rhein . . . . .	10	28	7	10	64	Coblenz Stadt . . . . .	—	1	1	3
33	Rheinbach . . . . .	11	16	8	19	65	" Land . . . . .	3	19	4	9
	Zu übertragen	176	323	157	423		Zu übertragen	588	1037	542	1307

Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des				Nr.	Sektion	Durch erstmalige Entscheidung des			
		Sektions-		Genossen-				Sektions-		Genossen-	
		Vorstandes						Vorstandes			
		abge-	aner-	abge-	aner-			abge-	aner-	abge-	aner-
		lehnt	kannt	lehnt	kannt			lehnt	kannt	lehnt	kannt
	Uebertrag	588	1037	542	1307		Uebertrag	753	1289	674	1657
66	Cochem . . . . .	19	5	20	31	75	Sigmaringen . .	1	11	5	5
67	Kreuznach . . . . .	49	102	17	29	76	Gammertingen . .	9	19	—	7
68	Mayen . . . . .	14	15	9	36	77	Hechingen . . . .	10	42	11	14
69	Weisenheim . . . . .	6	13	11	23	78	Saigerloch . . . .	11	13	2	13
70	Neuwied . . . . .	23	56	10	38	79	Birkenfeld . . . .	22	23	—	9
71	Simmern . . . . .	16	5	10	44	80	Solingen Stadt . .	—	—	—	1
72	St. Goar . . . . .	17	10	9	43		Summe	806	1397	692	1706
73	Weglar . . . . .	21	37	25	67			2203		2398	
74	Zell . . . . .	—	9	21	39			4661			
	Zu übertragen	753	1289	674	1657						

Zu den vorausgeführten 1397 von den Sektionen und  
1706 von der Genossenschaft

zusammen 3103 anerkannten Fällen treten

noch . . . . . 210 Fälle, die erst im Streitverfahren zu einer Entschädigung  
geführt haben, so daß insgesamt  
erstmalig Entschädigungen in . . 3313 Fällen festgestellt wurden.

Anlage III.

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Rheinischen landwirthschaftlichen  
Berufsgenossenschaft zu Düsseldorf

am 26. October 1899.

Die von dem Genossenschaftsvorstande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft durch Beschluß vom 25. Juli 1899 anberaumte dritte Genossenschaftsversammlung trat heute Vormittag 10 Uhr im großen Sitzungsfaale des Ständehauses hier selbst zusammen.

Ferner waren anwesend: der Vorstand der Berufsgenossenschaft, die Oberbeamten der Berufsgenossenschaft: Landesrath Schmidt, Landesassessor Dr. Heuser und Gerichtsassessor Westermann, sodann als Vertreter der königlichen Regierungen zu Trier, Köln und Düsseldorf: die Herren Regierungsassessoren Wagener, Scholz und von Keffeler, und endlich die Vorsitzenden

der Vorstände der Sektionen Rees, Cleve und Moers: die Herren Landräthe Graf von Spee, Geheimer Regierungsrath Eich und von Laer.

Der stellvertretende Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes, Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Beißel von Gymnich begrüßte die Versammlung, insbesondere die Herren Vertreter der Königlichen Regierungen und die genannten Herren Landräthe und stellte fest, daß die Berufung und Einladung der Vertreter bezw. der Ersatzmänner in Gemäßheit des § 9 des Genossenschaftsstatuts erfolgt ist.

Hierauf wählte der Vorsitzende als Beisitzer die Herren:

a. Bürgermeister und Weingutsbesitzer Heinrich Kunz aus Bernkastel,  
b. Bürgermeister und Landwirth Johann Leonhard Noethlich's aus Dremmen,  
und als Schriftführer die Genossenschaftsbeamten:

a. Landessekretär Hammers und  
b. Sekretär Schäfer.

Die Erstgenannten nahmen zur Seite des Vorsitzenden Platz.

Der nunmehr erfolgende Namensaufruf ergab, daß 76 Vertreter bezw. Ersatzmänner erschienen und nur die Sektionen Düsseldorf-Land, Aachen-Land, Erkelenz und Trier-Land nicht vertreten waren.

Der Vorsitzende veranlaßte sodann nach § 11 des Statuts die Wahl einer Kommission zum Zwecke der Prüfung der Legitimationen der Vertreter.

Dieselbe fiel auf die Herren:

a. Gutsbesitzer Theodor Melchers aus Gnadenthal,  
b. „ Jakob Caspers aus Bubenheim,  
c. „ und Bürgermeister Albert Dick aus Quadenhof.

Die von den Genannten alsbald vorgenommene Prüfung ergab, daß von den anwesenden 76 Vertretern 75 den Bestimmungen des Statuts entsprechende Legitimationen beigebracht hatten, während der Vertreter der Sektion Neuwied, Schultheiß und Beigeordneter Johann Peter Zwiß aus Niederhammerstein erklärte, seine Legitimation bei der Abreise nicht vorgefunden zu haben. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Vertreter zuzulassen, mit der Maßgabe jedoch, daß die fehlende Legitimation noch nachträglich zu erbringen sei.

Hierauf stellte der Vorsitzende fest, daß mehr als die Hälfte der Vertreter anwesend, die Versammlung daher auch zu Abänderungen des Genossenschaftsstatuts nach § 41 des Statuts beschlußfähig sei.

Demnächst wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Zu 1 der Tagesordnung: Mittheilung der Verwaltungsberichte der Berufsgenossenschaft für die Jahre 1896, 1897 und 1898.

Landesrath Schmidt trug unter Bezugnahme auf § 14 des Statuts die wesentlichsten Ergebnisse der Verwaltung der Genossenschaft an der Hand der den Vertretern zugesandten Drucksachen 1 A und 1 B vor,

gab einen Ueberblick über die Höhe der bei der Berufsgenossenschaft entstandenen Ausgaben und

hob hervor, daß in Bezug auf das Verhältniß der Verwaltungskosten zu den Gesamtausgaben die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft den Durchschnitt dieses Verhältnisses bei den übrigen Preussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht erreiche.

Die Versammlung erklärte hierauf, dem gestellten Antrage entsprechend, die Verwaltungsberichte für die Geschäftsjahre 1896, 1897 und 1898 durch Kenntnißnahme für erledigt.

Zu 2 der Tagesordnung: Mittheilung über das Ergebniß der Seitens des Genossenschaftsvorstandes auf Grund des Beschlusses der letzten Genossenschaftsversammlung vorgenommenen Prüfung des Antrages des Vorstandes der Sektion Rees auf Aenderung des bisherigen Umlageverfahrens.

Auf Beschluß der Versammlung wurden die Punkte der Tagesordnung:

- 3 — Antrag der Vorstände der Sektionen Rees, Cleve und Moers auf Ausschneiden aus dem Verbande der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft und Bildung einer besonderen Genossenschaft je für sich —
- 4 — Aufstellung eines Gefahrentarifs — und
- 7 — Antrag auf Abänderung des § 40 des Gesetzes, betreffend die Theilung des Risikos dahin, daß die Entschädigungsbeträge bis zu 75% den Sektionen zur Last gelegt werden können —

Hiermit verbunden.

Landesrath Schmidt wies in seinem, sich auf die Druckfachen 2, 3 4 und 7 stützenden Vortrage zunächst darauf hin,

- daß das im § 33 Absatz 2 des Gesetzes vorgesehene Umlageverfahren nach dem Maaß der in den Betrieben durchschnittlich erforderlichen menschlichen Arbeit schwerlich in einer, alle bei der Berufsgenossenschaft vorhandenen Betriebe gerecht treffenden Weise durchgeführt und daß es deshalb, sowie auch mit Rücksicht auf den mit seiner Einführung und Handhabung verknüpften großen Aufwand an Arbeit und Kosten gegenüber den Vorzügen des Umlageverfahrens auf der Grundlage der Grundsteuer zur Zeit nicht befürwortet werden könne,
- legte sodann dar, daß das Ausschneiden der drei Sektionen Rees, Cleve und Moers aus dem Verbande der Berufsgenossenschaft den Bestand der Berufsgenossenschaft gefährden würde,
- zeigte ferner, daß die Einführung eines Gefahrentarifs, selbst wenn in demselben die Klasse Holzgung mit der Ziffer „50“ bewerthet werden würde, eine nennenswerthe Verschiebung der Beitragslasten, namentlich bei den Sektionen Rees, Cleve und Moers nicht zur Folge haben würde,
- daß dagegen durch eine Aenderung des § 40 des Gesetzes dahin, daß die Entschädigungsbeträge bis zu 75% von den Sektionen zu tragen sind, in deren Bezirken die Unfälle eingetreten sind, eine gerechtere Vertheilung der Lasten herbeigeführt werden könne.

Namens des Genossenschaftsvorstandes beantragte er:

- a. den unter dem 27. Mai bezw. 1. Juni 1896 gestellten Antrag der Sektion Rees auf Aenderung des Umlageverfahrens abzulehnen,
- b. den unter dem 22. April, 17. Juni bezw. 27. Juli 1898 gestellten Antrag der Sektionen Rees, Cleve und Moers auf Ausschneiden aus dem Verbande der Berufsgenossenschaften abzulehnen,
- c. von der Aufstellung eines Gefahrentarifs abzusehen und
- d. den Vorstand zu beauftragen, für eine Aenderung des § 40 des Gesetzes dahin, daß die Ziffer „50“ durch „75“ ersetzt werde, vorstellig zu werden.

In der hieran sich anschließenden Erörterung wurden folgende Anträge gestellt und durch die Landräthe Graf von Spee und Eich begründet:

e. Seitens des Vertreters der Sektion Nees

„den Vorstand zu ermächtigen, bei der Provinz den Antrag zu stellen, daß — unter Beibehaltung des jetzigen Umlageverfahrens — der von den einzelnen Sektionen zu tragende Ueberschuß über die innerhalb der Sektion entstandenen thatfächlichen Kosten von der Provinz übernommen wird“.

f. Seitens des Vertreters der Sektion Cleve

„werden eine oder mehrere Sektionen bei der nach dem Maßstabe der Grundsteuer erfolgenden Umlageberechnung mit mehr als dem Doppelten des für die Sektion an Entschädigungsbeträgen und Verwaltungskosten wirklich aufgewendeten Betrages belastet, so soll der das Doppelte übersteigende Betrag nach Maßgabe der Grundsteuer auf die sämmtlichen Sektionen vertheilt werden“.

g. Seitens des Vertreters der Sektion Nees für den Fall der Ablehnung des Antrages zu e

„daß keine Sektion zu den Genossenschaftslasten höher veranlagt werden kann, wie zu 100 % + 50 % der innerhalb der Sektion entstandenen eigenen Kosten. Die durch diese Veranlagung nicht gedeckten Kosten sind auf diejenigen Sektionen zu vertheilen, welche mit ihren Beiträgen zur Berufsgenossenschaft die innerhalb der Sektion thatfächlich entstandenen Kosten nicht erreichen, und zwar in dem Verhältnisse der Differenz zwischen den wirklich gezahlten Beiträgen und denjenigen, welche den entstandenen Kosten entsprechend thatfächlich zu zahlen gewesen wären“.

Der Landeshauptmann führte aus, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Uebernahme irgend eines Theiles der berufsgenossenschaftlichen Lasten auf den Provinzialverband unzulässig, daß dagegen der Antrag zu f möglicherweise geeignet sei, eine Entlastung der besonders betroffenen Sektionen ohne erhebliche Mehrbelastung anderer Sektionen herbeizuführen; doch könne bei dem Mangel zuverlässiger Unterlagen, insbesondere einer genaueren Berechnung in der heutigen Versammlung nicht wohl endgültig über diesen Antrag entschieden werden, und schlage er deshalb vor, diesen Antrag dem Genossenschaftsvorstande zur Erwägung zu überweisen, der denselben dann nach eingehender Prüfung gegebenenfalls höheren Orts vorlegen werde.

Hierauf wurde nach einigen kurzen Ausführungen Seitens des Vertreters der Sektion Köln-Stadt — Pauli — die Diskussion geschlossen.

Der Vertreter der Sektion Cleve änderte nunmehr seinen Antrag in Gemäßheit der Ausführungen des Landeshauptmanns.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung beschloß die Versammlung den unter a, b, c und d Seitens des Genossenschaftsvorstandes gestellten Anträgen entsprechend, lehnte die unter e und g bezeichneten Anträge der Sektion Nees ab, nahm aber den unter f aufgeführten Antrag der Sektion Cleve an.

Sodann wurden nach jedesmaliger mündlicher Begründung durch den Landesrath Schmidt angenommen die Anträge des Genossenschaftsvorstandes:

Zu 5 der Tagesordnung:

Die landwirthschaftlichen Nebenbetriebe mit dem dreifachen des seitherigen Betrages zu den Genossenschaftslasten heranzuziehen und dem Genossenschaftsvorstande zu überlassen, die erforderliche Bestimmung nach Benehmen mit dem Reichs-Versicherungsamt näher zu fassen.

Zu 6 der Tagesordnung:

In dem Absatz 1 des § 39 des Statuts die Zahl „2000“ durch „1500“ zu ersetzen.

Zu 8 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes nach der Richtung hin anzustreben, daß als untere Altersgrenze für den Begriff „Arbeiter“ das vollendete 7. Lebensjahr festgesetzt und ferner bestimmt werde, daß eine Gewährung von Renten erst vom vollendeten 14. Lebensjahre ab stattfinden habe.

Zu 9 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes dahin anzustreben, daß für Verminderungen der Erwerbsfähigkeit um 20 % und darunter Entschädigungen nicht mehr gewährt werden sollen.

Zu 10 der Tagesordnung:

Eine Aenderung des Gesetzes dahin anzustreben, daß die Schiedsgerichte mit 2, statt wie zur Zeit mit 4 Beisitzern besetzt sein sollen.

Zu 11 der Tagesordnung:

Dem Absatz 2 des § 20 des Statuts folgende Fassung zu geben:

„Die hieraus sich ergebenden Obliegenheiten der Vertrauensmänner, insbesondere:

1. Die Vertretung der Genossenschaft bei der Untersuchung der Unfälle;
2. die Beobachtung des Heilverfahrens bei den Verletzten;
3. die Ueberwachung der Rentenempfänger;
4. die Ueberwachung der Betriebe bezüglich der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften oder der zum Zwecke der Unfallverhütung erlassenen Verordnungen und Verfügungen der Behörden;
5. die Vertretung der Genossenschaft vor den Schiedsgerichten“

werden durch eine vom Genossenschaftsvorstande zu erlassende Geschäftsanweisung näher bestimmt;

— im § 26 des Statuts an die Stelle der Worte „staatlichen Grundsteuer“ bzw. „Staatsgrundsteuer“ zu setzen das Wort „Grundsteuer“;

— dem 6. Absatz in demselben Paragraphen des Statuts folgende Fassung zu geben: „Gegen die Festsetzung des Sektionsvorstandes kann binnen 4 Wochen von der Zustellung des Veranlagungsbescheides ab Einspruch bei dem Sektionsvorstande und gegen den auf den Einspruch schriftlich zu ertheilenden Bescheid binnen 2 Wochen nach der Zustellung Beschwerde beim Genossenschaftsvorstande erhoben werden“;

— im § 36 des Statuts in der 6. Zeile von oben anstatt „für Hin- und Rückfahrt“ zu setzen „(Rückfahrt)“;

— im § 37 und 1 b in der 3. Zeile von oben anstatt des Wortes „oder“ das Wort „und“ zu setzen.

Bei den Anträgen Nr. 6, 8, 9 und 11 der Tagesordnung ergab die Abstimmung einstimmige Annahme, während der Antrag Nr. 10 mit allen gegen 1 Stimme angenommen wurde.

gez. Graf Weiffel  
Vorsitzender.

gez. Hammers  
Schriftführer.

## H. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

### I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind Aenderungen nicht eingetreten. Sitzungen der Kommission haben am 30. Juli 1899 in Bonn und am 28. April 1900 in Trier stattgefunden.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumsetat sind folgende:

Bestand aus 1898 . . . . .	7 703 M. 92 Pf.
Einnahme . . . . .	41 146 " 50 "
Summe der Einnahme . . . . .	48 850 M. 42 Pf.
Ausgabe . . . . .	44 071 " 66 "
mithin Bestand	4 778 M. 76 Pf.

Ueber die Geschäfte der Provinzialmuseen ist zu berichten:

#### 1. Museum in Bonn.

Unter den diesjährigen Unternehmungen steht im Vordergrund des Interesses die Ausgrabung großer Erdfestungen bei Urmig. Das Ergebnis der Grabung ist, daß die große Festung einer sehr frühen Periode, spätestens der jüngeren Bronzezeit, angehören muß. Es wurden nämlich Wohngruben mit reichlichen Scherben, Hüttenbewurf aus Lehm und mit Thierknochen gefüllt gefunden, welche in und über dem einen wiederzugefüllten und eingeebneten Graben der großen Rheinfestung angelegt waren, also nothwendig jünger sein müssen als die Festung.

Die Einzelerwerbungen von der Urmiger Ausgrabungsstelle und deren nächsten Umgebung sind sehr reich und werthvoll; über 100 Nummern der diesjährigen Erwerbungen fallen allein auf Urmig, wobei viele geschlossene Gesamtfunde nur mit je einer Nummer bezeichnet sind.

Auch aus anderen Theilen der Rheinlande ist der Zuwachs der prähistorischen Abtheilung sehr reich. So wurden aus Rhens eine Urne und aus Cobern mehrere Grabfunde der jüngeren Bronzezeit erworben. Aus der Gegend von Bacharach wurden drei prachtvoll erhaltene Bronzeschwerter und das Fragment eines vierten, fünf Bronzebeile, sogenannte Celte, fünf verzierte Bronzenadeln sowie vier durchbohrte Steinhämmer erworben. Ein der jüngeren Bronzezeit angehöriger Grabfund aus Rodenbach bei Neuwied, der außer der Urne mit feiner Strichelung sehr reichlichen Bronzeschmuck enthält, wurde dem Provinzialmuseum von Herrn Professor Voefcke geschenkt. Ein durchbohrter Steinhämmer wurde aus Oberwesel, eine Schale und eine schön verzierte Bronzenadel aus Braubach erworben. Aus Niederbreisig erhielt das Museum einen Grabfund der Hallstattzeit von Herrn Posthalter Queckenberg zum Geschenk, am Krahenberg bei Andernach wurde eine Wohngrube der Hallstattzeit untersucht und ihr Inhalt, Gefäßscherben und ein Mahlstein, erworben.

Eine Urne der Hallstattzeit aus Altenrath schenkte Herr Professor Wiedemann in Bonn, ein Grabfund derselben Zeit vom Ravensberg bei Troisdorf wurde angekauft. Auch von der Abdeßfelder Hardt bei Delbrück erwarb das Museum ein Paar germanische Gefäße und den Rest eines Bronzeringes, ebenso aus Emmerich zwei Urnen, deren eine mit interessanten Verzierungen versehen ist.

Dieser reiche Zuwachs der prähistorischen Abtheilung machte eine Neuaufstellung derselben nothwendig. Sie ist jetzt in großen geographischen Gruppen geordnet und schon fast durchweg mit Bezeichnung der Fundorte versehen. Die prachtvollen Bronzegefäße aus Weißkirchen an der Saar wurden in den Werkstätten des Mainzer Centralmuseums restaurirt.

Auf dem Gebiete der römischen Forschung galt es vor allem, die seit Jahren planmäßig betriebene Aufdeckung des Legionärlagers bei Neuß ihrer baldigen Beendigung näher zu führen. Der „Hackerberg“, bei Grimlinghausen enthielt in seinem obersten Theil ein merkwürdiges viereckiges sehr zerstörtes Bauwerk, welches nach seinen Scherbenfunden spätrömisch war und mit dem Lager offenbar nichts zu thun hatte. Es könnte eine Warte gewesen sein, für welche der Hügel aufgehäuft und mit einem Graben umgeben war.

Im Uebrigen wurde nochmals das Profil des Umfassungsgrabens festgestellt und eine Anzahl normaler Kasernen aufgedeckt, welche im Wesentlichen denen der Westecke des Lagers entsprachen, aber deutlich zwei im Grundplan theilweise verschiedene Bauperioden erkennen ließen.

Unter den Einzelfunden von der Neußer Ausgrabungsstelle ist ein gut erhaltener Mühlstein, mehrere Schleuderkugeln aus Stein, einige Eisenwerkzeuge, Bronzeschmuckstücken und Geräthe, vor allem ein Eimerhenkel aus Bronze mit reicher figürlicher Verzierung zu erwähnen. Der starke Zuwachs der Neußer Funde machte eine Neuaufstellung auch dieser Abtheilung nothwendig.

Von kleineren Grabungen, bei denen das Provinzialmuseum theilhaftig war, sind zu erwähnen, die Freilegung einer aus großen Quadrern gemauerten römischen Grabkammer in Esferen bei Köln.

Ein sehr wichtiger Fund war die Entdeckung der spätrömischen Festungsmauer von Andernach. Die Auffindung dieser 3 Meter starken Mauer wird Herrn E. Frank in Andernach verdankt, welcher sofort das Museum benachrichtigte.

Die Kenntniß der römischen Topographie von Bonn wurde durch eine Anzahl neuer Funde bereichert. Fundamentausschachtungen führten zur Auffindung mehrerer römischer Mauerzüge.

Mehrere römische Töpferöfen wurden an der Coblenzerstraße gefunden und untersucht.

Besonders reiche Funde lieferten die römischen Gräberfelder von Bonn.

Den römischen Gräberfeldern von Bonn entstammt auch die Mehrzahl der diesmal erworbenen römischen Steindenkmäler. Es wurden zwei Steinsarkophage, fünf viereckige und eine cylindrische Aschenkiste aus Stein ins Museum übergeführt. Außerdem Reste eines Grabreliefs mit dem sogenannten Totenmal sowie ein Fragment einer Grabinschrift eines Soldaten der in Bonn garnisontirenden Legio I. Minervia pia fidelis.

Vom Stadtbauamt wurde unter anderem ein römischer Altar aus der Bivatsgasse überwiesen, der laut Inschrift dem Jupiter Optimus Maximus von einem Quintus Caesius Justus geweiht ist.

Das Museum hat damit begonnen, hervorragende römische Steindenkmäler aus den Rheinlanden, die sich in auswärtigen Sammlungen befinden, wenigstens in guten Abgüssen zu erwerben. Diesmal sind die Abgüsse des einen der beiden berühmten Grenzaltäre von Bixtbach bei Brohl, dessen Original in Lüttich ist, eines Biergötteraltars aus Ehrweiler und eines Soldatengrabsteins aus Calcar im Trierer Museum erworben worden.

Sehr zahlreich und zum Theil kostbar sind auch die Einzelerwerbungen römischer Kleinalterthümer. Von Gegenständen aus Bronze sind zu nennen: eine prachtvolle große Applike in Form einer bacchischen Büste mit Ziegenfell um die Schultern und Weintraubenkranz im Saar aus Barrenstein bei Grevenbroich, eine sehr fein gearbeitete Schale in Muschelform

aus Bonn, mehrere Gewandnadeln mit und ohne Emaillirung aus Weisenthurm und Bonn, eine zierliche Bronzeboxe mit einem Salbenreibstein aus Köln. Als Hinterlegungen der Reichslimeskommission wurden zwei Schlüssel mit wundervoll gearbeiteten Bronzegriffen übergeben.

Aus Bein sind zwei Nadeln aus Bonn zu nennen, deren eine ein goldenes Knöpfchen hat, während die andere in ein geschnitztes Menschenköpfchen endigt.

Unter den zahlreichen Erwerbungen römischer Thongefäße ragen hervor zwei Trinkbecher und ein sogenannter Jagdbecher.

Eine große Menge Sigillatastempel der ehemaligen Sammlung Wolff in Köln sowie Ziegelstempel der Legio I. Minervia aus Bonn schenkte Herr Professor Wiedemann.

Aus Terracotta ist eine sehr gut erhaltene Statuette einer sitzenden germanischen Göttin mit einem Hündchen im Schoß, einem Teller oder Reif in der Rechten und einem Zweig in der Linken mit Spuren der Bemalung aus Bonn erworben worden. Eben daher stammt eine wohl als Kinderpielzeug bestimmte Büste mit einem klappernden Kugeln im Kopf.

Von römischen Gläsern sind zu nennen: zwei kugelige Flaschen mit Säcken und ein feiner Faltenbecher.

Die schon 1876 beim Bau der Kliniken vor dem Kölnthor in Bonn gefundenen bedeutenden römischen Wandmalereireste mit Darstellungen von Amazonenkämpfen und sogenannten Kandelaberverzierungen wurden durch die Firma Rosa und Terraz in Bonn kunstgerecht zusammengefügt und endlich aufgestellt. Eine Anzahl von Grundrissen, Zeichnungen und Photographien römischer Gebäude im Rheinlande sind jetzt im Museum zur Schau gestellt.

In Verbindung damit ist eine Photographieensammlung angelegt worden, die jetzt schon etwa 300 Nummern umfaßt.

Aus dem Gebiet der Alterthümer der Völkerwanderungszeit ist die Untersuchung eines fränkischen Bauwerks am Krahenberg bei Andernach zu erwähnen. Von Einzelerwerbungen sind spätfränkische Grabfunde aus Lützelmiel, eine Thonperlenkette und eine Bronzespange aus Guskirchen, Thongefäße aus Niederbreisig und vor allem eine merkwürdige reichverzierte Bronzevase aus der Umgegend von Bonn zu erwähnen.

Sehr reich und erfreulich ist auch der Zuwachs der mittelalterlichen und neueren Abtheilung des Museums. Die Untersuchung des ehemaligen Grundrisses der Pfalz in Kaiserswerth, eine Grabung, die noch nicht beendet ist, ergab wichtige Einzelheiten.

Ein werthvolles Renaissanceedemal schenkte die Bonner Stadtverordnetenversammlung, nämlich ein figurenreiches Steinrelief, welches in seiner lebendiger Ausführung die klugen und thörichten Jungfrauen darstellt, sowie zwei dazu gehörige trefflich gearbeitete Donatorenbüsten.

Erworben wurde ein Spätrenaissancerelief aus Marmor mit Darstellung der Trinität.

Sehr werthvoll ist der Zuwachs an mittelalterlichen Holzschnitzwerken.

Von Thonarbeiten sind zwei prachtvoll verzierte grüne Ofenkacheln der ehemaligen Poppelsdorfer Fabrik zu nennen.

Eine große und werthvolle Bereicherung verdankt aber unsere Sammlung von Siegburger Steinzeugarbeiten Herrn Professor Wiedemann, welcher seine ganze, über 1100 reichverzierte Gefäße und Scherben sowie über 100 Formstempel zur Herstellung der Ornamente umfassende Sammlung, die er selbst in Siegburg angelegt hatte, dem Museum zum Geschenk machte.

Von mittelalterlichen Metallarbeiten wurden erworben: ein romanischer Crucifixus angeblich aus St. Peter in Diekirchen und eine frühromanische Glocke sowie ein frühgothisches Vortragekreuz aus Bronze.

Die Sammlung von Glasgemälden wurde durch ornamentirte Stücke aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Oberwesel, durch prachtvolle Grisailen aus Altenberg, durch Renaissancefenster aus der Kirche in Schleiden und die Kopie eines Glasgemäldes mit Ansicht des Bonner Münsters nach einem Original der Klosterkirche zu Ehrenstein (Kreis Altkirchen) bereichert.

Von Lederarbeiten ist hervorzuheben ein reich mit geschnittenen Ornamenten verzierter Schmuckkasten des 14. Jahrhunderts, angeblich aus einem Grabe in Bonn stammend.

Der kostbare frühgothische Schild aus Detmold und eine Prozessionslaterne aus Alken an der Mosel wurden restaurirt und aufgestellt.

Der Besuch des Provinzialmuseums hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Während im vorhergehenden Jahr 2674 Personen das Museum besuchten, zählten wir diesmal 4523 Besucher. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Dubletten und Photographieen betragen 559 M. 20 Pf. Mehreren Vereinen und den Theilnehmern von Bonner Festversammlungen sowie vielen höheren Schulen wurde auch außerhalb der öffentlichen Besuchsstunden freier Eintritt gewährt, mehreren Klassen hiesiger und auswärtiger höherer Lehranstalten erklärte der Direktor das Museum, welch' letzterer außerdem bei dem jährlich stattfindenden archäologischen Pfingstkursus für Gymnasiallehrer die Erklärung der römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums übernahm.

## 2. Museum in Trier.

Im Heidwald und Frombüsch zwischen Fitten und Silvingen (Kreis Merzig) wurden von sechzehn Grabhügeln sieben ausgegraben, sie waren sämmtlich schon durchwühlt, nur zwei ergaben noch Funde der älteren Latènezeit. — Ergiebiger waren zwei Hügel im Distrikt „Neudorf“ bei Dhroneden.

In Wallerfangen wurden im R. von Boch'schen Park unmittelbar nördlich und westlich von dem Weiher, bei dessen Anlage in den Jahren 1853 und 1854 eine Fülle der werthvollsten Bronze- und Goldringe der Hallstatt- und Latènezeit gefunden worden waren, umfangreiche Untersuchungen angestellt, deren Kosten Herr von Boch trug.

Einen viel größeren Umfang nahmen die Untersuchungen der römischen Periode ein. Die Hauptausgrabung galt einem römischen Tempel und dessen Umgebung, welcher im Distrikte Neudorf unweit des Singenden Thales bei Dhroneden im Hochwald bei Wegebauten angegraben wurde. Nur dadurch, daß Herr Forstmeister Hoffmann uns von den ersten unbedeutenden Funden sofort Mittheilung machte, konnte die Aufgabe in so befriedigender Weise gelöst werden. Es wurde ein rechteckiger, ummauerter Bezirk von 65 m Länge und 60 m Breite ausgegraben, in dessen ungefährer Mitte ein Tempel von 17 auf 18,50 m Seite mit einer 8,70 × 10,30 m großen Cella lag. Der Eingang befand sich auf der Nordostseite. Der Tempel stand nicht einzeln, sondern in einer Niederlassung, von der bis jetzt sieben größere zerstreut liegende Gebäude nachgewiesen wurden. — Eine Menge Funde kamen namentlich an der Südseite des Tempels zum Vorschein, am zahlreichsten waren die Terracotten. — Die Tempelruine findet in unserem Bezirke in den Tempeln zu Moehn und Gußenburg ihre Parallele und auch die Funde dieser drei Tempel haben manche Verwandtschaft untereinander; aber durch den Reichthum der Terracottenvotive und durch das Interesse ihrer Typen überragt der Dhroneder Fund nicht nur die beiden anderen, sondern er steht, soweit wir wissen, einzig da in Süd- und Westdeutschland.

In Fitten bei Merzig wurde auf einer schon länger bekannten römischen Fundstelle ein Theil einer römischen Villa freigelegt. Besonders Interesse bot der südliche Flügel, welcher die Badeeinrichtung und in dieser ein mit vielen kreisförmigen Ausbauten versehenes, eigenartig gestaltetes Zimmer enthielt.

Unweit davon wurden in den zwischen Fitten und Silvingen liegenden Heidwald und Frombüsch Gruben untersucht, welche in dem dortigen Kalkboden in großer Zahl vorhanden sind. Es ergab sich, daß sie durch die unter der Erdoberfläche hinziehenden Gewässer gebildet und nur vereinzelt von den Römern zeitweilig benutzt worden sind.

An der römischen Wasserleitung im Ruwerthale machte Herr Lehrer Krohmann in Ruwer die Entdeckung, daß zwei Kanäle neben einander laufen. Das Vorhandensein der beiden Kanäle ist bis oberhalb Waldrach und bis in die Nähe der Pumpstation des Trier'er Wasserwerkes verfolgt.

In Trier kamen in diesem Jahre die meisten unserer Ruinen zu erneuter Untersuchung: die Porta nigra, das Amphitheater, die Thermen und der Dom.

An der Porta gaben die von den Herren Mautenstrauch und Steingröver vorgenommenen Umänderungen des Terrains die Gelegenheit zur Untersuchung der Fundamente des Ostthurmes der Porta und der sich anschließenden Stadtmauer.

Da neuerdings das umgekehrte Verhältniß von Sachkennern vertheidigt und die Ansicht ausgesprochen war, daß die Stadtmauer noch unter dem Amphitheater durchziehe, wurde die Stadtmauer in ihrem Zuge auf den Westthurm des Südeingangs freigelegt. Der Befund gab einen vollständig sicheren Aufschluß. Wenige Meter vor dem Thurm hört die Stadtmauer auf; da sie gegen unbezweifelbar gewachsenen Boden stößt, kann sie also niemals weiter gelaufen sein. Wie die Stadtmauer auf dem westlichen Halbkreis des Amphitheaters über brückenartig sich aneinanderschließende Bögen hinläuft, so stieg sie an dem eben beschriebenen Punkte, wo sie anscheinend ihr Ende findet, in einem Strebebogen den Berg hinauf, um den Anschluß an jenen brückenartig geführten Theil der Stadtmauer zu gewinnen. Diese ganze Konstruktion setzt selbstverständlich das Vorhandensein des Amphitheaters voraus.

In den Thermen wurden kleine Nachgrabungen begonnen, weil einer sehr sorgfältigen, mit dem großen Preise ausgezeichneten Reconstruction, welche der Pariser Architekt Boutron von unseren Thermen gemacht hat, einige von den unsrigen wesentlich abweichende Auffassungen zu Grunde lagen, die durch Grabungen geprüft werden können.

An der Südseite des Domes stieß man bei den Fundamentausschachtungen für eine Sakristei auf umfangreiches Mauerwerk der verschiedensten römischen Bauperioden.

Mitthätig war der Direktor bei der Leitung der Ausschachtungen der zwei schon länger freiliegenden und einer dritten neuentdeckten Krypta auf dem Friedhof von St. Mathias.

Ein fränkisches Gräberfeld wurde bei Hüttersdorf (Kreis Saarlouis) untersucht. Im Ganzen konnten zwanzig Gräber festgestellt werden.

Der ungewöhnlich große Zuwachs der Sammlung läßt sich numerisch noch nicht angeben, da die Restaurierung der Funde vom Tempel bei Dhronneck und der Hüttersdorfer Grabungen noch zu weit zurück ist, als daß sie eine Inventarisirung gestatte.

In der vorgeschichtlichen Abtheilung bilden den Hauptzuwachs die Funde der oben genannten Hügeluntersuchungen von Silvingen und Dhronneck. Dazu kam als Geschenk des Herrn Dr. P. Jochum ein großes Feuersteinbeil aus Ottweiler und als Geschenk des Herrn Kommerzienrath R. v. Boch drei Feuersteinpfeilspitzen aus Schwemlingen, ein Bronzekelt aus Wallerfangen und ein dickes Bronzearmband aus Fremersdorf.

Unter den römischen Alterthümern bilden die Hauptmasse die Ergebnisse der Tempelgrabung bei Thronneck.

Von Gesamtfunden sind außerdem zu erwähnen eine Kollektion von 30 Stück Gefäßen, Bronzefibeln und eisernen Lampen, Scheeren und sonstigen Gebrauchsgegenständen, welche bei Serrig auf dem rechten Saarerfer bei einer unmittelbar an den Kammerforst stoßenden Weinbergsanlage gefunden und dem Museum geschenkt wurden. Die Alterthümer stammen offenbar sämmtlich aus Gräbern der Uebergangszeit von der keltischen Kultur in die römische und bestehen theils aus besserer belgischer Waare, theils aus offenbar an Ort und Stelle von Nichttöpfem hergestellten Fabrikaten.

Auch an Einzelfunden wurde eine größere Anzahl von Werthstücken aus Thon, Glas, Stein und Bronze der verschiedensten Perioden dem Museum theils geschenkt, theils von demselben käuflich erworben.

Die Sammlung der Völkerwanderungszeit wurde wesentlich vermehrt durch die Funde von Güttersdorf, Schweich, Silvingen und Rittersdorf (Kreis Bitburg).

Die mittelalterliche und neuzeitliche Abtheilung erhielt gleichfalls einen ansehnlichen Zuwachs, ebenso die kurtrierische Münzsammlung.

Das Bestreben, diejenigen Alterthümer, welche im Trier'er Bezirk gefunden wurden, aber im Fundzustande im Museum keine Ausstellung finden konnten, in Gipsabgüssen zur Darstellung zu bringen, wurde auch in diesem Jahre fortgesetzt. Dank dem Entgegenkommen des Mainzer und des Bonner Museums erhielten wir Nachbildungen von Eisenalterthümern der jüngsten La Tènezeit, welche in Gräbern der Saargegend gefunden als Geschenke des Geheimen Kommerzienrath C. v. Boch in den fünfziger Jahren nach Mainz kamen, ferner von den hervorragenden griechischen Bronzegefäßen und der gallischen Scheibe aus dem im Jahre 1866 bei Weiskirchen (Kreis Merzig) ausgegrabenen Grabhügel, und von den merkwürdigen Gold-, Bronze- und Bernsteinfunden, welche 1853 und 1854 im Parke zu Wallerfangen zum Vorschein kamen und, wie der Weiskirchener Fund, sich im Museum zu Bonn befinden.

Zum Vergleich mit der Felseninschrift Artioni Biber vom Sauerthal wurde ein Gipsabguß einer sehr interessanten, mit Inschrift versehenen Bronzegruppe erworben, welche bei Bern gefunden die Bären Göttin Artio darstellt, wie sie ihren Bären füttert.

Für das Unternehmen, die figürlichen Medaillons des Renniger Mosais farbig in natürlicher Größe zu kopiren, um diese schönen und lehrreichen Darstellungen im Museum als Wanddekorationen zu benutzen, hat Herr Vicekonsul Rautenstrauch die Garantie für die erforderlichen Mittel, Maler Stummel in Kvelaer die Herstellung übernommen, so daß der Ausführung im folgenden Jahre nun nichts mehr im Wege steht.

Herr Regierungspräsident zur Nedden hat in diesem Jahre eine Verfügung an die Beamten des Bezirks erlassen, um die Alterthümer vor fahrlässiger Zerstörung und Verschleuderung zu bewahren. Der ungewöhnlich reiche Zuwachs dieses Jahres wird in erster Linie dieser Verfügung zu danken sein.

Das Museum wurde in den freien Tagen von 12 092 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 1872 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals unentgeltlich ist, hatten 6119 Besucher. Der Gesamterlös einschließlich des Verkaufs von Katalogen und dergl. beträgt im Museum 1518 M. 05 Pf., in den Thermen 1651 M. 75 Pf., sodaß die Einnahmen gegen das Vorjahr wieder gestiegen sind.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer fand in den Tagen vom 29. bis 31. Mai statt.

## II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 31. Mai 1899 und 10. Januar 1900 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern aus den im Etat für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mitteln eingehender Berathung und Begutachtung unterzogen.

Der reich ausgestattete Jahresbericht ist wie in den Vorjahren zur Vertheilung gelangt.

Das Denkmälerarchiv zählt gegenwärtig 7580 Nummern. Für die Benutzung des Archivs ist eine Ordnung festgesetzt worden.

## III. Verwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Verfügbar waren:

1. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren . . . . .	30 070 M. 41 Pf.
2. der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1899 . . . . .	41 600 „ — „
Summe	<u>71 670 M. 41 Pf.</u>

Hievon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz . . . . .	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln . . . . .	3 000 „ — „
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde = Gallerie = Verein in Düsseldorf . . . . .	3 000 „ — „
4. dem Provinzialkonservator Remuneration für 1898/99 . . . . .	1 200 „ — „
5. zur Anschaffung von Schränken und Mappen für das Denkmälerarchiv . . . . .	630 „ 40 „
6. zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv . . . . .	300 „ — „
7. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien . . . . .	1 680 „ 68 „
8. zur Herausgabe der Denkmälerstatistik . . . . .	12 000 „ — „
9. Erwerbung zeichnerischer Aufnahmen eines romanischen Hauses in Trier . . . . .	60 „ — „

Zur Wiederherstellung folgender Baudenkmäler:

10. der Grabdenkmäler in der Schloßkirche zu Saarbrücken . . . . .	530 „ — „
11. des Chores der alten Pfarrkirche in Dattenberg, Kreis Neuwied . . . . .	600 „ — „
12. der Klemenskirche in Trechtingshausen . . . . .	1 995 „ 59 „
13. „ alten Pfarrkirche in Köln-Niehl . . . . .	824 „ — „
14. „ Burgruine Sponheim, Kreis Kreuznach . . . . .	1 000 „ — „
15. „ „ „ Castellana, „ Simmern . . . . .	1 000 „ — „
Zu übertragen	<u>30 220 M. 67 Pf.</u>

	Uebertrag	30 220 M. 67 Pf.
16. des Neuthores in Linz, Kreis Neuwied	1 416	" — "
17. " historischen Thurmes in Zell a. d. M.	600	" — "
18. " Thörchens in Hemmerich, Kreis Bonn	500	" — "
19. " Postenthurmes in Bacharach	500	" — "
20. " Burgthores in Iisenburg, Kreis Neuwied	850	" — "
21. der Burgruine Biffingen, Kreis Daun	180	" — "
22. " Kaiserpfalz in Kaiserwerth	300	" — "
23. " Michaelskirche in Alfen, Kreis St. Goar	277	" 74 "
24. " Mauritiuskirche in Mülheim, Kreis Coblenz	258	" 35 "
25. " Stiftskirche in Carden, Kreis Cochem	346	" 80 "
26. zur Herausgabe des 4. Jahresberichtes	986	" 77 "
27. zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler für die Provinzialmuseen	905	" — "
	Summe	37 341 M. 33 Pf.
Von den verfügbaren	71 670	" 41 "
ist ein Bestand von	34 329	M. 08 Pf.
in die Rechnung für das Etatsjahr 1900 übertragen, worauf noch folgende Bewilligungen in Höhe von	34 292	M. 87 Pf.
lasten, deren Auszahlung erst später erfolgen kann.		

Es sind dies die Bewilligungen:

1. zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg	1 000	M. — Pf.
2. zur Anfertigung von Kopien nach mittelalterlichen Wandmalereien für das Denkmälerarchiv	1 173	" 67 "
3. Beihilfe für den Architekten- und Ingenieurverein in Köln zur Herausgabe einer illustrierten Beschreibung alter kölnischer Wohnhäuser	1 000	" — "
zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
4. der katholischen Kirche in Dockweiler, Kreis Daun	2 100	" — "
5. " " " " Erkelenz	3 000	" — "
6. der Glasgemälde in der katholischen Kirche zu Xanten, Kreis Moers	3 000	" — "
7. der katholischen Kirche in Wintersdorf, Kreis Trier	2 000	" — "
8. des Thores der Pfarrkirche in Olpe, Kreis Wipperfürth	500	" — "
9. des Kreuzganges der Stiftskirche und des Kapitelhauses in Carden, Kreis Cochem	403	" 20 "
10. der römischen Wachtstation auf dem Hormorgen bei Sayn	700	" — "
11. des Kirchturms in Serrig, Kreis Saarburg	400	" — "
12. der Burgruine Gerolstein, Kreis Daun	1 200	" — "
13. " katholischen Pfarrkirche in Siersdorf, Kreis Jülich	3 000	" — "
14. " Burgruine in Saarburg, Kreis Saarburg	1 000	" — "
	Zu übertragen	20 476 M. 87 Pf.

	Uebertrag	20 476 M. 87 Pf.
15. das Haus zu den fünf Ringen in Goch, Kreis Cleve . . . . .	3 600	„ — „
16. die Bernerskapelle in Bacharach, Kreis St. Goar . . . . .	750	„ — „
17. „ Burgruine Niedermanderscheid, Kreis Wittlich . . . . .	1 000	„ — „
18. „ katholische Kirche in Peterslahr, Kreis Altenkirchen . . . . .	3 500	„ — „
19. „ Grabkapelle in Simmern . . . . .	450	„ — „
20. das Kapitelshaus in Carden, Kreis Cochem . . . . .	4 516	„ — „
	Summe	34 292 M. 87 Pf.
Gegen den verfügbaren Betrag verbleibt somit ein unbelasteter		
Bestand von . . . . .		36 M. 21 Pf.,
der in die Rechnung für das Statsjahr 1900 übernommen worden ist.		

## IV. Denkmälerstatistik.

## A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	147	M. 65 Pf.
2. Erlös aus dem Verkaufe der Veröffentlichungen . . . . .	1 134	„ 75 „
3. Aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft . . . . .	12 000	„ — „
4. Beitrag des Siegkreises . . . . .	500	„ — „
	Summe	13 782 M. 40 Pf.

## B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten . . . . .	9 000	M. — Pf.
2. für Einbände . . . . .	37	„ — „
	Summe	9 037 M. — Pf.

Der beim Finalabschlusse verbliebene Bestand von 4745 M. 40 Pf. wurde in die Rechnung für das Statsjahr 1900 übertragen.

Im Berichtsjahre ist nur ein Heft, das Schlußheft des IV. Bandes, der Kreis Euskirchen, erschienen.

## V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Fertigstellung der Kirchenkarte, welche die kirchlichen Verhältnisse der Rheinprovinz nach der Reformation zur Darstellung bringen soll, nähert sich dem Abschlusse. In den beiden Staatsarchiven zu Coblenz und Düsseldorf ist mit der Materialsammlung für die mittelalterlichen Karten begonnen, in Coblenz mit derjenigen des Fürstenthums Prüm, dessen Archivalien bis in die Karolingerzeit zurückreichen; in Düsseldorf sind die Weisthümer für die Gebiete Kurköln und Jülich-Berg größtentheils festgestellt worden, deren Angaben die Ermittlung der Gerichts- und Territorialgrenzen zu Grunde gelegt werden müssen.

## VI. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.

Der Fonds hatte nach dem Verwaltungsberichte für 1898/99 (Seite 117) einen Bestand von . . . . .	5 061	M. 09 Pf.
und eine Restschuld an Darlehen bei der Landesbank von 315 000 M.		
	Zu übertragen	5 061 M. 09 Pf.

Uebertrag 5 061 M. 09 Pf.

Die Einnahmen im Laufe des Rechnungsjahres betragen:

1. Aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags die 12. Rate . . . . .	60 000 M. — Pf.
2. Für übernommene Mobilien des aufgelösten Baubüreaus durch die Centralverwaltungsbehörde zc. . . . .	40 " 85 "
3. Für verkaufte Submissionsbedingungen und an sonstigen Einnahmen . . . . .	36 " 05 "
4. Aus den Ueberschüssen der Landesbank im Jahre 1898/99 . . . . .	150 000 " — "
	<u>210 076 " 90 "</u>
Summe der Einnahmen	215 137 M. 99 Pf.

Die Ausgaben im Laufe des Rechnungsjahres 1899 bestehen aus:

1. Abschlagszahlungen und Zahlungen für den Bau des Geländers . . . . .	7 919 M. 99 Pf.
2. Desgleichen für die Wärterbude . . . . .	1 760 " — "
3. Rückzahlung auf die aufgenommenen Darlehen (Betrag der Einnahme Pof. 4)	150 000 " — "
4. Für Beaufsichtigung des Geländerbauens, Reisekosten zc. . . . .	231 " 40 "
5. Für Reinigungsarbeiten, Tagelöhne zc. . . . .	334 " 33 "
6. Zinsen der Darlehen im Jahre 1899 . . . . .	7 481 " 25 "
	<u>167 726 " 97 "</u>
Summe der Ausgaben	167 726 " 97 "

Bleibt Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 47 411 M. 02 Pf.

Die Darlehensschuld betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 noch 165 000 M. Auf diese Darlehensschuld sind aus den Ueberschüssen der Landesbank des Jahres 1899 weitere 81 672 M. 82 Pf. gutgeschrieben worden, deren Vereinnahmung erst im Rechnungsjahre 1900 erfolgt. Es bleiben also noch zu decken 83 327 M. 18 Pf.

Die Gesamteinnahmen betragen am Schlusse des Berichtsjahres . . . . .	1 912 395 M. 91 Pf.
Die Gesamtausgaben " " " " " " . . . . .	1 864 984 " 89 "
Bestand wie oben	47 411 M. 02 Pf.

Zur Deckung der noch zu leistenden Ausgaben für den Geländerbau, die Wärterbude, Hinterfüllung der Ufermauern zc. und für Kanalananschluß sind noch erforderlich etwa 20 000 M. Unter Hinzuziehung der 13. Rate aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages mit 60 000 M. zu dem vorhandenen Bestande kann die Restschuld sowie die oben angegebene noch erforderliche Ausgabe im Laufe des Jahres 1900 beglichen werden. Das Gelände ist bis auf den Anstrich fertig gestellt; die Wärterbude ist gleichfalls fertig bis auf die Vorrichtungen zum Einhängen der Fensterläden. Die an dem Denkmalsaufbau und den Ufermauern durch Senkungen theilweise eingetretenen Schäden bleiben zweckmäßig noch weiter der Beobachtung ausgesetzt. Auch wird sich erst im nächsten Jahre übersehen lassen, welcher Betrag für die dauernde laufende Unterhaltung des Denkmals nebst Umgebung erforderlich sein wird.

## VII. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Zu dem vorjährigen Bestande von . . . . .	66 901 M. 99 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:	
a. Gewinnantheil der Landesbank für das Etatsjahr 1899 nach Abzug der 12. Rate für das Kaiser Wilhelm-Denkmal von 60 000 M. mit . . . . .	60 000 " — "
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände . . . . .	920 " 42 "
Summe der Einnahme	127 822 M. 41 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Theilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Siegburg, katholische Pfarrkirche . . . . .	3 000 M. — Pf.
2. Hochelten, katholische Pfarrkirche . . . . .	832 " 99 "
3. Andernach, evangelische Pfarrkirche . . . . .	2 345 " 56 "
4. Uckerath, Thurm der katholischen Pfarrkirche . . . . .	600 " — "
5. Altenberg, Mariuskapelle . . . . .	3 000 " — "
6. Wesel, Berliner Thor . . . . .	6 800 " — "
7. Andernach, Rheinthor . . . . .	10 000 " — "
8. St. Matthias, frühchristlicher Kirchhof . . . . .	3 909 " 30 "
9. St. Goar, Grabdenkmäler . . . . .	61 " 65 "
10. Frauenberg, Triptychon . . . . .	800 " — "
11. Historischer Atlas . . . . .	3 000 " — "
12. Cranenburg, katholische Pfarrkirche . . . . .	2 800 " — "
13. Sobornheim, evangelische Pfarrkirche . . . . .	9 000 " — "
14. Mechernich, katholische Pfarrkirche . . . . .	4 000 " — "
15. Alken a. d. M., Michaeliskirche . . . . .	3 750 " — "
16. Cornelimünster, Cornelikapelle . . . . .	1 584 " 37 "
17. Schleiden, katholische Pfarrkirche . . . . .	2 000 " — "
18. Birnbach, evangelische Pfarrkirche . . . . .	2 300 " — "
19. Riedeggen, Wandmalereien . . . . .	2 000 " — "
Summe der Ausgabe	61 783 M. 87 Pf.
" " Einnahme	127 822 " 41 "
mithin Bestand	66 038 M. 54 Pf.

wovon 60 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

a. des 31. Provinziallandtags:	
1. für den Thurm der St. Severinskirche in Köln . . . . . (Die Einziehung dieser Beihilfe soll dem Provinziallandtage vorge schlagen werden).	5 000 M. — Pf.
2. für die Münsterkirche in Essen . . . . .	3 150 " — "
b. des 37. Provinziallandtags:	
3. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg . . . . .	1 750 " — "
Zu übertragen	9 900 M. — Pf.

Uebertrag 9 900 M. — Pf.

## c. des 38. Provinziallandtags:

4. für die Reliquienschreine der katholischen Pfarrkirche in Siegburg . . . . .	6 000	„	—	„
5. für die katholische Pfarrkirche in Mertloch . . . . .	400	„	—	„

## d. des 39. Provinziallandtags:

6. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten . . . . .	3 667	„	01	„
7. „ „ evangelische Pfarrkirche in Andernach . . . . .	4 154	„	44	„

## e. des 40. Provinziallandtags:

8. für die Grabdenkmäler in der evangelischen Kirche in Simmern	350	„	—	„
9. „ „ Markuskapelle in Altenberg . . . . .	3 000	„	—	„
10. „ „ katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	5 000	„	—	„
11. „ „ katholische Liebfrauenkirche in Trier . . . . .	3 850	„	—	„
12. „ „ Doppelfirche in Schwarzheindorf . . . . .	10 000	„	—	„

## f. des 41. Provinziallandtags:

13. für den frühchristlichen Kirchhof in St. Matthias . . . . .	690	„	70	„
14. „ die Grabdenkmäler Hessischer Landgrafen in der Stiftskirche zu St. Goar . . . . .	938	„	35	„
15. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts . . . . .	2 000	„	—	„
16. für den historischen Atlas . . . . .	3 000	„	—	„
17. „ die katholische Pfarrkirche in Cranenburg . . . . .	7 200	„	—	„
18. „ „ evangelische Pfarrkirche in Sobornheim . . . . .	1 000	„	—	„
19. „ das Schloß Burg a. d. W. . . . .	25 000	„	—	„
20. „ die Cornetikapelle in Cornelimünster . . . . .	4 415	„	63	„
21. „ den Thurm der katholischen Pfarrkirche in Edingen . . . . .	3 000	„	—	„
22. „ die evangelische Pfarrkirche in Hilden . . . . .	5 000	„	—	„
23. „ „ katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	2 000	„	—	„
24. zur Erhaltung der Burgruine in Montjoie . . . . .	7 000	„	—	„
25. für die Klosterkirchenruine in Schönstadt . . . . .	8 000	„	—	„
26. „ „ katholische Pfarrkirche in Schleiden . . . . .	1 200	„	—	„
27. „ „ evangelische Pfarrkirche in Birnbach . . . . .	2 700	„	—	„
28. „ „ katholische Pfarrkirche in Zülpich . . . . .	5 000	„	—	„
29. „ „ katholische Pfarrkirche in Ulmen . . . . .	1 000	„	—	„
30. „ „ katholische Pfarrkirche in Nideggen (Wandmalereien)	500	„	—	„

zusammen 125 966 M. 13 Pf.

Nach Abzug des Bestandes von . . . . . 66 083 „ 54 „

bleiben noch . . . . . 59 882 M. 59 Pf.

aus dem Zinsgewinnantheil der Landesbank für das Statsjahr 1900 zu decken.

## VIII. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. der aus 1898 übernommene Bestand . . . . .	7 983 M. 33 Pf.
2. der Etatsbetrag für das Rechnungsjahr 1899 . . . . .	81 000 „ — „
Summe der Einnahme	88 983 M. 33 Pf.

Hiervon wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Webeschule in Krefeld . . . . .	9 000 M. — Pf.
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid . . . . .	10 000 „ — „
3. für die Korbflechttschule in Heinsberg . . . . .	2 000 „ — „
4. für die Hüttschule in Duisburg . . . . .	10 000 „ — „
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf . . . . .	12 500 „ — „
6. für den kölnischen Kunstgewerbeverein in Köln . . . . .	3 000 „ — „
7. für die Webeschule für die Wollindustrie in Aachen . . . . .	4 000 „ — „
8. für die gewerbliche Fachschule in Köln . . . . .	10 000 „ — „
9. für die Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen zu Rheydt . . . . .	2 500 „ — „
10. für die höhere Webeschule zu Mülheim a. Rh. . . . .	2 000 „ — „
11. für das Kaiser-Wilhelm-Museum zu Krefeld . . . . .	3 000 „ — „
12. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf . . . . .	1 000 „ — „
13. für die Bandwirkerschule zu Ronsdorf . . . . .	2 500 „ — „
14. für die Heinsberger Korbflechtergenossenschaft . . . . .	2 000 „ — „
15. für die vom Pfarrer Eckert zu Beinhäusen im Kreise Daun ins Leben gerufene Strumpfwirkindustrie . . . . .	1 500 „ — „
16. für den Rheinischen Handwerkerverband in Köln zur Agitation zwecks Gründung von Handwerker-Innungen und Vereinen . . . . .	200 „ — „
17. für die Fachausstellung des Rheinischen Handwerkerverbandes in Siegburg . . . . .	300 „ — „
Summe der Ausgabe	75 500 M. — Pf.
Summe der Einnahme	88 983 „ 33 „
mithin Bestand	13 483 M. 33 Pf.

Hiervon lasten noch die Bewilligungen:

für die bei Zweifall zu errichtende Thalsperre . . . . .	1 600 M. — Pf.
für die Korbflechtergenossenschaft in Heinsberg . . . . .	1 000 „ — „
zusammen	2 600 M. — Pf.

so daß ein verfügungsfreier Betrag von . . . . . 10 833 „ 33 „  
in die Rechnung für das Etatsjahr 1900 übernommen werden konnte.

Die Etatsbeträge für die höhere Webeschule in M.-Gladbach mit für die Schuhmacher-Fachschule in Köln mit . . . . .	8 000 M. — Pf. 2 000 „ — „
---	-------------------------------

gelangten nicht zur Auszahlung, weil beide Schulen noch nicht eröffnet worden sind.

IX. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1898 (Seite 122)	
war ein Bestand verblieben von . . . . .	72 637 M. 73 Pf.
Aus den Ueberschüssen wurden für 1899 überwiesen . . . . .	60 000 „ — „
Hierzu Zinsen von deponirten Beständen . . . . .	2 582 „ 64 „
Summe der Einnahmen	135 220 M. 37 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre für Anlage von Wasserleitungen, Hydranten u. gezahlt:

1. der Gemeinde Vereborn, Kreis Akenau . . . . .	500 M.
2. „ „ Rhauen, „ Bernkastel . . . . .	2 500 „
3. „ „ Mahlberg, „ Rheinbach . . . . .	750 „
4. „ „ Raunheim, „ Mayen . . . . .	400 „
5. „ „ Benroth, „ Gummersbach . . . . .	500 „
6. „ „ Weiler, „ Euskirchen . . . . .	3 000 „
7. „ „ Saarbrücken . . . . .	1 500 „
8. „ „ Hof Wipperfürth, Kreis Wipperfürth . . . . .	450 „
9. der Gemeinde Sayn, Landkreis Coblenz . . . . .	1 200 „
10. „ Wasserleitungsgenossenschaft Niederseßmar, Kreis Gummersbach . . . . .	1 000 „
11. der Wasserleitungsgenossenschaft Hardt, Kreis Wipperfürth . . . . .	800 „
12. der Ortschaft Oberhaan, Kreis Nettmann . . . . .	1 000 „
13. „ „ Reininghausen, Kreis Gummersbach . . . . .	400 „
14. „ „ Gemeinde Pfeffelbach, Kreis St. Wendel . . . . .	1 200 „
15. „ „ Sayvey, Kreis Euskirchen . . . . .	500 „
16. „ „ Spiefen, „ Ottweiler . . . . .	2 000 „
17. „ „ Thalfang, Kreis Bernkastel . . . . .	1 500 „
18. „ „ Engelskirchen, Kreis Wipperfürth . . . . .	2 000 „
19. den Gemeinden Castel und Nonnweiler, Landkreis Trier . . . . .	2 000 „
20. der Wasserleitungskasse Stoppenberg, Landkreis Essen, Abschlagszahlung . . . . .	1 420 „
21. der Wasserleitungsgenossenschaft Buchholz im Siegfriede . . . . .	500 „
22. der Wasserleitungsgenossenschaft Schnellenbach, Kreis Gummersbach . . . . .	400 „
23. der Bürgermeisterei Loevenich, Landkreis Köln. . . . .	3 500 „
Zu übertragen	29 020 M. 135 220 M. 37 Pf.



		Uebertrag	28 030 M.
22.	Beihilfe für die Ortschaft Unterschlummerich, Kreis Wipperfürth . . . . .	200	"
23.	" " " " Gemeinde Dorfel, Kreis Adenau . . . . .	1 200	"
24.	" " " " " Dürholz, Kreis Neuwied . . . . .	1 000	"
25.	" " " " " Wasserleitungsgenossenschaft zu Ruppichteroth im Siegkreise . . . . .	400	"
26.	Beihilfe für die Gemeinde Wershofen, Kreis Adenau . . . . .	1 000	"
27.	" " " " " Heimbach, Kreis Schleiden . . . . .	1 500	"
28.	" " " " " Memmingen, Kreis Merzig . . . . .	800	"
29.	" " " " " Bodenbach, " Adenau . . . . .	200	"
30.	" " " " " Berresheim, " Mayen . . . . .	800	"
31.	" " " " " Ortschaft Hausen, Kreis Waldbroel . . . . .	200	"
32.	" " " " " Gemeinde Weinsheim, Kreis Prüm . . . . .	1 000	"
33.	" " " " " Britten, Kreis Merzig . . . . .	1 500	"
34.	" " " " " Sehdorf, Kreis Saarburg . . . . .	200	"
35.	" " " " " Roth, Kreis Prüm . . . . .	1 500	"
		zusammen	39 530 M.

so daß nach Abzug dieser Bewilligungen noch ein verfügbarer Bestand aus dem Rechnungsjahre 1899 von 50 870 M. 37 Pf. verbleibt.

### J. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

#### A. Einnahme.

1.	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	708 M. 21 Pf.
2.	Einnahmerezte . . . . .	720 " — "
3.	Defekte . . . . .	2 " 24 "
4.	Beiträge . . . . .	224 382 " 23 "
	Summe	225 762 M. 68 Pf.

#### B. Ausgabe.

1.	Ausgaberezte . . . . .	191 M. 50 Pf.
2.	Ruhegehälter . . . . .	210 874 " 09 "
3.	Verwaltungskosten . . . . .	6 178 " 42 "
	Summe der Ausgabe	217 244 M. 01 Pf.
	Summe der Einnahme	225 762 " 68 "

mithin Bestand 8 518 M. 67 Pf.,  
in welchem Einnahmerezte zum Betrage von . . . . . 788 " 31 "

enthalten sind.

In dem Rechnungsjahre 1899 wurden 10,5 Pf. für jede Mark der 2 146 709 M. betragenden Diensteinkommen nach dem Stande vom Monat April 1899 als Beitrag umgelegt.

Die nachfolgende Uebersicht giebt den am 1. April 1899 vorhandenen Bestand an Ruhegehaltsempfängern, die Ruhegehälter nach der Jahressumme sowie die Ab- und Zugänge an.

	Aachen				Coblenz				Böln				Düsseldorf				Trier				Zusammen			
	Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter		Ruhe- gehalts- empfän- ger		Jahres- betrag der Ruhe- gehälter	
	Bürgermeister	Fortschritte	M	pf.																				
Stand am 1. April 1899 . . . . .	22	3	25 810	33	23	28	61 729	51	9	1	15 926	29	23	—	30 749	50	16	55	78 204	20	93	87	212 410	83
Abgang im Etats- jahr 1899 . . . . .	1	1	3 240	67	2	1	3 455	35	—	—	—	—	9	—	12 575	—	1	4	3 692	67	13	6	22 963	69
Zugang im Etats- jahr 1899 . . . . .	2	1	1 845	—	1	—	540	—	1	—	825	—	2	—	2 718	—	1	2	5 382	—	7	3	11 310	—
Stand am 1. April 1900 . . . . .	23	3	24 414	66	22	27	58 805	16	10	1	16 751	29	18	—	20 892	50	16	53	79 893	53	87	84	200 757	14

## J. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinproviz.

### A. Einnahme.

1. Einnahmesterne . . . . .	1 212 M. 17 Pf.
2. Defekte . . . . .	148 " 62 "
3. Beiträge der Kommunalverbände . . . . .	184 632 " 47 "
4. Verzugszinsen . . . . .	8 " 43 "
5. Zinsen des Reservefonds . . . . .	31 722 " 88 "
Summe	217 724 M. 57 Pf.

### B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	584 M. 06 Pf.
2. Rechnungsberichtigungen . . . . .	23 " 20 "
3. Wittwen- und Waisengelder . . . . .	50 446 " 11 "
4. Verwaltungskosten . . . . .	1 846 " 13 "
5. dem Reservefonds wurden zugeführt . . . . .	154 102 " 50 "
Summe	207 002 M. — Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt somit ein Ueberschuß von 10 722 M. 57 Pf., der in die Rechnung für das Etatsjahr 1900 übertragen wurde.

Beim Zinskassenabschlusse hatte der Reservefonds einen Bestand von 986 658 M., der in 3<sup>1</sup>/<sub>8</sub> %igen Rheinproviz-Anleihscheinen zum Nennbetrage von 1 023 900 M. angelegt ist.

Nachfolgende Zusammenstellung giebt einen Ueberblick über die Zahl der Kommunalverbände, welche der Anstalt angehören, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit den beitragspflichtigen Dienstinkommen.





Außer den 48 Böglingen der Vereins-Taubstummenanstalt in Köln, welche vom Provinzialverband eingewiesen waren, befanden sich 29 Kinder aus der Stadt Köln in der Anstalt, so daß dieselbe im Ganzen von 77 Taubstummen aus der Rheinprovinz im Berichtsjahre besucht worden ist.

Freistellen und Theilfreistellen bestehen in dem ganzen oder theilweisen Erlaß des Pflege- und Unterrichtsgeldes.

### 2. Verpflegung und Bekleidung.

Hinsichtlich der Verpflegung und Bekleidung der Böglinge sind Aenderungen in den bestehenden Verhältnissen nicht eingetreten.

Die Kosten für Bekleidung und Schulbücher werden von den Angehörigen der Böglinge oder den Gemeinden getragen; sie werden halbjährlich durch Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

Für die Anstalt Brühl haben die Pflegegelder im Laufe des Berichtsjahres, entsprechend den gesteigerten Theuerungsverhältnissen, von 70 auf 80 Pf., für die Anstalt Elberfeld von 79 auf 85 Pf. für den Tag und das Kind erhöht werden müssen.

### 3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Schüler und Lehrer war recht befriedigend. Demselben wurde fortgesetzt die größte Sorgfalt zugewendet. Zweimalige ärztliche Revisionen auf äußere und innere Erkrankungen sowie zweimalige spezialärztliche Untersuchungen auf Augenkrankheiten haben stattgefunden. Ferner wurde in diesem Jahre die Untersuchung sämtlicher Anstaltsböglinge, ebenfalls durch Spezialärzte, auf Ohrenleiden und krankhafte, die Athmungs- und die Lernfähigkeit behindernde Erscheinungen im Nasen- und Rachenraum angeordnet. Künftighin soll die letztere Untersuchung bei allen neu aufgenommenen Böglingen vorgenommen werden. Wie wichtig solche Untersuchungen sind, beweist der Umstand, daß bei allen Anstalten eine größere oder geringere Anzahl von Böglingen in entsprechende ärztliche Behandlung, theilweise mit operativem Eingriff, zur Beseitigung von Wucherungen hat genommen werden müssen. Besonders auffallend fand sich die Krankheit bei den Böglingen der Anstalt in Neuwied vor (37 von 65 Böglingen adenoide Vegetationen bezw. hypertrophirte Rachenmandeln, bei 3 Böglingen chronische Mittelohreiterung). Nachdem das Einverständnis der Eltern zur operativen Behandlung der Kinder inzwischen eingeholt worden ist, wird dieselbe in nächster Zeit in der Klinik des behandelnden Arztes Dr. Filbry in Moselweiß bei Coblenz ausgeführt werden.

Im Uebrigen waren an der Anstalt in Aachen 3 Kinder und 1 Lehrer an Influenza erkrankt; sie mußten dem Unterrichte einige Zeit fern bleiben. In Brühl mußte 1 Lehrer wegen derselben Krankheit den Unterricht längere Zeit aussetzen. Zwei kränklichen und schwächlichen Kindern der Anstalt Elberfeld wurden Unterstützungen zu einem 4wöchentlichen Aufenthalt im Marienheim auf Rorderney gewährt mit sehr gutem Erfolg. Ein Lehrer der Anstalt in Huttrop war durch Krankheit dienstunfähig und fehlte für die Zeit vom 5. Oktober 1899 bis zum Schlusse des Berichtsjahres. An der Anstalt in Neuwied ist der Todesfall einer Schülerin an den Folgen eiteriger tuberkulöser Hüftgelenkentzündung zu verzeichnen; mit dieser Krankheit war das Kind bei der Aufnahme in die Anstalt behaftet. In Trier stellten sich bei 2 der im Herbst 1899 aufgenommenen Kinder nervöse Zuckungen ein; Schwächlichkeit und die Anstrengung des Artikulationsunterrichtes mögen die Ursache dafür sein; eines dieser Kinder fand Aufnahme im Krankenhaus. In derselben Anstalt wurde in den Herbstferien die Operation eines Böglinge mit genügendem Erfolge vorgenommen. Bei mehreren der neu Aufgenommenen wurde ansteckende granulöse Augen-

entzündung festgestellt, welche bis zum Schlusse des Berichtsjahres fortgesetzte augenärztliche Behandlung notwendig machte.

#### 4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummeneinrichtungen und des von dem Landeshauptmann genehmigten Stunden- und Stundenvertheilungsplans erteilt. Der Lehrplan für die beiden „B“-Anstalten in Essen-Guttrop und Neuwied hat sich hieran angeschlossen; er ist den besonderen Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Der Knabenhandfertigkeitunterricht in den Anstalten Elberfeld, Essen und Trier wurde außer den planmäßigen Unterrichtsstunden in wöchentlich 2 Stunden erteilt; Gegenstände desselben sind Papp- und Kerbschnittarbeiten.

Auch bei vorübergehender Erkrankung von Lehrpersonen konnte eine Störung des Unterrichts durch Vertretungen seitens der Anstaltsleiter oder anderer Lehrpersonen vermieden werden.

Das Sommersemester dauerte vom 17. April bis 18. August 1899, das Wintersemester vom 25. September 1899 bis 10. April 1900.

#### 5. Prüfungen.

Die Semesterprüfungen fanden statt für das Sommersemester in der Zeit vom 7. bis 12. August 1899, für das Wintersemester in der Zeit vom 12. März bis 3. April 1900.

#### 6. Lehrpersonal.

Religionslehrer Kaplan Körffer an der Anstalt in Aachen schied durch Ernennung zum Pfarrer in Sonnborn-Elberfeld aus dem Provinzialdienste aus; an seine Stelle trat am 1. Mai 1899 der Kaplan Schmitz in Aachen.

Ferner ist die Lehrerin Burgardsmeier in Guttrop aus dem Provinzialdienste ausgeschieden; neu angestellt wurde die Lehrerin Grafzfeld daselbst.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1900 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . . . .	Linnarz	Zieth	Savallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . . . .	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Kodelmann
" " . . . . .	Koentgen	Deumlich	Seeger	Kerner	Janßen	Päzzer	Huschens
" " . . . . .	Birg	Frielingsdorf	Hopp	Wedig	Seidel	Münscher	Scholl
" " . . . . .	Breuer	Deffenich	Herrmann	Genrich	—	Seuser	Schaefer
" " . . . . .	Aldermann	Erfst	Kerfing	Erttmann	—	Großmann	Kramer
" " . . . . .	—	Steppuhn	—	Jakobs	—	Kleinke	—
" " . . . . .	—	—	—	—	—	Becker	—
der Lehrerin . . . . .	—	Zonas	—	Möllers	—	—	Schmidt
" " . . . . .	—	—	—	Hermfen	—	—	—
" " . . . . .	—	—	—	Grafzfeld	—	—	—
dem Religionslehrer	Schmitz, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeits- lehrerin . . . . .	Graf	—	Savallisch	—	Winterscheidt	Philippi	—

Der Versammlung deutscher Ohrenärzte und Taubstummeneinrichtungen am 16. September 1899 in München wohnten die Direktoren Dohs aus Essen und Barth aus Neuwied sowie der Taubstummeneinrichtungen Scholl aus Trier bei; im Anschlusse hieran wurde von letzterem die Taubstummeneinrichtungen

anstalt in Würzburg besucht. Eine andere Instruktionsreise ist von dem Taubstummenlehrer Seidel in Kempen ausgeführt worden, welcher die Taubstummenanstalt zu Niehen bei Basel besuchte.

### 7. Bauwesen.

An der Anstalt in Aachen erforderte insbesondere die schadhafte Schindelbekleidung der Westgiebelseite eine gründliche Ausbesserung.

An den Anstalten zu Kempen und Essen wurden gemeinschaftliche Grenzmauern zwischen den Anstalts- und den Nachbargrundstücken aufgeführt.

Im Uebrigen konnten sich die Bauarbeiten auf die laufende Unterhaltung der Gebäude an den einzelnen Anstalten beschränken.

### 8. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht erweist sich als eine große Wohlthat für die entlassenen Taubstummen sowohl in unterrichtlicher als auch in erziehlicher Beziehung. In der Anstalt zu Aachen wurde der Unterricht von dem „Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Aachen“ unterhalten; er wurde von 12 Knaben und 13 Mädchen regelmäßig besucht. Für den regen Besuch und bewiesenen Fleiß erhielten die Schüler Prämien. Auswärtige Teilnehmer erhielten Schülerzeitkarten zur Benutzung der Eisenbahn; sämmtliche Schüler erhalten Bücher und Schreibmaterial unentgeltlich.

In Essen wird seitens der städtischen Verwaltung für den Fortbildungsunterricht entlassener Taubstummen gesorgt; es betheiligen sich an der Aufbringung der Kosten die diesseitige Verwaltung und die Firma Friedr. Krupp. Durchschnittlich war die Anstalt von 20 Zöglingen (11 Knaben und 9 Mädchen) besucht. Wöchentlich werden 6 Stunden Unterricht erteilt und es wird in zwei nach Geschlechtern getrennten Klassen unterrichtet. Die vorhandene Anstaltsbibliothek wurde von den Schülern recht fleißig benutzt.

Es waren schließlich noch an den Anstalten zu Elberfeld und Trier während des Berichtsjahres Fortbildungskurse unterhalten worden, deren Unterricht an den Sonntagen von 9—11 Uhr Vormittags erteilt wurde. Infolge des mangelhaften Besuches mußten die Kurse jedoch mit dem Schlusse des Berichtsjahres eingestellt werden. Die Ursache dieser Erscheinungen liegt zu einem Theile darin, daß die betreffenden Schüler wegen vorgerückteren Alters einem regelmäßigen Unterrichte geringeres Interesse entgegenbringen. Es ist indeß zu hoffen, daß es den Bemühungen der Anstaltsleiter in nicht zu ferner Zeit gelingen wird, den Eifer der Zöglinge zu wecken und die lebensreiche Einrichtung auch für diese beiden Anstalten wieder ins Leben rufen zu können.

### 9. Aderweite Fürsorge für Entlassene.

Anstaltsleiter und Lehrer unterhalten einen regen Verkehr mit den Entlassenen. Der Verkehr ist ein persönlicher soweit sich Gelegenheit hierzu bietet, im Uebrigen erfolgt er auf dem Wege lebhaften Briefwechsels. Der Zweck dieses Verkehrs ist, theils die früheren Zöglinge in ihrer späteren Lebensführung zu überwachen, theils ihnen mit Rath und That zur Hand zu sein, ihnen Stellen zu vermitteln und für den Vertrieb fertiggestellter Waaren Sorge zu tragen. Aus dem Unterstützungsfonds erhalten sie Beihilfen insbesondere für Bekleidung und gewerbliche Einrichtungen. In Aachen werden derartige Unterstützungen aus den Mitteln eines dort bestehenden Vereins gewährt.

Zur Hebung des religiösen Lebens fanden in Elberfeld und Trier an den Sonntagen regelmäßige Andachten mit religiösem Vortrage statt. Dieser Gottesdienst, welcher leider nur an größeren Orten, an welchen sich eine Mehrzahl von Taubstummen befindet, stattfinden kann, wurde stets fleißig besucht. In Trier haben auch die Schüler der beiden ersten Klassen an diesem Gottesdienst Theil genommen.



## L. Angelegenheiten der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

### I. Allgemeines.

Wie schon im vorjährigen Verwaltungsberichte (S. 134) berichtet wurde, konnte die Ueberführung der evangelischen Zöglinge der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren in die nunmehr fertiggestellte Provincial-Blindenanstalt in Neuwied am 17. Juni 1899 erfolgen. Am 22. Juni 1899 fand die Eröffnung der Anstalt mit einem feierlichen Akte statt, an welchem die Mitglieder des Provinzialausschusses, die Fürstlich Wiedischen Herrschaften sowie die Mitglieder des Neuwieder Frauenvereins Theil nahmen.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Auguste Victoria hat das Protektorat über die Anstalt in Neuwied zu übernehmen geruht und genehmigt, daß diese Anstalt die Bezeichnung „Auguste Victoria-Haus“ führe. Bei dieser Gelegenheit sei in Erinnerung gebracht, daß die Provincial-Blindenanstalt zu Düren seit ihrer Gründung im Jahre 1845 die Bezeichnung „Elisabeth-Stiftung“ nach der hochseligen Protektorin, Königin Elisabeth von Preußen, führt.

Die Verpflegung der Zöglinge in Düren wird seit dem 1. Juli 1899 von der Ordensgenossenschaft der Cellitinnen, aus dem Mutterhause in Düren, bewirkt.

II. Ueber die Anstalt in **Düren** wird seitens des Direktors, wie folgt, berichtet:

#### 1. Statistik.

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Summe	Hiervon sind:			
				männl.	weibl.	kath.	evang.
Bestand am 1. April 1899 . . . . .	109	52	161	111	50	125	36
Zugang in 1899 . . . . .	22	7	29	15	14	29	—
Summe	131	59	190	126	64	154	36
Abgang in 1899 . . . . .	12	40	52	43	9	16	36
Stand am 31. März 1900 . . . . .	119	19	138	83	55	138	—

#### Aufnahme-Alder.

Von den 29 in 1899 aufgenommenen Zöglingen standen in einem Alter:

	Vorschule und Schule	Fort- bildungs- klasse	Zu- sammen
unter 8 Jahren . . . . .	5	—	5
von 8—10 Jahren . . . . .	9	—	9
„ 10—12 „ . . . . .	3	—	3
„ 12—15 „ . . . . .	4	—	4
„ 15—20 „ . . . . .	—	8	8
darüber . . . . .	—	—	—
Summe	21	8	29

### Aufenthaltsdauer in der Anstalt.

In der Anstalt waren im 1. Jahre: 29 Zöglinge; im 2.: 31; im 3.: 21; im 4.: 25; im 5.: 19; im 6.: 17; im 7.: 26; im 8.: 11; im 9. und darüber: 11.

### Heimath.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen entstammten: 25; Coblenz: 23; Köln: 30; Düsseldorf: 84; Trier: 26; Auswärts: 2; Landarme: 5.

### Pensionen und Freistellen.

Ganze Freistellen hatten inne: 3; mit theilweisen waren bedacht: 178; volle Pension bezahlten 4; und als Externe gegen Zahlung von Schulgeld waren 5 untergebracht.

### 2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normal-Speise-Stat aufgestellten Sätzen und erforderte bei 57 267 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 32 908 M., so daß sich die Tagesportion auf 59,21 Pf. berechnet, gegen 58,46 Pf. im Vorjahre.

### 3. Bekleidung.

Die Bekleidung ist nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalplan ausgeführt worden. Die Heimathgemeinden der Zöglinge, bezw. deren Eltern oder Angehörige zahlen dafür 65 M. als Jahres-Pauschalsumme. 14 Zöglingen wurde aus besonderen Gründen gestattet, die Kleidungsstücke für eigene Rechnung zu beschaffen.

Auch die Bekleidung ist vertraglich den Cellitinnen übertragen worden.

### 4. Gesundheitszustand.

Im Allgemeinen war der Gesundheitszustand der Beamten und Zöglinge ein günstiger. Schwere und epidemische Erkrankungen sind nicht vorgekommen. Der Herr Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte zweimal — nach den jedesmaligen Aufnahme-terminen — die Augen der Zöglinge, um Erbblindungsursachen, Erkrankungen, Veränderungen u. s. w. festzustellen und Verhaltens- und Behandlungsmaßregeln zu geben. In 4 Fällen waren operative Eingriffe an Augen nothwendig und sind dieselben in der Universitäts-Augenklinik in Bonn ausgeführt worden.

Der Herr Geheime Sanitätsrath Dr. Johnen übte, wie seit langem, die ärztliche Kontrolle aus und behandelte die erkrankten Zöglinge theils im städtischen Krankenhaus, theils in der Anstalt.

Leider hat der Herr Geheime Sanitätsrath Dr. Johnen sich seines Alters und vielfacher anderweitiger Verpflichtungen halber veranlaßt gesehen, seine Thätigkeit mit dem 31. März 1900 niederzulegen. An seiner Stelle sind die Herren Dr. Acker als Hausarzt und Dr. von den Bosh als Augenarzt getreten.

### 5. Schulunterricht.

Die Zöglinge wurden bis zur Uebersiedelung des evangelischen Theiles derselben am 17. Juni 1899 in einer Vorschule mit 17, in 4 Schulklassen mit 14—20 und in einer Fortbildungsklasse mit 2 Abtheilungen von je 35 Schülern nach dem genehmigten Lehr- und Stundenplan unterrichtet. Den Vorschülern wurden wöchentlich 32 Unterrichts- und Erziehungsstunden erteilt, in den einzelnen Schulklassen wurde in 28—32 Stunden und in der Fortbildungsklasse in

9 Unterrichtsstunden wöchentlich unterrichtet. Je 29 Stunden wöchentlich sind die Schüler der Vorschule und der Schulklassen mit Froebelarbeiten und im Handfertigkeitunterricht beschäftigt worden.

Der Schulunterricht ist planmäßig erteilt worden von dem Direktor in 8, von dem katholischen Religionslehrer in 4, von dem evangelischen Religionslehrer bis zum 28. Februar 1899 — dem Tage des Abganges des Pfarrvikars Müller — in 6 (einschließlich des biblischen Geschichtsunterrichts), von da ab durch Pastor van de Loo in Brauweiler in 3 (ohne biblische Geschichte), von 4 Lehrern, 1 Lehrerin, 1 Kindergärtnerin in 24—28 wöchentlichen Stunden. Außerdem leisteten im Turn- und Nachhülfeunterricht eine Handarbeitslehrerin und ein befähigter Blinder Aushülfe. Vom 1. April 1899 ab sind die Unterrichtsstunden des mit diesem Tage in den Ruhestand getretenen Lehrers Hett durch Vertheilung unter die übrigen Lehrpersonen, beziehungsweise durch Zusammenlegen der Klassen mit versehen worden, dasselbe ist geschehen, nachdem am 11. Mai der Lehrer Froneberg nach Neuwied versetzt worden war und der Lehrer Koch erst am 1. Juni in den Lehrkörper der Anstalt eintrat, ferner ebenso in der Zeit vom 12. Juni — dem Tage des Wegzugs des Lehrers Krage — bis zum 1. Juli, dem Eintrittstermine des Lehrers Mewes.

Seit dem 1. Juli besteht der Lehrkörper der Anstalt aus: 1 Direktor mit 8 Unterrichtsstunden wöchentlich, 1 katholischen Religionslehrer mit 4, 1 Lehrer mit 26, 2 Lehrern mit je 28, 1 Lehrerin mit 28, 1 blinden Musiklehrer mit 28, 1 Handarbeitslehrerin mit 28 — wovon 3 Turnstunden — 2 Musik-Hülfslehrern mit 10 und 12, 1 blinden Stimmlehrer mit 28 und 1 Kindergärtnerin mit 32 Stunden wöchentlich.

Die Zahl der Schulklassen ist seit dem 17. Juni von 4 auf 3 herabgesetzt worden. Der Besuch der Klassen gestaltete sich am Beginn des Winterhalbjahrs 1899 wie folgt: Klasse V (Vorschule): 23; Klasse IV (3. Schulklasse): 21; Klasse III (2. Schulklasse): 14; Klasse II (1. Schulklasse): 16; Klasse I (Fortbildungsklasse): Abtheilung a. 24, Abtheilung b. 19.

### 6. Musikunterricht.

Musik und Klavierstimmen bildeten den einzigen oder Hauptberuf für 5 Zöglinge, von denen 3 mit nach Neuwied überfiedelten; 15 erhielten zur Erprobung ihres Talents oder, um zur eigenen oder anderer Unterhaltung musizieren zu lernen, Unterricht auf musikalischem Gebiete. Zum Zusammenspiel werden nur solche Instrumente benutzt, deren Einzelspiel möglich ist.

Den Musikunterricht erteilen 1 ordentlicher Musiklehrer in 28, 2 Musiklehrer in je 10 und 12 und die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen in 2—6 Stunden wöchentlich. Außerdem finden vorgeschrittenere Zöglinge als Aushülfe und Vorbereitungslehrer Verwendung. Den Stimmunterricht erteilt ein ehemaliger Zögling in etwa 28 Stunden wöchentlich, überdies wird derselbe mit dem Ertheilen von Zitherstunden beschäftigt.

### 7. Unterrichtsmittel.

Aus der Bibliothek ist alles ausgeschieden worden, was dem „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz“ als Eigenthum zugehört. Alles diesbezügliche wurde in einem besonderen Zimmer untergebracht, wird von Vereinsorganen verwaltet und aus Vereinsmitteln unterhalten, ergänzt und erweitert.

Alle Werke rein evangelischen Inhalts sind ganz und solche, die in vielen Exemplaren vorhanden waren, sind theilweise an die Blindenanstalt nach Neuwied abgegeben worden. Nach diesen Auscheidungen weist das neu aufgestellte Inventar auf:

I. an Hochdruckwerken . . .	247	mit	1377	Bänden,
II. „ Schwarzdruckwerken . . .	933	„	1003	„
III. „ Hochdrucknoten . . .	340	„	794	„
IV. „ Schwarzdrucknoten . . .	841	„	912	„

Zusammen 2361 mit 4086 Bänden.

Die Hochdruckbücher wurden von den Zöglingen recht fleißig benutzt und dienen außer Unterrichtszwecken der Selbstbelehrung und Unterhaltung. Sämmtliche Veranschaulichungsmittel, sowie Modelle und Apparate u. s. w. sind in einem besonderen Zimmer aufgestellt, bedürfen aber sehr der Bervollständigung und Ergänzung.

Bei den diesjährigen Neuanschaffungen sind besonders Werke psychologischer und pädagogischer Inhalts berücksichtigt worden, bei den Beschaffungen von Hochdruckschriften und Zeitschriften wurde die seither übliche große Zahl von Exemplaren herabgesetzt.

Die Bibliothek verwaltest der Lehrer Mewes, die Aufsicht über das „Naturalien cabinet“ führt der Lehrer Koch.

### 8. Handarbeitsunterricht.

Der Handarbeitsunterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Froebelarbeiten, Modelliren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet und umfaßt Korbmachen, Seilerei, Bürstenbinden, Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienentorbflechten, Netzbefricken, Hand- und Maschinenstricken, Hand- und Maschinennähen, sonstige weibliche Handarbeiten und auch häusliche Verrichtungen.

Von 59 der Fortbildungsklasse angehörigen Zöglingen wurden:

- 30 in der Korbmacherei,
- 7 „ „ Seilerei,
- 14 „ „ Bürstenbinderei und
- 8 in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet.

Für 40 Mädchen ist Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt worden.

Außer 2 Zöglingen der Fortbildungsklasse, die Musik als Hauptfach betrieben, wurden 14 in Musik neben den Handarbeiten unterrichtet. Durchschnittlich lagen die Zöglinge der Fortbildungsabtheilung wöchentlich 45 Stunden den Arbeiten ob.

Der Handarbeitsunterricht wird von einer Industrielehrerin, einem Korbmacher, einem Seiler- und einem Bürstenbindermeister ertheilt. Daneben waren bis zum 1. Mai 1899 6 und von da ab 5 Hülfspersonen, die zugleich als Wärter und Wärterinnen beschäftigt sind, thätig.

### Arbeitswerth und Verdienst.

Der Erlös aus den im Etatsjahr 1899 ver-

kauften Waaren betrug . . . . .	29 962	M.	85	Pf.	
für Rohmaterial wurden verausgabt . . . . .	20 483	„	01	„	
Minderbestand an Rohstoffen und Waaren . . . . .	2 673	„	33	„	gegen das Vorjahr.
			bleiben		6 806 M. 51 Pf. Ueberschuß.

Von demselben sind an die Zöglinge und Gemeinden 2467 M. 75 Pf. Verdienstantheile ausgezahlt worden, so daß für die Anstalt ein Ueberschuß von 4338 M. 76 Pf. verbleibt.

Von den Verdienstantheilen sind für die Zöglinge in der Sparkasse 1438 M. angelegt worden. Das gesammte Sparguthaben der Zöglinge betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 3084 M.

### 9. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die öffentliche Prüfung am Schlusse des Schuljahres fand am Vormittage des 28. März 1899 statt, wurde eingeleitet mit Kirchengang und Andacht und geschlossen mit Vereisungen, Entlassungen, Verabschiedung des Lehrers Hett und Schlusschor. Das Sommersemester schloß eine kleine Feier am 18. August 1899. Am 16. Mai 1899 wurde die Anstalt einer Revision durch den Provinzialausschuß unterzogen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde festlich begangen. Gottesdienst, Gesang, Musikvorträge, Deklamationen und Festrede bildeten die Feier am Vormittage, Bewirthung und fröhliches Beisammensein der Beamten, Zöglinge und Bediensteten machten die Abendfeier aus. Die vaterländischen Gedenktage wurden angemessen gefeiert und das Weihnachtsfest in hergebrachter Weise festlich begangen. Die Bescherung hat am heiligen Abend stattgefunden.

Die durch Ministerialerlaß angeordnete Jahrhundertfeier ist am 30. Dezember 1899 abgehalten worden. Das dem ältesten Meister der Anstalt Bordenbäumen von Sr. Majestät dem Kaiser verliehene Allgemeine Ehrenzeichen wurde demselben am 6. Januar 1900 bei einer kleinen Feier mit entsprechender Ansprache behändigt. Den üblichen Sommerausflug unternahmen die Anstaltsinsassen am 8. Juni 1899 und am 17. desselben Monats waren alle in der Aula der Anstalt versammelt, um den Zöglingen evangelischen Bekenntnisses in Wort und Lied Lebewohl zu sagen.

### 10. Beamte und Personal.

Selten wohl sind einer Anstalt innerhalb Jahresfrist so mancherlei und tief einschneidende Veränderungen im Beamten- und Dienstpersonal beschieden gewesen, wie der unserigen.

Aus dem Lehrkörper der Anstalt schied am 1. April 1899 der Lehrer Hett durch Versetzung in den Ruhestand, am 11. Mai der Lehrer Troneberg, welcher nach Neuwied übersiedelte, um die Leitung der dort errichteten neuen Blindenanstalt zu übernehmen, und am 12. Juni wurde Lehrer Krage ebenfalls an diese Anstalt versetzt. Am 28. Februar trat Pfarrvikar Müller, der als evangelischer Religionslehrer beschäftigt war, aus dem Anstaltsdienste aus.

In das Lehrer-Kollegium sind durch probeweise Anstellung eingetreten: am 1. Juni Lehrer Koch von der Volksschule in Mülheim a. Rhein und am 1. Juli Lehrer Mewes von der Volksschule in Neuß. Die Handarbeitslehrerin Fr. Stuckmann trat am 1. Mai und Fr. Dürr am 1. Juli in den Ruhestand. Der Hülfsmeister Neumann trat am 17. Juni in die Dienste der Blindenanstalt in Neuwied über. Der Verwalter Köthe wurde mit dem 1. Dezember 1899 an die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen berufen; Rendant Laubenthal von der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt übernahm an diesem Tage die Kassengeschäfte, soweit solche den Unter-Stat B und die Vorschüsse betreffen. Alle anderen Rechnungsgeschäfte werden vom 1. Juli 1899 ab von der Rendantur der Landesbank in Düsseldorf besorgt.

### 11. Bauten.

Die Oberaufsicht über alle baulichen Arbeiten führt das Landesbauamt hier. In den Ferien ist die bereits im Vorjahre veranschlagte Entwässerungsanlage der Anstaltsgebäude und des Terrains ausgeführt worden. Eine neue Abortanlage in der Mädchenabtheilung des Hauptgebäudes wurde angelegt und der kleinen und größeren Reparaturen waren bei dem so sehr großen Personalwechsel, besonders aber durch die Unterbringung von 17 Ordensschwestern in Einzelzellen, mehr als unter normalen Verhältnissen. Auch mußte durch Ausbau eines Theiles des Dachstockes im Nebengebäude Raum für Dienstboten geschaffen werden.

12. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Am Ende des Berichtsjahres waren Waaren und Rohstoffe vorhanden für 19 804 M. 22 Pf. gegen 22 417 M. 55 Pf. im Vorjahre.

Der Kassenabluß zeigt folgendes Ergebnis:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste . . . . .	—	—	62	35
C.	Defecte . . . . .	—	—	3	10
I.	Ertrag der Gartenwirthschaft . . . . .	1 370	—	1 014	37
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	3 000	—	2 885	41
III.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge . . . . .	9 000	—	8 581	61
IV.	Verkauf von Handarbeiten . . . . .	2 300	—	8 621	82
V.	Antheil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation . . . . .	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen . . . . .	1 020	—	281	04
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	73 210	—	82 502	56
	Summe der Einnahme	92 900	—	106 952	26
	<b>Ausgabe.</b>				
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	4 359	36
B.	Ausgabe-Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen . . . . .	—	—	23	80
I.	Befolgungen . . . . .	29 690	—	24 947	77
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	9 960	—	10 839	28
III.	1. Beföstigung . . . . .	28 000	—	37 403	95
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäſche . . . . .	6 800	—	11 073	90
	3. Reinigung . . . . .	1 250	—	465	44
	4. Mobilien und Utensilien . . . . .	1 200	—	2 004	98
	5. Heizung . . . . .	6 200	—	6 325	43
	6. Beleuchtung . . . . .	2 000	—	2 089	10
	7. Krankenpflege . . . . .	250	—	72	95
	8. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	1 000	—	990	91
	9. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	4 000	—	4 000	—
	10. Reisekosten . . . . .	320	—	229	36
	11. Sonstige Ausgaben . . . . .	2 230	—	2 176	03
	Summe der Ausgabe	92 900	—	106 952	26
	Summe der Einnahme	92 900	—	106 952	26
	Ausgleich.				

### III. Bezüglich der Anstalt in **Neuwied** ist zu berichten:

#### 1. Statistik.

	Knaben	Mädchen	Summe
Aus der Anstalt in Düren übernommen . . . . .	30	6	36
1899 neu eingetreten . . . . .	14	5	19
Summe	44	11	55
Abgang in 1899 . . . . .	3	1	4
Stand am 1. April 1900	41	10	51

#### Alter.

Es standen im Alter: unter 8 Jahren 3 Zöglinge  
 von 8—14 " 21 "  
 „ 14—20 " 31 "

#### Vertheilung auf die Schulklassen.

	Ober- klasse	Unter- klasse	Fortbildungs- klasse
Von Düren übernommen . . . . .	10	2	24
Neu eingetreten . . . . .	3	12	4
Summe	13	14	28

#### Heimath.

Es stammten aus dem Regierungsbezirke Aachen: 0, Coblenz 5, Köln 10, Düsseldorf 32, Trier 8.

#### Pensionen und Freistellen.

Drei Zöglinge hatten Theilfreistellen, alle übrigen waren im Genusse ganzer Freistellen gegen Zahlung der Kleider- und Wäschekosten zum Jahresbetrage von 65 M. 2 Zöglingen war Selbstkleidung gestattet.

#### 2. Verpflegung.

Mit dem Frauenverein zu Neuwied ist bezüglich der Verpflegung der Zöglinge ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Verein die Verpflegung und Erziehung der Zöglinge Diakonissen zu übertragen hatte. Die Beköstigung erfolgte nach den für Düren festgestellten Sätzen und erforderte bei 15 629 Verpflegungstagen eine Gesamtausgabe von 10 822 M. 71 Pf., so daß sich der Beköstigungssatz auf täglich 69,24 Pf. belief und die allgemeinen Wirtschaftskosten sich täglich für den Kopf auf 58,0 Pf. stellten.

#### 3. Bekleidung.

Soweit nicht für einzelne Zöglinge die Kleidung von den Angehörigen gestellt wurde, erfolgte die Bekleidung vertragsmäßig vom Frauenverein, welchem hierfür für jedes der in Frage kommenden Kinder der Jahresbetrag von 50 M. vergütet wurde.

#### 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war, abgesehen von leichten Influenzaerkrankungen im Monat März 1900, günstig. In leichteren Krankheitsfällen fand Behandlung im Hause statt; im

Uebrigen wurde das nahe gelegene Krankenhaus des Frauenvereins, welches dem Anstaltsarzt Dr. Knipping unterstellt ist, benutzt.

Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Saemisch in Bonn hat in dankenswerther Weise auch hier wie in Düren die Untersuchung der Augen behufs Feststellung der Erblindungsursachen und etwa nöthig werdender Operationen unentgeltlich übernommen. Die erste Untersuchung fand im Oktober 1899 statt. Ein Zögling, durch einen Unglücksfall bis auf einen kleinen Rest des Sehvermögens erblindet, wurde in der Klinik des genannten Herrn zu Bonn mit Erfolg operirt, so daß derselbe jetzt auf 0,75 m Entfernung Gegenstände deutlich erkennen kann. Im Uebrigen untersteht die Behandlung erkrankter Augen zu Lasten des Frauenvereins dem Augenarzt Dr. Aron.

### 5. Schulunterricht.

Der Lehrplan ist nach den allgemeinen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Pläne anderer Blindenanstalten und neuerer Bestrebungen auf dem Gebiete des Blindenunterrichts gearbeitet. Die Zöglinge wurden in einer Unterklasse mit 2 Abtheilungen, einer Oberklasse mit 3 Abtheilungen und in einer Fortbildungsklasse unterrichtet. Als zu erreichendes Ziel gilt das einer zweiklassigen Volksschule. An dem Unterrichte theilte sich der Leiter Froneberg mit 18, Lehrer Krage mit 26, Lehrerin Fricke mit 28, Stadtpfarrer zur Linden mit 4 Stunden in der Woche. Außerdem ertheilte letzterer noch in einer Stunde wöchentlich Konfirmanden-Unterricht.

### 6. Musikunterricht.

Es widmeten sich der Musik als ihrem Hauptberuf 3 Zöglinge, 13 erhielten Klavierunterricht zur Erprobung ihres Talents und zu ihrer Unterhaltung; 5 der vorerwähnten Zöglinge beschäftigten sich mit Orgelspiel, 4 erlernten Klavierstimmen, 7 bildeten sich auf der Zither aus und 17 Zöglinge erlernten die Behandlung eines Orchesterinstrumentes. Den Musikunterricht ertheilte der Musiker Feiber in 28 Stunden wöchentlich.

### 7. Unterrichtsmittel.

Außer den der Bibliothek zu Düren entnommenen Werken wurden weitere Werke in Schwarzdruck, Punktdruck und tastbare Lehrmittel für die einzelnen Unterrichtsgebiete (Apparate, Modelle, Ausstopfungen) beschafft. In der Bibliothek sind vorhanden:

für die Lehrer . . . . .	129 Werke,
„ „ Schüler zum Vorlesen . . . . .	42 „
Musikalien in Schwarzdruck . . . . .	82 „
„ „ Punktdruck . . . . .	81 „
Lesestoff in Punktdruck . . . . .	109 „

mit 632 Bänden, worunter sich 40 Bände befinden, die von Wohlthätern in Blindenschrift übertragen wurden.

### 8. Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsunterricht suchte nicht in erster Linie durch Massenproduktion einen Gewinn zu erzielen; vor allem handelte es sich vielmehr um eine gründliche Ausbildung der Zöglinge durch vielseitige Uebung.

Der Unterricht umfaßte Bürstenmacherei, Korbflechterei, Stuhl-, Schuh- und Mattenflechterei sowie Handstricken.

Von den 28 der Fortbildungs-klasse angehörigen Zöglingen betrieben 14 die Bürstenmacherei, 9 die Korbflechterei, 4 wurden in sonstigen Flechtarbeiten unterrichtet, 3 Mädchen verfertigten Strickarbeiten.

15 männliche Zöglinge der Schulabtheilung erlernten das Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten, 5 Mädchen dieser Abtheilung das Stricken. Nebenbei wurden die größeren Mädchen zu leichteren Küchen- und Hausarbeiten angehalten, um sie zu befähigen, sich später auch in dieser Weise im Elternhause nützlich zu machen.

Der Arbeitsunterricht wurde ertheilt von 2 Meistern, einem Wärter und einer Diaconissin.

#### Arbeitswerth und Verdienst.

Der Werth der angefertigten Waaren betrug:

Bürstenwaaren . . . . .	2812 M. 90 Pf.
Korbwaaren und Reparaturen . . . . .	1275 " 99 "
weibliche Handarbeiten . . . . .	19 " 55 "
Summe	4108 M. 44 Pf.

Hierzu wurde Rohmaterial verwandt für . . . . . 2339 " 02 "

bleibt Ueberschuß 1769 M. 42 Pf.

Hiervon wurde  $\frac{1}{3}$  als Verdienstantheil der Zöglinge mit 589 M. 81 Pf. bei der städtischen Sparkasse in Neuwied hinterlegt. Als bisher erworbenes Sparguthaben erhielt die Anstalt von derjenigen zu Düren die Summe von 466 M. 13 Pf. ausgeliefert, daher beträgt die gesammte Sparsumme 1055 M. 94 Pf.

Mit einem Kaufmann in Neuwied ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach dieser den kommissionsweisen Vertrieb der in der Anstalt gefertigten Waaren übernahm.

Es wurden ihm zugestellt Waaren für . . . . . 2545 M. 40 Pf.  
wovon er verkaufte für 1586 M. 39 Pf. Sein Lagerbestand am 31. März 1899 betrug 794 M. 54 Pf.

Das Anstaltslager hatte einen Bestand von . . . . .	986 " 93 "
die Anstalt selbst verkaufte an Waaren und lieferte Reparaturen für . .	564 " 04 "
die ausstehenden Forderungen betragen . . . . .	13 " 40 "
Summe	4109 M. 77 Pf.

#### 9. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die Schlußprüfung fand, da der Beginn der Osterferien in das Berichtsjahr 1900 fällt, in 1899 nicht statt.

In Ausführung der bundesrätlichen Bestimmung, betreffend Desinfektionszwang und Arbeiterschutz in Bürstenfabriken, besichtigte der Gewerbeinspektor aus Neuwied und der Regierungs- und Gewerberath aus Coblenz die Werkstätte nebst Lagerraum, was zur Folge hatte, daß ein Antrag auf Befreiung vom Zwange der Vorsten-Desinfektion genehmigt wurde.

Um die Anstalt in ihrer Einrichtung kennen zu lernen, weilten in der Anstalt der Direktor der Blindenanstalt zu Neukloster, der Inspektor der Blindenanstalt zu Halle und 2 Herren des Komites für Blinden-Fürsorge aus Antwerpen.

Festlich begangen wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs sowie die Jahrhundertwende. Besonders weihvoll gestaltete sich das Weihnachtsfest; Dank der Opferwilligkeit des Wiebichschen Fürstenhauses, des Frauenvereins und vieler Gönner konnte den Zöglingen ein reicher Weihnachtstisch gedeckt werden. Auch ist mit Dank zu erwähnen, daß den Zöglingen der unentgeltliche Besuch hiesiger Konzerte gerne gestattet wurde.

10. Beamte und Personal.

Mit der Leitung der Anstalt wurde der bisher an der Anstalt in Düren angestellte Blindenlehrer W. Froneberg betraut, welchem der Blindenlehrer Krage von der genannten Anstalt unterstellt wurde. Am 25. September 1899 trat dem Lehrkörper die Lehrerin Fricke hinzu. Die Ertheilung des Religions- und Konfirmandenunterrichtes hat der Pfarrer zur Linden übernommen. Für den Musikunterricht wurde der konservatorisch vorgebildete blinde Musiker Feiber angenommen. Im Arbeitsbetriebe wirken die Werkmeister Neumann, früher in Düren, für die Bürstenbinderei und George für die Korbmacherei. Zur Beaufsichtigung der männlichen über 12 Jahre alten Zöglinge wurde ein Wärter angenommen, der zugleich als Hilfswerkmeister thätig ist. Von den vier an der Anstalt thätigen Diakonissen aus der Anstalt in Kaiserswerth führt die Schwester Margarethe von Kampf die Aufsicht.

11. Bauten.

Nothwendige kleinere Reparaturen wurden unter der Oberaufsicht des Landesbauamts zu Neuwied ausgeführt.

12. Kassenverhältnisse.

Die Kassengeschäfte werden von der Landesbank in Düsseldorf besorgt.

Der Finalkassenabschluß stellt sich, wie folgt:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	¢.	ℳ	¢.
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	1 000	—	724	85
II.	Kleiderkostenbeiträge der Zöglinge . . . . .	3 000	—	2 418	09
III.	Aus dem Verkaufe von Handarbeiten . . . . .	2 350	—	1 000	51
IV.	Sonstige Einnahmen . . . . .	320	—	—	—
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	29 550	—	32 190	10
	Summe der Einnahme	36 220	—	36 333	55
	<b>Ausgabe.</b>				
I.	Befolgungen . . . . .	11 255	—	9 177	78
II.	Anderere persönliche Ausgaben . . . . .	2 050	—	1 417	51
III.	1. Beföstigung . . . . .	15 000	—	16 999	01
	2. Bekleidung, Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	3 500	—	1 800	99
	3. Mobilien und Utensilien . . . . .	250	—	249	96
	4. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	500	—	513	33
	5. Rohmaterialien für die Handarbeiten . . . . .	2 000	—	3 424	75
	6. Antheile der Zöglinge am Arbeitswerth . . . . .	200	—	589	80
	7. Unterhaltung der Gebäude, Heizungs- und Beleuchtungsanlagen . . . . .	500	—	500	—
	8. Reisekosten . . . . .	150	—	190	20
	9. Sonstige Ausgaben . . . . .	815	—	1 470	22
	Summe der Ausgabe	36 220	—	36 333	55
	Summe der Einnahme	36 220	—	36 333	55
	Ausgleich.				

## IV. Die Blinden-Fürsorge.

Das revidirte Statut des Vereins zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz vom 25. Juli 1899 hat die Allerhöchste Bestätigung unterm 22. November 1899 erhalten.

Die Erträgnisse des Unterstützungsfonds für entlassene Blinde haben die bestimmungsmäßige Verwendung gefunden. Das reich ausgestattete Blindenasyl „Annaheim“ Philipp-Schöller-Stiftung in Düren wurde am 12. August 1899 seiner Bestimmung übergeben, 53 Blinde haben hier im Berichtsjahre Unterkommen gefunden. Das Blindenheim in Ehrenfeld wurde aufgelöst, die Aufhebung der Blindenwerkstätte in Köln, am Blaubach 14, wurde in die Wege geleitet. Zahlreiche Entlassene haben sowohl die Anstalt zu Düren als auch diejenige zu Neuwied wieder aufgesucht, um sich dort zu erholen und um neue Arbeiten zu erlernen.

Für Unterstützungszwecke sind 8711 M. 14 Pf. angewendet worden, außerdem wurden 4128 M. 49 Pf. alte Materialschulden getilgt, sodaß die Gesamtunterstützung sich auf 12 839 M. 63 Pf. beziffert.

Im Uebrigen wird auf den vom Fürsorgeverein erstatteten besonderen Geschäftsbericht verwiesen.

## M. Angelegenheiten der Provincial-Gebammenlehranstalt zu Köln.

## 1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operirte z.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
Am 1. April 1899 waren vorhanden . . . . .	2	22	50	50	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	234	1312	1216	1234	1216	18
Mithin waren überhaupt aufgenommen . . . . .	236	1334	1266	1284	1216	18
Bon den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen . . . . .	225	—	—	—	—	—
Bon den 1334 Schwangeren wurden entbunden . . . . . 1216	—	1312	—	—	—	—
traten unentbunden aus . . . . . 96	—	—	—	—	—	—
Bon den 1266 Entbundenen und 1284 Kindern wurden entlassen . . . . .	—	—	1198	1053	—	—
Bon den überhaupt Aufgenommenen starben . . . . .	5	—	21	184	—	—
Summe des Abgangs . . . . .	230	1312	1219	1237	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1900 hinaus . . . . .	6	22	47	47	—	—

Heimath, Religion und Familienverhältnisse.

Von den Aufgenommenen waren

aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	58		
Coblenz . . . . .	19		
Düsseldorf . . . . .	307		
Trier . . . . .	26		
Köln . . . . .	1177		
" anderen Bezirken . . . . .	20		
		Summe	1620
katholisch . . . . .	1331	verheirathet . . . . .	690
evangelisch . . . . .	279	verwittwet . . . . .	21
israelitisch . . . . .	10	geschieden . . . . .	2
Summe 1620;		ledig . . . . .	907
		Summe	1620.

Geburten.

Von den 1234 Kindern wurden geboren

lebend . . . . .	1050
bei der Geburt sterbend . . . . .	64
vor der Geburt gestorben . . . . .	120
Summe	1234.

2. Schülerinnen.

Am 15. August 1898 begann ein neunmonatlicher Lehrkursus mit 41 Schülerinnen. Die Prüfung derselben fand am 15. und 16. Mai 1899 statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrath Dr. Telke aus Köln, dem Kreisphysikus Dr. Schrafkamp aus Kempen und dem Direktor Dr. Frank.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen	waren	5
Coblenz	"	9
Düsseldorf	"	8
Köln	"	7
Trier	"	12 Schülerinnen.

An der Prüfung nahmen 5 Externe theil; das Examen bestanden mit „sehr gut“ 9, „gut“ 16, „genügend“ 21.

Ein zweiter Lehrkursus begann am 6. Februar 1899 und endigte im Oktober 1899. An dem Kursus nahmen Schülerinnen theil:

aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . . .	3
Coblenz . . . . .	9
Düsseldorf . . . . .	9
Köln . . . . .	5
Trier . . . . .	12

Die Prüfung dieser 38 Schülerinnen und 4 Externen wurde am 30. und 31. Oktober 1899 unter dem Vorsitz des Regierungs- und Medizinalraths Dr. Salomon aus Coblenz abge-

halten. Derselben wohnten ferner bei der Königl. Kreisphysikus Dr. Wellenstein aus Urft und der Direktor Dr. Frank.

Von den Schülerinnen haben das Examen bestanden mit „sehr gut“ 11, „gut“ 20, „genügend“ 11.

Während des Berichtsjahres sind außerdem 12 Wochenbettswärterinnen zur Ausbildung in die Anstalt aufgenommen worden.

### 3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speiseetat in 3 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse; die Verpflegung der in Freistellen aufgenommenen Personen in der III. Klasse, der Schülerinnen in der II. Klasse.

Es wurden im Etatsjahre verpflegt:

10 Pensionäre	I. Klasse mit zusammen	. . . . .	130	Verpflegungstagen
205	„ II. „ „ „	. . . . .	2 247	„
633	„ III. „ „ „	. . . . .	12 662	„
250 Personen	waren im Genusse von Freistellen mit	. . . . .	6 720	„
522 Personen	sind auf Grund Vertrags mit der Stadt Köln			
	verpflegt worden und zwar unter Einschluß von 3200			
	freien Verpflegungstagen an	. . . . .	6 992	„
Summe	1620 Personen mit zusammen	. . . . .	28 751	Verpflegungstagen.

### 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand unter den Schwangeren war im ganzen ein günstiger.

Vom 1. April 1899 bis 1. April 1900 fanden 1234 Geburten und Aborte statt. Außerdem wurden 236 Kranke behandelt. Letztere waren Fälle geburtshilflicher Art, welche für die Hebammen von Interesse sind. Auch kamen Geschwulstformen zur Operation, welche von den Hebammen leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden konnten. Todesfälle sind 26 in diesem Jahre zu verzeichnen, darunter sind 5 Fälle, welche nicht als Schwangere in die Anstalt kamen. Operationen oder Kunsthilfe mußte in 169 Fällen eintreten; darunter waren: Anwendung der Zange 59, Kaiserschnitt 6.

Von den Personen mit Kaiserschnitt starb nur eine Person. Von den Kindern, die lebend geboren wurden, starben 17 reif; frühreife Kinder starben 29. Die Todesursachen der frühreifen Kinder waren: Lebensschwäche, Atelectase der Lungen, angeborene Syphilis. Die reifen Kinder betrafen solche, welche eine schwere Zangen-Operation durchgemacht hatten, und solche, deren Mutter an Eclampsie litten.

Von den Schülerinnen erkrankten durchschnittlich alle an Erkältungskrankheiten und Influenza, ohne daß derartige Krankheiten einen ernsten Charakter annahmen.

### 5. Antisepsis.

Zur Desinfektion kamen wie bisher  $\frac{1}{2}$ —2%ige Lyfollösung sowie Sublimat und Alkohol zur Verwendung.

### 6. Poliklinik.

Vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1900 wurden in der geburtshilflichen Ambulanz 629 Geburten einschl. Aborte behandelt. Das Wochenbett verlief in allen Fällen günstig; nur

ein Todesfall einer Mutter in Folge von akuter Herzschwäche wurde beobachtet. Durch Kunsthilfe wurden 58 Geburten beendet.

Die Sterblichkeit der Kinder waren

17	Aborte,
16	totfäule,
3	bei der Geburt sterbend,
19	nach „ „ „

Summe 55.

In der poliklinischen Sprechstunde wurden 450 Patientinnen behandelt.

### 7. Anstaltspersonal.

Der erste Assistenzarzt Dr. Horn schied am 1. April 1899 aus. An seine Stelle trat der zweite Assistenzarzt Dr. Bong, welcher bereits am 13. Juli 1899 ausgeschieden ist. An dessen Stelle wurde am 1. August 1899 Dr. med. Grothoff einberufen.

Die zweite Assistentenstelle wurde am 1. April 1899 dem Volontärarzt Dr. Kuhl überwiesen, welcher indessen am 13. Juli 1899 wieder austrat; es folgte ihm der bisherige Volontärarzt Dr. Wirz. An Stelle des Dr. Wirz wurde am 3. August 1899 der Dr. med. Pütz als Volontärarzt berufen.

Die Oberhebamme Rosenbaum trat am 4. April 1899 aus dem Provinzialdienste. An ihre Stelle trat die bisherige zweite Hebamme Schneider, welche indessen am 1. November 1899 wieder ausgeschieden ist. An Stelle der zweiten Hebamme Schneider wurde die Hebamme Schaadt aus St. Wendel einberufen; sie folgte der Schneider am 1. November 1899 auch als Oberhebamme. Die Stelle der zweiten Hebamme wurde durch die Hebamme Katharina Schneider besetzt.

### 8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung der Gebäude. Das neu erbaute Leichenhaus wurde im Laufe des Jahres in Benutzung genommen. Da die Räumlichkeiten der Anstalt in Köln sich auch unter Voraussicht des Neubaus einer zweiten Provincial-Hebammenlehranstalt als nicht ausreichend erwiesen haben, wurde am 29. März 1900 das Haus Jakobstraße Nr. 35. zum Preise von 55 000 M. angekauft, welches bis dahin in miethweiser Benutzung der Anstalt gewesen ist.

### 9. Unterstützungen an Hebammen.

Unterstützungen aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 95 bedürftige Hebammen im Gesamtbetrage von 1935 M. gezahlt. In dem Berichtsjahre haben 31 ältere Hebammen an einem Nachkursus in der Anstalt theilgenommen; davon erhielten 10 Hebammen Prämien im Gesamtbetrage von 300 M.

Außerdem wurden an 5 im Examen am besten bestandene Schülerinnen Prämien im Gesamtbetrage von 150 M. gewährt.

### 10. Hebammen-Nachprüfungen.

Nachprüfungen wurden durch den Anstaltsdirektor vorgenommen:

am 30. Mai 1900 in Düsseldorf,

" 31. Mai " " Wesel,

" 7. Juli " " Dülken,

" 22. August " " Merzig,

" 29. August " " Baumholder.

## 11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabchlusses sind folgende:

## A. Für das Gebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	387	54	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 930	—	1 930	—
	Summe	2 317	54	2 385	—
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen . . . . .	150	—	150	—
	2. " " " Hebammen . . . . .	300	—	300	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 867	54	1 935	—
	Summe	2 317	54	2 385	—
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme beträgt . . . . .	—	—	2 385	—
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	—	—	2 385	—
	Gleichen sich aus.				

## B. Für die Gebammenlehranstalt.

Einnahme.					
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	71	12
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen zc. . . . .	45 000	—	45 304	50
	2. Pflegekostenbeiträge von Schwängern und Wöchnerinnen . . . . .	18 000	—	22 190	56
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	170	—	403	84
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln einschließlich der Neubautkosten des Leichenhauses . . . . .	48 030	—	48 533	42
				5 198	15
	Summe	111 200	—	121 701	59

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	53	31
I.	Besoldungen . . . . .	10 632	—	10 532	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben . . . . .	7 150	—	7 072	58
III.	1. Beföstigung . . . . .	45 000	—	50 607	65
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere, Wöchnerinnen und deren Kinder . . . . .	400	—	169	19
	3. Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	3 600	—	3 364	82
	4. Reinigung . . . . .	4 200	—	4 350	70
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien . . . . .	2 300	—	2 288	93
	6. Heizung . . . . .	6 000	—	6 047	59
	7. Beleuchtung . . . . .	5 400	—	6 506	51
	8. Für das anatomische Kabinet . . . . .	400	—	175	70
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, ärztliche Instrumente zc. . . . .	6 500	—	6 498	06
	10. Bibliothek . . . . .	600	—	599	70
	11. Unterhaltung der Gebäude einschließlich Neubaufkosten des Leichenhauses . . . . .	5 000	—	5 000	—
				4 654	99
	12. Steuern und sonstige Abgaben . . . . .	1 700	—	1 248	11
	13. Für Bestellung und Unterhaltung des Anstaltsgartens . . . . .	200	—	192	—
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	12 118	—	12 339	75
	Summe	111 200	—	121 701	59
	<b>Abluß.</b>				
	Die Einnahme beträgt . . . . .	—	—	121 701	59
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	—	—	121 701	59
	Gleichen sich aus.				

**N. Unterbringung verwahrloster Kinder.**

Die Zahl der im abgelaufenen Rechnungsjahre auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 der Provinzialverwaltung überwiesenen Kinder betrug 156 — gegen 150 im Vorjahre

Von denselben sind bis zum Ende des Rechnungsjahres eingeliefert worden . . . 145  
 aus dem Jahre 1898 sind im Berichtsjahre eingeliefert worden . . . . . 8  
 sodas im Jahre 1899 insgesammt . . . . . 153  
 Kinder — gegen 158 im Vorjahre — zur Zwangserziehung neu untergebracht worden sind.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergibt, wie die vorangeführten 156 Kinder sich auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz, auf die Jahrgänge, Geschlechter und Konfessionen vertheilen.

Regierungsbezirk		Kreise	
1. Rheinl.	2. Westf.	1. Aachen	2. Bonn
3. Köln	4. Münster	3. Düren	4. Hamm
5. Trier	6. Xanten	5. Jülich	6. Maastricht
7. Saarbr.	8. Sigmaringen	7. Cleve	8. Godesb.
9. Hagen	10. Hamm	9. Bielefeld	10. Münster
11. Paderb.	12. Bielefeld	11. Hamm	12. Münster
13. Münster	14. Hamm	13. Münster	14. Hamm
15. Hamm	16. Münster	15. Hamm	16. Münster
17. Münster	18. Hamm	17. Münster	18. Hamm
19. Hamm	20. Münster	19. Hamm	20. Münster
21. Münster	22. Hamm	21. Münster	22. Hamm
23. Hamm	24. Münster	23. Hamm	24. Münster
25. Münster	26. Hamm	25. Münster	26. Hamm
27. Hamm	28. Münster	27. Hamm	28. Münster
29. Münster	30. Hamm	29. Münster	30. Hamm
31. Hamm	32. Münster	31. Hamm	32. Münster
33. Münster	34. Hamm	33. Münster	34. Hamm
35. Hamm	36. Münster	35. Hamm	36. Münster
37. Münster	38. Hamm	37. Münster	38. Hamm
39. Hamm	40. Münster	39. Hamm	40. Münster
41. Münster	42. Hamm	41. Münster	42. Hamm
43. Hamm	44. Münster	43. Hamm	44. Münster
45. Münster	46. Hamm	45. Münster	46. Hamm
47. Hamm	48. Münster	47. Hamm	48. Münster
49. Münster	50. Hamm	49. Münster	50. Hamm
51. Hamm	52. Münster	51. Hamm	52. Münster
53. Münster	54. Hamm	53. Münster	54. Hamm
55. Hamm	56. Münster	55. Hamm	56. Münster
57. Münster	58. Hamm	57. Münster	58. Hamm
59. Hamm	60. Münster	59. Hamm	60. Münster
61. Münster	62. Hamm	61. Münster	62. Hamm
63. Hamm	64. Münster	63. Hamm	64. Münster
65. Münster	66. Hamm	65. Münster	66. Hamm
67. Hamm	68. Münster	67. Hamm	68. Münster
69. Münster	70. Hamm	69. Münster	70. Hamm
71. Hamm	72. Münster	71. Hamm	72. Münster
73. Münster	74. Hamm	73. Münster	74. Hamm
75. Hamm	76. Münster	75. Hamm	76. Münster
77. Münster	78. Hamm	77. Münster	78. Hamm
79. Hamm	80. Münster	79. Hamm	80. Münster
81. Münster	82. Hamm	81. Münster	82. Hamm
83. Hamm	84. Münster	83. Hamm	84. Münster
85. Münster	86. Hamm	85. Münster	86. Hamm
87. Hamm	88. Münster	87. Hamm	88. Münster
89. Münster	90. Hamm	89. Münster	90. Hamm
91. Hamm	92. Münster	91. Hamm	92. Münster
93. Münster	94. Hamm	93. Münster	94. Hamm
95. Hamm	96. Münster	95. Hamm	96. Münster
97. Münster	98. Hamm	97. Münster	98. Hamm
99. Hamm	100. Münster	99. Hamm	100. Münster
101. Münster	102. Hamm	101. Münster	102. Hamm
103. Hamm	104. Münster	103. Hamm	104. Münster
105. Münster	106. Hamm	105. Münster	106. Hamm
107. Hamm	108. Münster	107. Hamm	108. Münster
109. Münster	110. Hamm	109. Münster	110. Hamm
111. Hamm	112. Münster	111. Hamm	112. Münster
113. Münster	114. Hamm	113. Münster	114. Hamm
115. Hamm	116. Münster	115. Hamm	116. Münster
117. Münster	118. Hamm	117. Münster	118. Hamm
119. Hamm	120. Münster	119. Hamm	120. Münster
121. Münster	122. Hamm	121. Münster	122. Hamm
123. Hamm	124. Münster	123. Hamm	124. Münster
125. Münster	126. Hamm	125. Münster	126. Hamm
127. Hamm	128. Münster	127. Hamm	128. Münster
129. Münster	130. Hamm	129. Münster	130. Hamm
131. Hamm	132. Münster	131. Hamm	132. Münster
133. Münster	134. Hamm	133. Münster	134. Hamm
135. Hamm	136. Münster	135. Hamm	136. Münster
137. Münster	138. Hamm	137. Münster	138. Hamm
139. Hamm	140. Münster	139. Hamm	140. Münster
141. Münster	142. Hamm	141. Münster	142. Hamm
143. Hamm	144. Münster	143. Hamm	144. Münster
145. Münster	146. Hamm	145. Münster	146. Hamm
147. Hamm	148. Münster	147. Hamm	148. Münster
149. Münster	150. Hamm	149. Münster	150. Hamm
151. Hamm	152. Münster	151. Hamm	152. Münster
153. Münster	154. Hamm	153. Münster	154. Hamm
155. Hamm	156. Münster	155. Hamm	156. Münster
157. Münster	158. Hamm	157. Münster	158. Hamm
159. Hamm	160. Münster	159. Hamm	160. Münster
161. Münster	162. Hamm	161. Münster	162. Hamm
163. Hamm	164. Münster	163. Hamm	164. Münster
165. Münster	166. Hamm	165. Münster	166. Hamm
167. Hamm	168. Münster	167. Hamm	168. Münster
169. Münster	170. Hamm	169. Münster	170. Hamm
171. Hamm	172. Münster	171. Hamm	172. Münster
173. Münster	174. Hamm	173. Münster	174. Hamm
175. Hamm	176. Münster	175. Hamm	176. Münster
177. Münster	178. Hamm	177. Münster	178. Hamm
179. Hamm	180. Münster	179. Hamm	180. Münster
181. Münster	182. Hamm	181. Münster	182. Hamm
183. Hamm	184. Münster	183. Hamm	184. Münster
185. Münster	186. Hamm	185. Münster	186. Hamm
187. Hamm	188. Münster	187. Hamm	188. Münster
189. Münster	190. Hamm	189. Münster	190. Hamm
191. Hamm	192. Münster	191. Hamm	192. Münster
193. Münster	194. Hamm	193. Münster	194. Hamm
195. Hamm	196. Münster	195. Hamm	196. Münster
197. Münster	198. Hamm	197. Münster	198. Hamm
199. Hamm	200. Münster	199. Hamm	200. Münster
201. Münster	202. Hamm	201. Münster	202. Hamm
203. Hamm	204. Münster	203. Hamm	204. Münster
205. Münster	206. Hamm	205. Münster	206. Hamm
207. Hamm	208. Münster	207. Hamm	208. Münster
209. Münster	210. Hamm	209. Münster	210. Hamm
211. Hamm	212. Münster	211. Hamm	212. Münster
213. Münster	214. Hamm	213. Münster	214. Hamm
215. Hamm	216. Münster	215. Hamm	216. Münster
217. Münster	218. Hamm	217. Münster	218. Hamm
219. Hamm	220. Münster	219. Hamm	220. Münster
221. Münster	222. Hamm	221. Münster	222. Hamm
223. Hamm	224. Münster	223. Hamm	224. Münster
225. Münster	226. Hamm	225. Münster	226. Hamm
227. Hamm	228. Münster	227. Hamm	228. Münster
229. Münster	230. Hamm	229. Münster	230. Hamm
231. Hamm	232. Münster	231. Hamm	232. Münster
233. Münster	234. Hamm	233. Münster	234. Hamm
235. Hamm	236. Münster	235. Hamm	236. Münster
237. Münster	238. Hamm	237. Münster	238. Hamm
239. Hamm	240. Münster	239. Hamm	240. Münster
241. Münster	242. Hamm	241. Münster	242. Hamm
243. Hamm	244. Münster	243. Hamm	244. Münster
245. Münster	246. Hamm	245. Münster	246. Hamm
247. Hamm	248. Münster	247. Hamm	248. Münster
249. Münster	250. Hamm	249. Münster	250. Hamm
251. Hamm	252. Münster	251. Hamm	252. Münster
253. Münster	254. Hamm	253. Münster	254. Hamm
255. Hamm	256. Münster	255. Hamm	256. Münster
257. Münster	258. Hamm	257. Münster	258. Hamm
259. Hamm	260. Münster	259. Hamm	260. Münster
261. Münster	262. Hamm	261. Münster	262. Hamm
263. Hamm	264. Münster	263. Hamm	264. Münster
265. Münster	266. Hamm	265. Münster	266. Hamm
267. Hamm	268. Münster	267. Hamm	268. Münster
269. Münster	270. Hamm	269. Münster	270. Hamm
271. Hamm	272. Münster	271. Hamm	272. Münster
273. Münster	274. Hamm	273. Münster	274. Hamm
275. Hamm	276. Münster	275. Hamm	276. Münster
277. Münster	278. Hamm	277. Münster	278. Hamm
279. Hamm	280. Münster	279. Hamm	280. Münster
281. Münster	282. Hamm	281. Münster	282. Hamm
283. Hamm	284. Münster	283. Hamm	284. Münster
285. Münster	286. Hamm	285. Münster	286. Hamm
287. Hamm	288. Münster	287. Hamm	288. Münster
289. Münster	290. Hamm	289. Münster	290. Hamm
291. Hamm	292. Münster	291. Hamm	292. Münster
293. Münster	294. Hamm	293. Münster	294. Hamm
295. Hamm	296. Münster	295. Hamm	296. Münster
297. Münster	298. Hamm	297. Münster	298. Hamm
299. Hamm	300. Münster	299. Hamm	300. Münster
301. Münster	302. Hamm	301. Münster	302. Hamm
303. Hamm	304. Münster	303. Hamm	304. Münster
305. Münster	306. Hamm	305. Münster	306. Hamm
307. Hamm	308. Münster	307. Hamm	308. Münster
309. Münster	310. Hamm	309. Münster	310. Hamm
311. Hamm	312. Münster	311. Hamm	312. Münster
313. Münster	314. Hamm	313. Münster	314. Hamm
315. Hamm	316. Münster	315. Hamm	316. Münster
317. Münster	318. Hamm	317. Münster	318. Hamm
319. Hamm	320. Münster	319. Hamm	320. Münster
321. Münster	322. Hamm	321. Münster	322. Hamm
323. Hamm	324. Münster	323. Hamm	324. Münster
325. Münster	326. Hamm	325. Münster	326. Hamm
327. Hamm	328. Münster	327. Hamm	328. Münster
329. Münster	330. Hamm	329. Münster	330. Hamm
331. Hamm	332. Münster	331. Hamm	332. Münster
333. Münster	334. Hamm	333. Münster	334. Hamm
335. Hamm	336. Münster	335. Hamm	336. Münster
337. Münster	338. Hamm	337. Münster	338. Hamm
339. Hamm	340. Münster	339. Hamm	340. Münster
341. Münster	342. Hamm	341. Münster	342. Hamm
343. Hamm	344. Münster	343. Hamm	344. Münster
345. Münster	346. Hamm	345. Münster	346. Hamm
347. Hamm	348. Münster	347. Hamm	348. Münster
349. Münster	350. Hamm	349. Münster	350. Hamm
351. Hamm	352. Münster	351. Hamm	352. Münster
353. Münster	354. Hamm	353. Münster	354. Hamm
355. Hamm	356. Münster	355. Hamm	356. Münster
357. Münster	358. Hamm	357. Münster	358. Hamm
359. Hamm	360. Münster	359. Hamm	360. Münster
361. Münster	362. Hamm	361. Münster	362. Hamm
363. Hamm	364. Münster	363. Hamm	364. Münster
365. Münster	366. Hamm	365. Münster	366. Hamm
367. Hamm	368. Münster	367. Hamm	368. Münster
369. Münster	370. Hamm	369. Münster	370. Hamm
371. Hamm	372. Münster	371. Hamm	372. Münster
373. Münster	374. Hamm	373. Münster	374. Hamm
375. Hamm	376. Münster	375. Hamm	376. Münster
377. Münster	378. Hamm	377. Münster	378. Hamm
379. Hamm	380. Münster	379. Hamm	380. Münster
381. Münster	382. Hamm	381. Münster	382. Hamm
383. Hamm	384. Münster	383. Hamm	384. Münster
385. Münster	386. Hamm	385. Münster	386. Hamm
387. Hamm	388. Münster	387. Hamm	388. Münster
389. Münster	390. Hamm	389. Münster	390. Hamm
391. Hamm	392. Münster	391. Hamm	392. Münster
393. Münster	394. Hamm	393. Münster	394. Hamm
395. Hamm	396. Münster	395. Hamm	396. Münster
397. Münster	398. Hamm	397. Münster	398. Hamm
399. Hamm	400. Münster	399. Hamm	400. Münster
401. Münster	402. Hamm	401. Münster	402. Hamm
403. Hamm	404. Münster	403. Hamm	404. Münster
405. Münster	406. Hamm	405. Münster	406. Hamm
407. Hamm	408. Münster	407. Hamm	408. Münster
409. Münster	410. Hamm	409. Münster	410. Hamm
411. Hamm	412. Münster	411. Hamm	412. Münster
413. Münster	414. Hamm	413. Münster	414. Hamm
415. Hamm	416. Münster	415. Hamm	416. Münster
417. Münster	418. Hamm	417. Münster	418. Hamm
419. Hamm	420. Münster	419. Hamm	420. Münster
421. Münster	422. Hamm	421. Münster	422. Hamm
423. Hamm	424. Münster	423. Hamm	424. Münster
425. Münster	426. Hamm	425. Münster	426. Hamm
427. Hamm	428. Münster	427. Hamm	428. Münster
429. Münster	430. Hamm	429. Münster	430. Hamm
431. Hamm	432. Münster	431. Hamm	432. Münster
433. Münster	434. Hamm	433. Münster	434. Hamm
435. Hamm	436. Münster	435. Hamm	436. Münster
437. Münster	438. Hamm	437. Münster	438. Hamm
439. Hamm	440. Münster	439. Hamm	440. Münster
441. Münster	442. Hamm	441. Münster	442. Hamm
443. Hamm	444. Münster	443. Hamm	444. Münster
445. Münster	446. Hamm	445. Münster	446. Hamm
447. Hamm	448. Münster	447. Hamm	448. Münster
449. Münster	450. Hamm	449. Münster	450. Hamm
451. Hamm	452. Münster	451. Hamm	452. Münster
453. Münster	454. Hamm	453. Münster	454. Hamm
455. Hamm	456. Münster	455. Hamm	456. Münster
457. Münster	458. Hamm	457. Münster	458. Hamm
459. Hamm	460. Münster	459. Hamm	460. Münster
461. Münster	462. Hamm	461. Münster	462. Hamm
463. Hamm	464. Münster	463. Hamm	464. Münster
465. Münster	466. Hamm	465. Münster	466. Hamm
467. Hamm	468. Münster	467. Hamm	468. Münster
469. Münster	470. Hamm	469. Münster	470. Hamm
471. Hamm	472. Münster	471. Hamm	472. Münster





Es verblieben darnach am Schlusse des Berichtsjahres 1159 Kinder in Zwangserziehung, von denen 506 auf Anstalten, 202 auf Familienpflege entfallen, 296 als Lehrlinge und Gehülfen bei Handwerksmeistern und 155 im Gesindebedienst untergebracht sind.

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Kinder zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 102 und im Gesindebedienst 60, im Ganzen somit 162, darunter 39 in Familien erzogene Kinder, untergebracht worden.

Die in Gesindebedienst tretenden Zöglinge erhalten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle von Vertrauenspersonen Abrechnungsbücher geführt werden; Ersparnisse werden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1900 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht, wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler . . . . .	16		Uebertrag	64
Bäcker und Konditoren . . . . .	11	Messerschmiede und Messerreider . . . . .		2
Bürstenmacher . . . . .	2	Metzger . . . . .		3
Drechsler . . . . .	4	Sattler . . . . .		8
Feilenhauer . . . . .	3	Schlosser . . . . .		38
Friseur und Barbier . . . . .	1	Schmiede . . . . .		56
Glaser . . . . .	1	Schneider und Schneiderinnen . . . . .		18
Klempner . . . . .	10	Schornsteinfeger . . . . .		1
Korbmacher . . . . .	4	Schuhmacher . . . . .		56
Kunstgärtner . . . . .	8	Schreiner . . . . .		44
Marmor- und Metallschleifer . . . . .	2	Stellmacher . . . . .		4
Maschinenbauer . . . . .	2	Steinhauer . . . . .		1
	zu übertragen	64	Werkzeugschmied . . . . .	1
			Ueberhaupt	296.

Darunter befinden sich 20 Gefellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten theils wegen Krankheit, theils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, theils wegen schlechter Führung 40 Zöglinge — gegen 58 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gesindebedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabtheilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn bzw. der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd übergeben und zwar Bonn 25 und Gemünd 8. In der Lehrlingsabtheilung zu Bonn befanden sich am 31. März 1900 im Ganzen 70 Zöglinge; von diesen sind: 11 Ackerer und Gärtner, 1 Anstreicher, 2 Korbflechter, 7 Schneider, 19 Schlosser, 17 Schreiner und 13 Schuhmacher.

In der Anstalt Gemünd waren am 31. März 1900 26 Zöglinge, darunter 3 Ackerer und Gärtner, 1 Bäcker, 3 Schlosser, 2 Schneider, 9 Schreiner und 8 Schuhmacher. Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehülfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimath oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

In der Kontrolle über die Führung und Entwicklung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder durch regelmäßig einlaufende Führungsberichte und durch Besuche seitens der Beamten der Centralstelle hat sich im Berichtsjahre gegen früher nichts verändert. Auch wurden sämtliche Erziehungsanstalten, in denen Zwangszöglinge untergebracht sind, auf Grund der mit den Kreisphysikern seit dem 1. April 1898 bestehenden Vereinbarung von diesen besucht und über die Prüfung des Gesundheitszustandes der Kinder, sowie über den Befund der baulichen Einrichtungen der Anstalten in sanitärer Hinsicht dem Landeshauptmann durch Vermittelung der Herren Regierungs-Präsidenten entsprechende Berichte eingesandt, welche indeß zu besonderen Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben.

Die Führung ist bei den meisten Kindern zufriedenstellend gewesen.

Der bei fast allen Knabenanstalten eingeführte Handfertigkeitsunterricht ist wie in früheren Jahren mit regem Eifer und gutem Erfolge betrieben worden; in der Lehrlingsabtheilung zu Bonn und in der Anstalt zu Gemünd ist außerdem ein Fortbildungsunterricht eingerichtet worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Allgemeinen befriedigend; daß manche Kinder, namentlich in den ersten Jahren der Unterbringung an scrophulösen Krankheiten leiden, kann im Hinblick auf die frühere Vernachlässigung ihrer Ernährung und Körperpflege nicht auffällig erscheinen. Soweit in solchen Fällen nicht in den Erziehungsanstalten oder in Familien durch angemessene Pflege und ärztliche Behandlung eine Heilung zu erzielen war, wurden die betreffenden Kinder wie in früheren Jahren besonders geeigneten Heilanstalten (Kreuznach, Königsborn u. s. w.) zur Kur überwiesen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 5 Zöglinge und zwar

- 2 an Lungenleiden,
- 1 „ Gehirnentzündung,
- 1 „ Influenza und
- 1 in Folge Ertrinkens im Rhein.

Im abgelaufenen Rechnungsjahre sind 142 Zöglinge aus der Zwangserziehung ausgeschieden bezw. entlassen worden und zwar:

- 125 mit Erreichung des gesetzlichen Alters,
- 1 als gebessert zu den dazu geeigneten Eltern zur weiteren Fürsorge,
- 12 als ausgebildete Handwerker u. s. w. zur Unterstützung ihrer Angehörigen,
- 1 in Folge Verurtheilung zu längerer bezw. über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus dauernder Gefängnißstrafe und
- 3 in Folge anderweitiger Unterbringung auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuchs.

Der Durchschnittspflegesatz betrug im Berichtsjahre 183 M. 47 Pf. (gegen 172 M. 34 Pf. im Vorjahre). Der Mehrbetrag gegen das Vorjahr wurde bedingt durch die Erhöhung der Pflegesätze insbesondere in den Handwerkerbildungsanstalten Bonn und Gemünd.

Im Einzelnen wurden durchschnittlich gezahlt:

für die Anstaltszöglinge . . . . .	323 M. 06 Pf.
(im Vorjahre 295 M. 36 Pf.)	
für die in Familienpflege befindlichen Kinder . . . . .	180 „ 76 „
(im Vorjahre 175 M. 37 Pf.)	
für die in Handwerkslehre u. s. w. untergebrachten Zöglinge . . . . .	28 „ 08 „
(im Vorjahre 29 M. 90 Pf.)	

Die finanziellen Ergebnisse des Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		In Wirklichkeit.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erstattung aus der Staatskasse . . . . .	106 550	—	111 289	29
II.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge	480	—	121	55
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	20	—	275	43
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	106 550	—	111 289	30
	Summe der Einnahme	213 600	—	222 975	57
	<b>Ausgabe.</b>				
	Rechnungsberichtigung aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	5	—
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge .	201 000	—	211 102	86
II.	Verwaltungskosten . . . . .	10 300	—	9 932	85
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	2 300	—	1 934	86
	Summe der Ausgabe	213 600	—	222 975	57
	<b>Abschluß.</b>				
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	222 975	57
	Die Ausgabe betrug . . . . .	—	—	222 975	57
	Within Ausgleich.				

## O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

Zum ehrenden Andenken an den Rentner Franz Großmann aus Düsseldorf soll hervor-  
gehoben werden, daß derselbe den „Epileptischen und Idioten der Rheinprovinz“ testamentarisch den  
Betrag von 24 200 M. vermacht hat, welche dem Unterstützungsfonds für milde Stiftungen zuge-  
flossen sind.

Ueber die Verwendung der im abgelaufenen Berichtsjahre aus dem hier gedachten Unter-  
stützungsfonds gewährten Unterstützungen ergibt sich folgendes Bild:

### 1. Epileptische.

In der Mexianeranstalt in Aachen waren 2 Epileptiker untergebracht mit einem Kosten-  
aufwande von 876 M. Hiervon kommen in Abzug die Beiträge der Angehörigen in Höhe von  
565 M. 75 Pf.

### 2. Idioten.

In der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Huttrop waren 22 Idioten untergebracht.  
Der Verein zur Erziehung idioter Kinder erhielt für diese einen Pflegekostenzuschuß im Gesamt-  
betrage von 2982 M. 01 Pf. Es wurden ferner gewährt: dem St. Josephshaus in Waldbreit-  
bach für 1 Idioten 300 M.; dem Landarmenhaus in Trier für 1 Idioten 53 M. 50 Pf.; dem  
Krankenhaus in Gangelst für 2 Idioten 130 M. 50 Pf.; dem Krankenhaus der Franziskanerinnen  
zu Bülsich für 1 Idioten 52 M. 10 Pf.

### 3. Blinde.

In der Rheinischen Blindenwerkstätte zu Köln waren 17 Blinde zur handwerksgemäßen  
Ausbildung untergebracht. Dem Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz wird  
auf Grund Vertrags ein jährlicher Zuschuß von 160 M. für jeden Blinden zu den Unterhaltungs-  
kosten gewährt. Die desfalligen Kosten haben sich für dieses Jahr auf 3362 M. 32 Pf. belaufen.  
Ein Blindenpflegling evangelischer Konfession, der bis dahin in der Blindenanstalt in Düren verpflegt  
worden war, fand nach Ueberführung der evangelischen Blindenzöglinge nach Neuwied im Annahaim  
zu Düren Unterkommen. Der Provinzialverband hatte zur Zeit nach Erhalt eines Einkaufsgeldes  
von 6000 M. die Verpflichtung übernommen, diesen Zögling bis an sein Lebensende zu verpflegen.  
Außer den Zinsen der Einkaufssumme erheischt die Verpflegung im Annahaim noch einen Jahres-  
zuschuß von 243 M., der aus dem Unterstützungsfonds entnommen wurde. Eine Unterbringung  
dieses Pfleglings in Neuwied war ausgeschlossen, weil in beiden Anstalten Abtheilungen für Mhlylisten  
nicht bzw. nicht mehr vorhanden sind.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohlthätigkeitsanstalten Beihilfen be-  
willigt worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen in Berlin . . . . . 100 M.

Das Finanzergebniß hat sich hiernach, wie folgt, gestaltet:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
Ia.	Eingehende Kapitalien . . . . .	—	—	24 200	—
I.	Pflegekostenbeiträge für Epileptiker und Idioten . . . . .	565	75	565	75
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	9 000	—	9 000	—
III.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	34	25	—	—
	Summe	9 600	—	33 765	75
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
Ia.	Anzulegende Kapitalien . . . . .	—	—	24 200	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten . . . . .	9 600	—	8 099	43
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken . . . . .				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden . . . . .				
	Summe	9 600	—	32 299	43
<b>Abchluß.</b>					
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	33 765	75
	Die Ausgabe betrug . . . . .	—	—	32 299	43
	Mithin Bestand welcher auf Grund der etatsmäßigen Bestimmung zur Verwendung auf das nachfolgende Rechnungsjahr übertragen ist.	—	—	1 466	32



